

Zwangsarbeit in politischer DDR-Haft hat es gegeben. Sie war menschenverachtend und völkerrechtswidrig. Dieses Urteil fällt eine international besetzte Jury aus Politikern, Juristen, Historikern und Menschenrechtsaktivisten unter Vorsitz von Staatsanwalt a.D. Matthias Bath nach Anhörung von 14 Zeuginnen und Zeugen. Dieses Buch dokumentiert die Aussagen der Häftlinge, die Fragen der Jury, die vertiefenden Vorträge und das abschließende Urteil, das die Jury in der *Cottbuser Erklärung zur DDR-Zwangsarbeit* vom 13.9.2020 zusammenfasste.

In Kooperation mit



Gefördert durch



ISBN 978-3-00-067609-3



Zwangsarbeit in politischer DDR-Haft

# Zwangsarbeit in politischer DDR-Haft

Internationales Tribunal

11.–13. September 2020

Menschenrechtszentrum Cottbus



Union der Opferverbände  
Kommunistischer Gewaltherrschaft  
in Deutschland e.V. [Hrsg.]

Zwangsarbeit in politischer DDR-Haft



# Zwangsarbeit in politischer DDR-Haft

Internationales Tribunal  
11.–13. September 2020  
Menschenrechtszentrum Cottbus



Union der Opferverbände Kommunistischer Gewaltherrschaft  
in Deutschland e.V. [Hrsg.]

Herausgegeben durch die Union der Opferverbände Kommunistischer Gewaltherrschaft (UOKG) e.V.

### **Redaktion**

Benjamin Baumgart, Sandra Czech, Christian Sachse

Die Dokumentation liegt auch in englischer Übersetzung vor.

### **Herstellung**

Satzherstellung Neymanns

[www.satzherstellung.com](http://www.satzherstellung.com)

Mail: [neymanns@satzherstellung.com](mailto:neymanns@satzherstellung.com)



Die Beauftragte der Bundesregierung  
für Kultur und Medien

Das gesamte Projekt, einschließlich Druck, wurde gefördert von der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien.

### **Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek:**

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Dieses Werk, einschließlich aller seiner Teile, ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung der UOKG unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

### **Cover Fotos**

*Vorderseite:* Nachbau einer Massenzelle im Menschenrechtszentrum Cottbus (**Foto: xyx?**)

*Rückseite:* Tribunal im Menschenrechtszentrum Cottbus, Pentacon-Halle (Foto: Steffen Krahl)

ISBN 978-3-00-067609-3

### **Bezug über**

Geschäftsstelle der UOKG

Ruschestraße 103, Haus 1, 10365 Berlin

Tel.: +49 30 55 77 93 51

Mail: [info@uokg.de](mailto:info@uokg.de)

Info: [www.uokg.de](http://www.uokg.de) – [www.facebook.com/UOKGeV/](https://www.facebook.com/UOKGeV/) –

YouTube: UOKGnews

# Vorwort

**Dieter Dombrowski,**  
**Bundsvorsitzender der UOKG**

*Sehr geehrte Leserinnen und Leser,  
sehr geehrte verantwortliche Entscheidungsträger  
in Politik und Wirtschaft,*

die UOKG hat in der Zeit vom 11. bis 13. September 2020 im ehemaligen Zuchthaus Cottbus ein Tribunal „Zwangsarbeit in politischer DDR-Haft“ durchgeführt. 14 Zeuginnen und Zeugen hatten vor einer international besetzten Jury ihre Erlebnisse geschildert. Zum Hintergrund sei angemerkt, dass es in den 40 Jahren der SED-Diktatur in der DDR circa 250.000 politische Häftlinge gegeben hat, die meisten von ihnen mussten in der Haft Zwangsarbeit leisten. Nicht alle Daten und Fakten sind uns bekannt, aber wir verfügen über eine ausreichende Wissensgrundlage, um festzustellen, dass Tausende von unschuldig inhaftierten Menschen zur Zwangsarbeit gezwungen wurden. Das Besondere an dieser Art der Ausbeutung war, dass die Einnahmen aus der Zwangsarbeit fester Bestandteil des DDR-Haushaltes waren und dass viele Produkte für den Verkauf in westliche Länder, insbesondere in die Bundesrepublik, produziert wurden. Die DDR konnte somit ihre Devisenkassen aufbessern.

Die Zwangsarbeit von politischen Häftlingen fand nicht im Verborgenen statt. Alle Bundesregierungen wussten zu jeder Zeit Bescheid in welcher menschenverachtender Art und Weise politische Gefangene Zwangsarbeit leisten mussten. Die Bundesregierungen konnten dies natürlich nicht verhindern, sondern bemühten sich, politische Häftlinge aus humanitären Gründen, frühzeitig aus der Haft frei zu kaufen. Auch so konnte die DDR ihre Devisenkassen füllen.

Mit diesem Tribunal wollten wir diese Art der „legalisierten Ausbeutung“ wieder in das Licht der Öffentlichkeit bringen. Ein Unterneh-

men hat sich zu diesem dunklen Kapitel bekannt und Verantwortung übernommen. Dieser Akt der Solidarität und der Gerechtigkeit ist nicht hoch genug einzuschätzen. Die deutsche Wirtschaft war und bleibt gebeten und aufgefordert, sich an einem Fond zu beteiligen, der ehemaligen politischen Zwangsarbeitern in der SED Diktatur Hilfe gewähren kann. Die politischen Häftlinge in der DDR wurden rechtsstaatswidrig inhaftiert und entgegen allen internationalen Normen und auch teilweise den Vorschriften in der DDR ausgebeutet und zu Leistungen gepresst. Drakonische Strafen drohten, wenn Normen dauerhaft nicht erfüllt oder sogar die Arbeit verweigert wurde. Auch gibt es bisher praktisch keine Möglichkeit Gesundheitsschäden, die aus dieser politischen Haft und Zwangsarbeit resultieren, durch Rehabilitation oder durch einen Schadensausgleich zu mindern, da in der Regel der Beweis nicht erbracht werden kann. Die erschütternden Aussagen der Zeugen haben die Jury zu einem eindeutigen Urteil veranlasst und gefordert die Opfer der Zwangsarbeit in politischer DDR-Haft nicht allein zu lassen, sondern ihnen Gerechtigkeit zuteilwerden zu lassen. Wir hoffen, erwarten und fordern einen sachlichen Dialog mit Politik und Wirtschaft, um gemeinsam eine konstruktive Lösung zu finden.

Wir danken allen Jurymitgliedern und Zeuginnen und Zeugen für Ihre aufwendige Mitarbeit. Weiterhin danken wir unseren Kooperationspartnern dem Menschenrechtszentrum Cottbus, der Internationalen Gesellschaft für Menschenrechte und der Memorial Foundation Victims of Communism für Ihre tatkräftige Unterstützung während der Vorbereitung und der Durchführung des Tribunals „Zwangsarbeit in politischer DDR-Haft“ ganz herzlich. Auch danken wir insbesondere Prof. Monika Grütters in Ihrer Funktion als Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien, die die Veranstaltung finanziell förderte und somit erst ermöglichte.

# Inhaltsverzeichnis

<b>Vorwort</b> .....	5
<b>Einführung</b> .....	11
Begrüßung .....	11
Begrüßung durch Dieter Dombrowski.....	13
Grußwort von Sylvia Wähling.....	16
Grußwort von Karl Hafen .....	20
Grußwort von Marion Smith.....	23
Grußwort von Dr. Maria Nooke.....	33
Grußwort von Birgit Neumann-Becker.....	36
<b>Fachvorträge</b> .....	39
C. Sachse: Die internationale Bewegung gegen Zwangsarbeit ...	39
J. P. Wölbern: Zwangsarbeit politischer Häftlinge in der DDR ....	47
S. Kill: Die Reichsbahn und der Strafvollzug in der DDR .....	56
<b>Vorstellung der Jury</b> .....	73
Dr. Matthias Bath .....	74
Peter Heidt, MdB .....	75
Prof. Dr. Huige Li.....	76
Bada Nam .....	77
Carla Ottmann, M.A. ....	79
Dr. Klára Pinerová.....	80
Prof. Dr. Dr. Thomas Schirmmacher .....	81
Marion Smith .....	83
Arnold Vaatz, MdB .....	85

<b>Befragung der Zeuginnen und Zeugen</b> .....	87
Einführung: Industriebereich Metallverarbeitung .....	87
Zeuge Hugo Diederich.....	89
Zeuge Detlef Wengel.....	93
Zeuge Ralf Steeg .....	100
Einführung: Industriebereich Möbelindustrie.....	104
Zeuge Klaus Peter Simon.....	106
Zeuge Alexander W. Bauersfeld .....	111
Einführung: Industriebereich Bergbau/Hoch- und Tief-Bau .....	116
Zeuge Wolfgang Wegner .....	120
Einführung: Bekleidungsindustrie .....	124
Zeugin Angelika Schmidt.....	126
Zeugin Elke Schlegel.....	132
Zeuge Harald Steffan.....	137
Einführung: Chemische Industrie.....	141
Zeuge Holger Rossmann .....	142
Zeugin Silvia Krause .....	146
Einführung: Deutsche Reichsbahn, Pentacon, Elmo .....	149
Zeuge Peter Schneider .....	151
Zeuge Thomas Schlegel.....	155
Zeugin Birgit Krüger .....	158
Abschluss der Befragung.....	163
„Lindenhotel“ – aus dem Alltag eines Häftlings.....	165
Cottbuser Erklärung zur DDR-Zwangsarbeit.....	166
Schlusswort .....	170
Appell an den Botschafter von Belarus.....	172

<b>Anhang</b> .....	173
Initiativen und Ereignisse.....	173
Teil 1: 1949–1989 .....	173
Teil 2: 1990 bis zur Gegenwart.....	175
Die ILO-Konvention 105 .....	180
Hinweise auf internationale Rechtstexte .....	184
Publikationsliste (Ausgewählte Literatur) .....	186
Tagungsberichte der UOKG.....	188
Wenig bekannte Abkürzungen.....	189

Gruppenfoto der Jury, der Zeuginnen und Zeugen und der Veranstalter: v.l. hinten: Peter Heidt, Marion Smith, Klára Pinerová, Dieter Dombrowski, Bada Nam, Thomas Schirrmacher, Carla Ottmann, Matthias Bath, Arnold Vaatz, Huige Li; mittig: Detlef Wengel, Peter Schneider, Thomas Schlegel, Karl Hafen, Ralf Steeg, Hugo Diederich, Klaus Peter Simon, Alexander W. Bauersfeld, Detlef Wengel, vorne: Harald Steffan, Elke Schlegel, Sylvia Wähling, Birgit Krüger, Angelika Schmidt, Silvia Krause, Holger Rossmann



# Einführung

(11. September 2020, MRZ Pentacon-Halle)

## Begrüßung



Benjamin Baumgart, Referent für  
Grundsatzfragen der UOKG

*Schönen guten Abend meine sehr geehrten Damen und Herren*

*Herzlich Willkommen zu der UOKG-Veranstaltung Tribunal „Zwangsarbeit in politischer DDR-Haft“.*

Mein Name ist Benjamin Baumgart, ich bin Referent bei der UOKG und werde Sie in den nächsten Tagen moderierend durch die Veranstaltung begleiten.

Einige Informationen vorab. Wie Sie wissen, sind wir in Corona-Zeiten, deshalb halten wir alle vorbildlich den Abstand. Bitte tragen Sie, wenn Sie Ihren Platz verlassen, die Maske. Draußen können Sie sie wieder abziehen. Halten Sie Abstand und gehen Sie respektvoll miteinander um. Zur Platzierung: Wir hätten gern alle vorne sitzen gehabt, aber das geht leider nicht in diesen Zeiten. Nehmen Sie Rücksicht aufeinander.

Dann möchte ich Sie darüber informieren, dass wir einen Livestream machen, sowohl auf Deutsch als auch auf Englisch Das ist auch für uns als UOKG eine Premiere, und wir sind schon sehr gespannt, wie

alles funktioniert. Wir werden auch Fotos schießen. Wenn jemand etwas dagegen hat, bitte bei den Herren, die fotografieren, melden.

Sie haben alle Mappen erhalten bei der Begrüßung, darin sind wichtige Informationen zum aktuellen Programmablauf und ein Lageplan, wo zum Beispiel die Toiletten sind. Im Foyer gibt es Wasser und Kaffee kostenlos und auch hinten in der Halle können Sie Wasser und Kaffee erhalten. Wir haben hier eine internationale Veranstaltung und deswegen sind wir mit Dolmetschern ausgerüstet. Jeder von Ihnen kann ein Headset bekommen, einfach zu bedienen, auf Kanal eins ist Deutsch auf Kanal zwei Englisch. Sollte jemand Probleme haben, bitte bei meinen Kollegen melden, allen voran Frau Sandra Czech, die ja hier bestimmt die meisten schon kennen. Bei jeglichen Fragen können Sie gern an mich oder sie herantreten. Zu dem gemeinsamen Abendessen sage ich dann später noch etwas.

Das wars schon von mir. Dann können wir gleich mit den Begrüßungsworten anfangen. Wir haben drei Kooperationspartner, deswegen wird es insgesamt sechs Grußworte geben. Und wir fangen natürlich an mit dem Bundesvorsitzenden der UOKG, Herrn Dieter Dombrowski.

Bitte, Sie haben das Wort.

## Begrüßung durch Dieter Dombrowski



Dieter Dombrowski,  
Bundesvorsitzender der UOKG

*Meine Damen und Herren, liebe Gäste,*

seien Sie alle herzlich begrüßt. Ich möchte ganz besonders die grüßen, die von weit her zu uns gereist sind und das ist Herr Bada Nam aus Südkorea und da sind unsere Freunde von einer amerikanischen Stiftung für die Opfer des Kommunismus und der Geschäftsführer, Herr Marion Smith, hier in der ersten Reihe, der später noch sprechen wird. Ich begrüße auch Frau Pinerová aus Prag. Das sind die Weitgereisten.

Morgen, wenn die Veranstaltung mit den Anhörungen beginnt, werden die Mitglieder der Jury noch einmal gesondert vorgestellt. Es sind auch noch nicht alle hier, weil es für die Jury morgen erst losgeht, und dann wird jedes einzelne Jurymitglied vorgestellt. Aber ganz besonders begrüßen möchte ich den Vorsitzenden der Jury, Dr. Matthias Bath, Staatsanwalt im Ruhestand. Und das Besondere dabei, auch ehemaliger politischer Häftling. Das kommt ja nicht allzu oft vor, dass man in einem solchen Amt für den Staat als Staatsanwalt tätig war und dann auch noch politischer Häftling zu DDR-Zeiten. Von daher ist er in jedem Fall Fachmann an dieser Stelle.

Meine Damen und Herren, ich möchte mich zu Beginn auch bei allen bedanken, die am Zustandekommen dieses Kongresses mitgewirkt und ihn gefördert haben. Wir werden gefördert von der Bundesregierung, von der Kulturstaatsministerin Monika Grütters.

Und das Thema Tribunal hat ja schon an sich etwas von einer Anklage und natürlich werden wir uns, wenn wir morgen die Zeugen hören, auch mit den deutsch-deutschen Beziehungen der beiden deutschen Regierungen befassen, und auch da wird unsere Bundesregierung und vorhergehende nicht ohne blaue Flecken davonkommen. Aber das Gute in unserer Demokratie ist, dass nach unserem Verständnis und zum Glück auch nach dem Verständnis unserer Regierung und der Abgeordneten ein kritischer Dialog nicht nur begrüßt wird, sondern auch wie es in unserem Fall ist, auch gefördert wird. Das zeichnet uns aus. Und so denke ich im Moment an Belarus, wo wir alle natürlich mit großer Trauer hinschauen, und wir hoffen, dass die Menschen und besonders die Frauen, die auf die Straße gehen, der Mut nicht verlässt.

Begrüßen möchte ich auch die beiden Landesbeauftragten: Maria Nooke, Landesbeauftragte für die Aufarbeitung der kommunistischen Diktatur aus Brandenburg und die Kollegin aus Sachsen-Anhalt Frau Neumann-Becker, eine treue Begleiterin und „Aktivistin“ für die Interessen der ehemaligen SED-Opfer.

Meine Damen und Herren,

die Union der Opferverbände der Kommunistischen Gewaltherrschaft ist der Dachverband von rund 40 Opferverbänden der SED-Diktatur und des Kommunismus. Wir veranstalten hier im ehemaligen Zuchthaus Cottbus den Kongress Tribunal „Zwangsarbeit in politischer DDR-Haft“.

Warum tun wir das?

Die Vielfalt des Unrechts der SED-Diktatur ist fast grenzenlos. Die SED-Diktatur hat in alle Bereiche des öffentlichen und privaten Le-

bens hineingewirkt. Bei diesem Kongress wollen wir mit Hilfe von Zeugenaussagen gegenüber einer internationalen Jury herausfinden, ob in der ehemaligen DDR bei der Zwangsarbeit von politischen Häftlingen gegen rechtliche und moralische Grundlagen verstoßen wurde. Als ehemaliger Häftling in diesem Gefängnis habe ich dazu natürlich eine Meinung, aber die ist heute nicht gefragt, weil wir die Aufarbeitung und Bewertung unabhängig und objektiv vornehmen lassen wollen.

Auf jeden Fall sind wir der Meinung, dass dieses deutsch-deutsche Kapitel der Zwangsarbeit von politisch inhaftierten Menschen unter Androhung von Strafen und schlechtesten Arbeits- und Gesundheitsbedingungen nicht in Vergessenheit fallen darf. Wir, die UOKG, haben vor circa zwei Jahren auch einen Stiftungsverein gegründet, in den wir Geld einsammeln wollen, um ehemaligen politischen Zwangsarbeitern in schwierigen Lebenslagen zu helfen. Es gibt einzelne Unternehmen, die am deutsch-deutschen Warenhandel beteiligt waren, die bereit sind sich an einer symbolischen Wiedergutmachung oder besseren Unterstützung für diese ehemaligen Zwangsarbeiter zu beteiligen. Wir wollen durch diesen Kongress auch die Aufmerksamkeit auf dieses Thema lenken und wir reden hier nicht von einer Randgruppe. In 40 Jahren DDR wurden rund 250.000 Menschen aus politischen Gründen inhaftiert. Umgerechnet auf die jetzige Bevölkerung unseres Landes würde dies sozusagen der unschuldigen Inhaftierung von 1,2 Millionen Menschen entsprechen. Zum Glück müssen wir uns in unserem demokratischen Rechtsstaat nicht an solchen Rechenbeispielen orientieren.

Meine Damen und Herren, ich danke allen, die zum Gelingen dieses Kongresses beigetragen haben und ich wünsche uns allen eine interessante und ertragreiche Tagung.

Die Medien bitte ich um eine faire und breite Berichterstattung, die unser Anliegen fördert.

## Grußwort von Sylvia Wähling



Sylvia Wähling,  
Geschäftsführende Vorsitzende des  
Menschenrechtszentrum Cottbus e.V.

*Liebe ehemalige Häftlinge,  
liebe Kooperationspartner und Gäste,  
meine sehr verehrten Damen und Herren,*

im Namen des Menschenrechtszentrums Cottbus begrüße ich Sie ganz herzlich in der Gedenkstätte Zuchthaus Cottbus. Wir freuen uns, dass wir zusammen mit unserem Dachverband, der UOKG und unserer Partnermensenrechtsorganisation, der IGFM auf unserem Gelände das Tribunal „Zwangsarbeit in DDR-Haft“ durchführen können und bedanken uns bei der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, Professor Monika Grütters, dass sie es finanziell ermöglicht.

Diese Halle, in der wir uns befinden, wurde bis 1990 vom VEB Pentacon aus Dresden als „Stanzerei“ oder „Stanze“ für die Produktion von Kameragehäusen genutzt. Da 1990 VEB Pentacon von der Treuhandanstalt liquidiert und in dieser Halle nicht mehr gearbeitet wurde, können Sie davon ausgehen, dass die Handabdrücke und Ölflecken an den Schallschutzpaneelen um uns herum sowie der

Ölgeruch, der vom Boden hochsteigt und den Raum füllt, original aus den Jahrzehnten vor 1989 sind. Bei einer Sanierung der Halle in der Zukunft ist es wichtig, dass diese Zeugnisse von Arbeit aus einer früheren Zeit als Mahnung erhalten bleiben. Dieses Wochenende werden wir von zahlreichen Zeitzeugen von menschenverachtenden Arbeitsbedingungen, fehlendem Arbeitsschutz und Hygienevorschriften hören.

Ich lasse den ehemaligen Häftling Walter Schmidt kurz erzählen, was er in diesem Raum während seiner Haftzeit Mitte der 70er Jahre erlebte: „Ein Häftling hatte sich einen Finger abgeschnitten. Und das war ein glatter Schnitt, keinerlei Blut.“ – Es waren ja eine Menge Ärzte inhaftiert. – „Die Ärzte haben gesagt, bei so einem Schnitt ist das eigentlich kein Problem, das Glied wieder anzunähen. Aber das abgetrennte Glied muss sofort gekühlt werden und das Unfallopfer muss auf schnellstem Wege in die nächste chirurgische Klinik gebracht werden.“ Tja, passiert ist natürlich in Cottbus gar nichts. Der Häftling saß erst mal unversorgt da und saß und saß. Sein Finger lag auf der Maschine, wo er ihn sich abgeschnitten hatte, und da blieb er auch liegen, bis ihn irgendjemand später mal entsorgt hat und der Häftling wurde dann, nach Stunden, mit einem Häftlingstransport ins Haftkrankenhaus nach Leipzig-Meusdorf gefahren. Und da wurde er versorgt. Er bekam einen Verband und das war’s. Ich will es nicht beschwören, aber ich würde sagen, eine Woche später war er mit dick verbundener Hand wieder da und musste weiterarbeiten.“

Hat die Strafvollzugsführung über solche und ähnliche Vorkommnisse und Unfälle, von denen es in den Strafvollzugsanstalten der DDR überproportional viele im Vergleich zum Zivilleben gab, hinweggesehen?

Nur ein paar Meter weiter hinter uns hat VEB Sprela Buchsen zu meist für den Automobilbau von den Häftlingen herstellen lassen. Der Häftling Christian Koch erinnert sich aus seiner Haftzeit Mitte-Ende der 70er Jahre: „Der Raum war in einem dichten Nebel von feinem Plastikstaub gehüllt. Und je näher man den Maschinen kam,

umso dichter wurde diese Staubwolke um den Arbeitsplatz herum. Wir mussten jeden Abend kehren. Es lagen dann so 1/2 cm feiner Staub, der sich aus der Luft angesetzt hatte. Also in diesem dichten Staubnebel standen wir in der Sprela-Halle und mussten Kunststoffrohre ausdrehen.“

Es lohnt sich, den Leiter der Abteilung Strafvollzug im Ministerium des Innern der DDR, Oberst Lustik, im Original sprechen zu lassen, was er zu solchen Verhältnissen sagt. Er besuchte zur Kontrolle die Strafvollzugseinrichtung Cottbus vom 3. bis 12. November 1976 und verfasste einen Bericht, aus dem folgendes Urteil entnommen wurde: „Das Zusammenwirken mit den Arbeitseinsatzbetrieben zur Gewährleistung des Gesundheits- und Arbeitsschutzes sowie zur Einhaltung hygienischer Normativen ist mangelhaft. Durch die Angehörigen der Arbeitseinsatzbetriebe wird diese Verantwortung nur wenig oder gar nicht beachtet. Beispiel hierfür sind die unhygienischen Zustände in den Sanitäranlagen und Waschgelegenheiten für die Strafgefangenen, des Weiteren die Nichteinhaltung der Arbeitsschutzbedingungen wie Tragen von Gehörschutzmitteln und Brillen sowie die nicht ordnungsgemäße Lagerung von Tri im Betriebsteil Pentacon. Hinweise und Beanstandungen durch den medizinischen Dienst der Strafvollzugseinrichtung wurden bisher nur wenig oder gar nicht berücksichtigt.“ Welch ein vernichtendes Urteil für die eigenen Leute!

Dies ist nur ein kleiner Vorgeschmack darüber, womit wir uns dieses Wochenende befassen werden. Ich wünsche und hoffe, dass die Jury am Sonntag zur Einschätzung kommen wird, dass die in den Gefängnissen der DDR geleistete Arbeit nicht nur verbotene Zwangsarbeit war. 30 Jahre nach der deutschen Wiedervereinigung ist es an der Zeit, dass die Menschen auch für dieses erlittene Unrecht entschädigt werden. Wenn man als politischer Häftling rehabilitiert wurde und es vom Staat dafür eine Entschädigung gibt, müsste es auch eine Entschädigung für die zu Unrecht geleistete Arbeit geben.

In unserer Ausstellung „Haft-Zwang-Arbeit im Zuchthaus Cottbus 1933–1989“ in der zweiten Etage der Gedenkstätte können Sie noch weitere bewegende Aussagen, Erkenntnisse und Informationen über die Zwangsarbeit in Cottbus lesen. Am Sonntagvormittag bietet sich im Rahmen der Führung die Gelegenheit, Details über das Menschenrechtszentrum Cottbus zu erfahren.

Ich wünsche Ihnen eine interessante Tagung. Unsere Mitarbeiter stehen Ihnen gerne für Fragen zur Verfügung und bitte beachten Sie die Abstands- und Hygienevorschriften.

Vielen Dank!

## Grußwort von Karl Hafen



Karl Hafen, Vorstandsmitglied des Internationalen Rates der Internationalen Gesellschaft für Menschenrechte

Warum sollen wir heute, 30 Jahre nach dem Fall der Mauer und der Wiedervereinigung Deutschlands noch einmal über die Haftbedingungen und hier speziell über die Zwangsarbeit in DDR-Haftanstalten sprechen? Das Kapitel der unmittelbaren Verfolgung und der anschließenden Haft aus politischen Gründen in der DDR haben die meisten zu den Akten gelegt. Doch gerade jetzt, wo wir in Weißrussland erleben, wie die Menschen für ihre Freiheit kämpfen und gegen ein Regime aufbegehren, das politische Haft als Mittel der Unterdrückung in der Sowjetunion nahtlos in Weißrussland fortgesetzt hat und Tausende in die Gefängnisse brachte, ist unser Thema heute aktueller denn je. Und eines sei bedacht: Mit Vergessen ist Geschichte nicht bewältigt und nicht aufgearbeitet.

Wir haben diejenigen, die ihre persönliche Freiheit für die allgemeine Freiheit eingesetzt haben, zu danken. Sie sind die Wegbereiter der Wiedervereinigung, sie waren die lebendigen Zeichen der Unzufriedenheit und des Widerstands gegen das DDR-System, das sich mit Unrecht, Gewalt, Kontrolle, Fälschung und Unfairness an der Macht zu halten versuchte.

Die ehemaligen politischen Gefangenen leben heute in der Regel so unerkannt neben uns wie einstige Täter, Mitläufer und all diejenigen, die zugeschaut und geschwiegen haben. Sie unterscheidet die Erfahrung von Haft und der vorangegangenen Verfolgung mit dem gesamten Spektrum der Begleitumstände wie die Zerstörung der Familien und Freundschaften, dem auch heute nicht bewältigten Knick im beruflichen Fortkommen durch niedrigere Renten, der Erniedrigung, Haftfolgeschäden, Verlust des Vertrauens in Freunde und in die Gerechtigkeit und andere Nachteile.

Vieles ist durch die Aufarbeitung der Stasi-Akten aufgedeckt und aufgearbeitet worden, und den meisten reicht das auch schon als Genugtuung, jetzt bestätigt zu bekommen, was sie damals geahnt hatten. Doch immer noch weigern sich viele, – auch Abgeordnete des Deutschen Bundestages – dieses damalige Unrecht beim Namen zu nennen und Mitschuld einzugestehen. Und dies betrifft nicht nur im Osten, sondern auch im Westen geborene Politiker unserer Republik.

Die Bundesrepublik Deutschland ließ die Menschenrechtsverbrechen in der DDR durch die Zentrale Erfassungsstelle in Salzgitter registrieren, und sie befragte freigekaufte ehemalige DDR-Gefangene per Fragebogen. Doch spät, nämlich erst 1982 befasste sich der Innerdeutsche Ausschuss des Deutschen Bundestages in öffentlicher Sitzung mit den Haftbedingungen in der DDR und hörte sich die mündlich vorgetragenen Berichte ehemaliger politischer Gefangener an. Das stenographische Protokoll Nr. 36 des 17. Ausschusses vom 8. September 1982 war schnell vergriffen. Auf Anfrage der Internationalen Gesellschaft für Menschenrechte schrieb uns der damalige Vorsitzende des innerdeutschen Ausschusses Gerhard Reddemann im Juli 1986, dass er „für eine Wiederholung zur Zeit keine Sachzwänge“ sehe. Diese Antwort nahm die IGFM zum Anlass, dieses traurige Kapitel für ein breites Publikum aufzuarbeiten, um die Bevölkerung zu informieren, den jungen Menschen die Augen zu öffnen und Hilfsbereitschaft zu wecken. Im Anschluss an eine Anhörung ehemaliger politischer Gefangener gaben wir zwei Publi-

kationen heraus: „Menschenrechte in der DDR und Ost-Berlin“ und „Politische Haft in der DDR“. In beiden widmeten wir dem Thema Zwangsarbeit ein eigenes Kapitel und ließen ehemalige politische Gefangene der DDR ihre Erfahrungen schildern und verbreiteten diese Dokumentationen in hoher Stückzahl in Schulen, beim Deutschen Bundestag und an Infoständen und setzten sie in englischer, französischer und spanischer Übersetzung bei KSZE-Folgekonferenzen und als informelle Basis für eine 1503-Sammelbeschwerde gegen die DDR bei den Vereinten Nationen ein.

Ich sehe die heutige Veranstaltung als eine Fortsetzung unserer damaligen Arbeit mit dem Unterschied, dass wir heute an einem Ort des Geschehens – in der Gedenkstätte Zuchthaus Cottbus – uns ein Bild machen wollen, wie politische Gefangene bei Androhung von Zuchtstrafen wie Arrest und Absonderung und anderer Maßnahmen in den Produktionsprozess der DDR eingebunden sowie sie bei Umgehung von Arbeitsschutz und Gesundheitsfürsorge ausgebeutet wurden, auch für die Herstellung von Exportgütern, die von der Bundesrepublik Deutschland aus in Auftrag gegeben wurden. Zwangsarbeit politischer Gefangener war Realität. Niemand soll sich herausreden, er habe es nicht wissen können.

## Grußwort von Marion Smith

### „Das ungelöste Erbe kommunistischer Verbrechen“ (Übersetzung)

Marion Smith, Geschäftsführer von Victims of Communism, Memorial Foundation



Es ist mir eine Ehre, heute Abend mit Ihnen allen in Cottbus zu sein. Und im Namen des Kuratoriums der Stiftung Gedenkstätte für die Opfer des Kommunismus und unserer vielen Förderer in den Vereinigten Staaten möchte ich Ihnen für die Einberufung dieser wichtigen Konferenz danken. Es ist von entscheidender Bedeutung, dass wir nicht nur eine moralische Abrechnung, für die von kommunistischen Regimes begangenen Verbrechen haben, sondern auch eine Form der rechtlichen Rechenschaftspflicht.

Unsere Organisation wurde vor 26 Jahren, nach dem Fall der Berliner Mauer, vom Kongress der Vereinigten Staaten autorisiert. Unsere Mission ist es, das Verständnis für die schweren Verbrechen zu verbreiten, die von jenen begangen wurden, die versuchten, die Ideologie und die Programme von Marx, Lenin, Stalin, Mao und vielen anderen kommunistischen Ideologen und Despoten durchzusetzen.

Jeden Tag bemühen wir uns, die Welt daran zu erinnern, dass der Kommunismus die bösartigste Idee in der Geschichte der Menschheit ist, eine Idee, die mehr Menschen ermordet, versklavt und

ruiniert hat als jede andere, und zwar massiv. Er hat bereits mehr als hundert Millionen Männer, Frauen, Kinder, Säuglinge und Ungeborene getötet. Er hat bereits mehr als zwei Milliarden Menschen beherrscht, und das seit mehr als einem Jahrhundert. Heute leben mehr Menschen unter einem kommunistischen Ein-Parteien-Regime als je zuvor. Mehr Menschen leiden unter Tyrannei als während des Kalten Krieges.

Das Schwierigste an meiner Arbeit ist es, ihren Geschichten zuzuhören.

Eine nordkoreanische Mutter, die mit ansehen musste, wie ihre Kinder verhungern.

Die Narben eines Chinesen zu sehen, der wegen seines religiösen Glaubens in einem Umerziehungslager gefoltert wurde.

Eine tapfere kubanische Frau, deren linker Arm abgehackt wurde, weil sie versuchte, eine Schule für die Kinder ihres Dorfes wiederzueröffnen.

Überall, wo ich hingehe, höre ich diese Geschichten, und deshalb bin ich heute hier. Tatsächlich sind wir alle hier, um die Geschichten der Opfer des Kommunismus zu hören.

Wir werden von denen hören, die die Zwangsarbeit, die für viele die Deutsche Demokratische Republik ausmachte, miterlebt oder ertragen haben. Wir werden hören, wie es für die mehr als 200.000 politischen Gefangenen war, die auf die Felder, in die Minen und in die Fabriken geschickt wurden. Viele waren genau in diesem Gefängnis untergebracht, das die größte Einrichtung für politische Gefangene in der DDR war. Wir werden von den Verbrechen hören, die sie sahen, den Schmerz, den sie fühlten, und die Narben, die sie bis heute tragen.

Aber wir sind nicht nur zum Zuhören hier. Wir sind an diesen Ort gekommen, um zu handeln. Wir suchen eine Sache, ein einfaches Wort, und das ist Gerechtigkeit.

In diesem Jahr jährt sich zum 30. Mal die Wiedervereinigung Ostdeutschlands mit dem Westen. Leider wurde in drei langen Jahrzehnten das Unrecht, das die kommunistischen Machthaber begangen haben, nicht wiedergutmacht. Uns droht eine kollektive Amnesie, da die Täter in Vergessenheit geraten und die Opfer ebenfalls. Doch wir hier an diesem Ort haben nicht die Absicht, dies zuzulassen. Wir wollen, dass die Opfer in Ostdeutschland wissen, dass wir sie nie vergessen werden.

Das Streben nach Gerechtigkeit muss damit beginnen, ein Licht auf die Ungerechtigkeit zu werfen. Und so stellen wir uns heute die Frage: Was ist in diesem Gefängnis geschehen? Was geschah in der gesamten Deutschen Demokratischen Republik?

Die traurige Wahrheit ist, dass Zwangsarbeit in der DDR weit verbreitet war, von ihrer Gründung 1949 bis zu ihrem Sturz im Jahr 1990. Natürlich war die DDR nicht das einzige Regime, das auf Zwangsarbeit gebaut hatte. Auch das Nazi-Regime, das ihr vorausgegangen war, und die Sowjetunion, die sie kontrollierte, hatten auf Zwangsarbeit gebaut.

Die Nazis versklavten systematisch ethnische Gruppen in ganz Mittel- und Osteuropa, von denen mindestens 12 Millionen Menschen betroffen waren. Im nationalsozialistischen Netz der Konzentrationslager ging die Zwangsarbeit oft der Vernichtung voraus. Was die Sowjets betrifft, so bauten sie ihr eigenes Netz des Leidens und der Knechtschaft auf, das als Gulag bekannt ist. Mindestens 18 Millionen Menschen wurden dorthin geschickt, von denen mindestens anderthalb Millionen starben.

Es war nie die Frage, ob Zwangsarbeit nach Ostdeutschland kommen würde. Es war nur eine Frage des Zeitpunktes.

Wie der Nationalsozialismus des NS-Staates, so lehnte auch der internationale Sozialismus und Kommunismus die Idee der Menschenrechte und der Würde des Einzelnen grundsätzlich ab. Für das Politbüro in Berlin und Moskau waren die Menschen in Ostdeutsch-

land Leibeigene, keine Bürger. Sie waren ein Vermögenswert, der zur Erzielung von Einkünften für den Staat eingesetzt werden sollte. Schließlich geht es im kommunistischen Denken nur um die Bedürfnisse des Staates. Alles und jeder kann im Namen des Staates geopfert werden.

Auf diesem unmoralischen Fundament wurde das Zwangsarbeitssystem in Ostdeutschland aufgebaut. Wie die Forschung gezeigt hat, war der Staat in praktisch allen Branchen auf Zwangsarbeit von politischen Gefangenen angewiesen.

Nehmen Sie die Metallindustrie. Deutsche Häftlinge wurden routinemäßig in Stahl- und Walzwerken zur Arbeit eingesetzt. Sie erhielten wenig bis gar keine Ausbildung, wurden an die ältesten und gefährlichsten Maschinen gesetzt und gezwungen, rund um die Uhr zu arbeiten. Wir wissen aus Zeugenberichten, dass Unfälle weit verbreitet waren, was die völlige Missachtung des menschlichen Lebens und Wohlergehens in der DDR zeigt.

Die Möbelindustrie war nicht besser. Sowohl nationale als auch internationale Unternehmen setzten ostdeutsche Häftlinge ein, um Tische, Stühle und andere Möbelstücke zu produzieren. Die Häftlinge waren gefährlichen Chemikalien ausgesetzt, mussten arbeiten, auch wenn sie krank waren, wurden Röntgenstrahlung ohne Schutz ausgesetzt und noch schlimmer. Sie wurden mit Säure besprüht, erlitten Verbrennungen und erblindeten. Wenn sie die Arbeit verweigerten, wurden sie tagelang an ihre Betten angekettet.

Auch in der Bergbauindustrie hat sich das kommunistische Regime der Sklavenarbeit bedient. In den 50er Jahren wurden politische Gefangene im Uranabbau eingesetzt, wo sie radioaktiven Materialien ausgesetzt waren. Jahrelang zwang die DDR tausende von Häftlingen unter Tage zu arbeiten und verletzte die vertraglichen Verpflichtungen. Verletzungen und Todesfälle waren an der Tagesordnung, sodass selbst die Sowjetunion einschätzte, dass die Situation außer Kontrolle geraten war.

Es gab viele weitere Industriezweige, wo Zwangsarbeit ganz normal war: Bekleidungsindustrie, Bauwesen, Landwirtschaft. Die Liste ist noch länger. Erstaunlicherweise hatte Ostdeutschland sogar einen Mechanismus entwickelt, um die de facto Sklaven gewinnbringend zu verkaufen. Bis 1989 hatte Westdeutschland nahezu 34.000 politische Gefangene aus Ostdeutschland freigekauft. Ostdeutschland war in der Lage bis zur letzten Minute dieses System der Geldgewinnung zu nutzen.

Das von mir beschriebene System ist per Definition abscheulich und menschenverachtend. Die DDR betrachtete die Menschen als Eigentum, das genutzt werden kann, bis zur Erschöpfung. Dieses Tribunal wird weitere Details dieses teuflischen Systems aufdecken.

Bis zum Ende dieser Veranstaltung wird es uns gelingen ein umfassenderes Bild von der Zwangsarbeit in der DDR zu zeichnen. Wir werden besser in der Lage sein, Gerechtigkeit für all jene zu fordern, die so viel und so lange leiden mussten.

Die Bedeutung unserer Arbeit kann nicht überbewertet werden. Was wir hier tun, kann richtungsweisend für Opfer des Kommunismus in anderen Ländern sein.

30 Jahre nach der Wiedervereinigung Deutschlands und 31 Jahre nach dem Fall der Mauer braucht die freie Welt eine moralische und juristische Aufarbeitung der Verbrechen des Kommunismus. Von Deutschland bis Georgien, Armenien bis Albanien, die Opfer des Kommunismus haben noch immer nicht die Aufmerksamkeit und Behandlung, die sie verdienen.

Wir in den USA haben ein Sprichwort: „Verzögerte Gerechtigkeit ist verweigerter Gerechtigkeit.“ Für diejenigen, die unter der brutalen Herrschaft des Kommunismus gearbeitet und gelitten haben, wurde die Gerechtigkeit viel zu lange hinausgezögert. Die Rechenschaftspflicht kann nicht länger warten. Die Opfer des Kommunismus in Ostdeutschland verdienen, was ihnen zusteht.

Wir müssen dies für sie tun, aber nicht nur für sie. Wir müssen dies auch für alle aktuellen Opfer des Kommunismus tun.

Die Geschichten, die wir in den kommenden Tagen hören werden, stammen aus vergangenen Jahrzehnten. Doch die Zwangsarbeit in kommunistischen Regimen endete 1990 nicht. Sie dauert bis heute an. Tatsächlich haben die Diktatoren des 21. Jahrhunderts von den Zwangsarbeitssystemen des 20. Jahrhunderts gelernt und sogar versucht, sie zu verbessern. Heute erleben wir weltweit Innovationen der Zwangsarbeit.

Betrachten wir ein Beispiel aus der westlichen Hemisphäre. Neunzig Meilen vor der Küste der Vereinigten Staaten liegt das kommunistische Kuba. Das Regime in Havanna setzt Zwangsarbeit nicht nur ein, um Geld zu verdienen, sondern auch, um kommunistische Propaganda in der ganzen Welt zu verbreiten.

Am kubanischen Zwangsarbeitsprogramm sind medizinische Fachkräfte beteiligt. Jedes Jahr wählt das Land Ärzte und Krankenschwestern aus und schickt sie ins Ausland. Gegenwärtig sind bis zu 50.000 kubanische Mediziner in mindestens 60 Ländern zu finden, von Amerika über Asien bis Afrika und darüber hinaus. Kuba behauptet, humanitäre Arbeit zu leisten, aber das ist eine Lüge. Es ist nichts anderes als eine neuartige Form der Zwangsarbeit.

Die kubanischen Ärzte arbeiten nicht für sich selbst. Die Regierung in Havanna stiehlt ihre Löhne, die sich jedes Jahr auf fast 11 Milliarden Dollar belaufen – mehr als 10 % des kubanischen BIP. Sie zwingt die Ärzte auch, lokale sozialistische und kommunistische Politiker zu unterstützen und Regime zu stützen, die Kuba unterstützt, wie die Diktatur in Venezuela.

In der Zwischenzeit werden die Familien der Ärzte zu Hause als Geiseln gehalten. Weit davon entfernt, ihre Arbeit freiwillig zu tun, arbeiten diese Ärzte daran, die Sicherheit ihrer Angehörigen vor der Brutalität der Kommunistischen Partei Kubas zu gewährleisten.

Es steht außer Frage, dass dies Zwangsarbeit ist. Wir brauchen nur die Ärzte selbst zu fragen. Es gibt viele Berichte über Missbrauch und Diebstahl in Havanna in den letzten Jahren. Ein kubanischer Arzt, der während seiner Arbeit in Brasilien übergelaufen ist, sagte kürzlich: „Es kommt eine Zeit, in der man es leid ist, ein Sklave zu sein.“

Wie die Opfer der DDR haben auch die kubanischen Mediziner Gerechtigkeit verdient.

Ein weiteres Beispiel für moderne Zwangsarbeit kommt aus Nordkorea.

Im Jahr 2018 lebten rund 2,6 Millionen Nordkoreaner in Sklaverei, das ist mehr als jeder zehnte Einwohner des Landes. Einigen Schätzungen zufolge hat eine „bedeutende Mehrheit“ der Nordkoreaner irgendwann in ihrem Leben Zwangsarbeit ertragen müssen. Eine große Zahl der Opfer sind Kinder im Alter von 10 Jahren oder sogar noch jünger.

Wie der sowjetische Gulag hat auch Nordkoreas Zwangsarbeitssystem einen Namen – den Kwan-Li-So. Man kann mit Fug und Recht behaupten, dass Nordkoreas Wirtschaft auf dem Fundament der Zwangsarbeit aufgebaut ist.

Politische Gefangene bauen die Brücken und Wohnhäuser des Landes. Sie schufteten in Minen und auf Farmen. Zehntausende sind auch nach China geschickt worden, wo sie in Fabriken arbeiten, oder nach Russland, wo sie in Holzfällerlagern arbeiten. Unzählige Gefangene sterben an Unterernährung und miserablen Bedingungen, zu denen auch die Arbeit in den kältesten Wintermonaten ohne Schuhe gehört.

Vor einigen Jahren sagte ein Überlebender von Auschwitz und bekannter Menschenrechtsanwalt, Thomas Buergenthal, dass das Zwangsarbeitssystem Nordkoreas „genauso schrecklich oder schlimmer“ sei als die Konzentrationslager der Nazis, in denen er lebte.

Nachdem, was ich von nordkoreanischen Überläufern gehört habe, glaube ich, dass die Arbeitslager in Nordkorea die brutalsten Orte der Welt sind.

Wie die Opfer der DDR haben auch die Millionen von Sklaven in Nordkorea Gerechtigkeit verdient.

Schließlich gibt es noch das kommunistische China.

Zwangsarbeit ist für China nicht neu. Sie ist dort seit den 1950er Jahren eine Tatsache. Zwangsarbeit ist in China als Teil des „Laogai“-Systems institutionalisiert worden, was übersetzt „Reform durch Arbeit“ bedeutet. Seit der Gründung des Regimes wurden zwischen 40 und 50 Millionen Menschen in die chinesischen Arbeitslager geschickt.

Gegenwärtig sind in der Volksrepublik China mehr als 1.000 Zwangsarbeitslager aktiv. Die Zahl der Gefangenen ist unbekannt, aber Schätzungen gehen weit in die Millionen.

Die Welt hat in den letzten Jahren zu einer größeren Anerkennung des chinesischen Zwangsarbeitssystems gefunden. Während sich die kommunistischen Behörden früher vor allem gegen politische Dissidenten und Religionsgemeinschaften richteten, haben sie jetzt eine ganze ethnische Gruppe im Visier – die überwiegend muslimischen Uiguren von Xinjiang. Bis zu drei Millionen Uiguren wurden in Lager geschickt, in denen sie indoktriniert und gefoltert werden.

Als Teil ihrer Inhaftierung werden viele Uiguren gezwungen, in chinesischen Fabriken zu arbeiten. Diese Fabriken sind Teil der globalen Lieferketten von mindestens 83 namhaften Unternehmen, darunter Apple, BMW, Lacoste, Nike, Microsoft, Volkswagen und Zara, wie aus einem kürzlich in Australien veröffentlichten Bericht hervorgeht. In diesem Jahr, während der COVID-Pandemie, waren die Uiguren gezwungen, Gesichtsmasken herzustellen, die in die ganze Welt verschickt wurden.

Zusätzlich zur Zwangsarbeit haben viele Uiguren ihre Organe für den Verkauf an wohlhabende Ausländer entnehmen lassen. Praktizie-

rende Ärzte von Falun Gong, einer religiösen Bewegung, die Peking fürchtet, sind der gleichen schrecklichen Behandlung ausgesetzt. Ähnlich wie in Kuba stellt dies eine Neuerung in der Zwangsarbeit dar. China hat einen Weg gefunden, von seinen Opfern sowohl im Leben als auch im Tod zu profitieren.

Wie die Opfer der DDR haben auch die Millionen Zwangsarbeiter im kommunistischen China Gerechtigkeit verdient.

Vor diesem globalen Hintergrund versammeln wir uns zu diesem Tribunal. Die Diskussionen, die wir führen, und die Zeugenaussagen, die wir hören, werden sich zu Recht auf die Vergangenheit konzentrieren. Dennoch dürfen wir die globale Realität, die uns umgibt, nicht aus den Augen verlieren.

Die Verbrechen, von denen wir hören werden, unterscheiden sich nicht so sehr von den Verbrechen, die in den kommunistischen Staaten von heute begangen werden. Die Opfer, von denen wir hören werden, sind den Opfern von Kuba, Nordkorea, China und anderen brutalen Regimes nicht unähnlich.

Die Einzelheiten mögen sich unterscheiden, aber der größere Punkt ist derselbe. Der Kommunismus ist weltweit der schlimmste Verursacher von Zwangsarbeit. Das war im 20. Jahrhundert der Fall. Es ist auch der Fall im 21. Jahrhundert.

Egal, wann und wo er aufgetreten ist und welche Form der Kommunismus annimmt, es ist unsere Pflicht, ihn zu verurteilen und seine Abschaffung zu fordern. Indem wir gegen die bösen Taten der DDR und der Sowjetunion Stellung beziehen, sagen wir den kommunistischen Regimes von heute, dass wir ihre Unterdrückung kennen und ablehnen.

Als ein Amerikaner der Jahrtausendwende kann ich mir nichts Besseres vorstellen als sicherzustellen, dass wir in diesem Jahrhundert ein besseres Leben führen können, als nur bewusst aus den Schrecken des letzten Jahrhunderts zu lernen. Und so drücke ich den hier

versammelten Deutschen meinen Dank aus für ihre aktive Arbeit, unsere Zivilisation herauszufordern, nicht das moralische Verbrechen des Vergessens zu begehen.

In so vielerlei Hinsicht erwies sich Deutschland als der Schmelztiegel, in dem neue Ideologien des letzten Jahrhunderts geschmiedet wurden. Und das tragische Scheitern von Faschismus und Kommunismus im Besonderen und Deutschlands tiefgreifende Überwindung von Krieg und Terror versetzt Ihr Land einzigartig in die Lage, die vielleicht naive Bevölkerung anderswo zu warnen vor allem vor dem, was wir schützen müssen und vor dem, was wir verlieren könnten, wenn wir unnatürlichen, unmenschlichen und extremistischen Ideologien erliegen, die die Würde jedes einzelnen Menschen verleugnen.

All dies sagt aus: Unsere Arbeit hier zählt mehr, als wir wissen. Lassen Sie uns also nach Gerechtigkeit für die Vergangenheit und die Gegenwart streben. Und lassen Sie uns gemeinsam nach einer Zukunft streben, die frei ist vom Kommunismus und all dem Bösen, das er mit sich bringt, damit unsere Kinder und Kindeskinde eine Welt erben, die gerechter ist als unsere eigene.

Ich danke Ihnen.

## Grußwort von Dr. Maria Nooke



Dr. Maria Nooke, Beauftragte des Landes Brandenburg zur Aufarbeitung der Folgen der kommunistischen Diktatur

*Sehr geehrte Damen und Herren,*

die Union der Opferverbände hat sich in Kooperation mit dem Menschenrechtszentrum und der IGFM mit der heutigen Tagung eines wichtigen Themas angenommen, das viele von politischer Haft Betroffene bis in die Gegenwart beeinträchtigt.

Die großen Belastungen durch erzwungene Arbeit während der Zeit der politischen Haft sind in unserer Beratungstätigkeit immer wieder ein Thema. Es zeigt sich besonders in den Fällen, wo Betroffene oft erfolglos Ansprüche auf die Anerkennung gesundheitlicher Haftfolgeschäden gestellt haben.

Auf Grund dieser Beratungserfahrungen haben wir in der Studie zur sozialen Situation ehemals politisch Verfolgter, mit deren Durchführung meine Behörde vom Landtag Brandenburg beauftragt wurde, dieses Thema aufgenommen. Die Studie wird demnächst veröffentlicht, ich kann aber schon erste Ergebnisse zur Frage der Folgen von Unrechtserfahrungen und Haftarbeit benennen.

Im Rahmen der Untersuchung wurden Brandenburgerinnen und Brandenburger um Auskunft zu ihrer aktuellen Lebenslage gebeten,

die in der SBZ und der DDR politisch verfolgt wurden oder Systemunrecht erlitten. Ebenso befragt wurden erstmalig Angehörige von politisch Verfolgten.

- 70 % aller Befragten geben an, dass sie unter psychischen Folgen leiden, 38 % geben körperliche Beschwerden an.
- 69 % der Befragten waren in Haft oder haben freiheitsentziehende Maßnahmen in Heimen der DDR-Jugendhilfe erlitten. Sie wissen, dass die jungen Menschen in den Jugendwerkhöfen und Spezialkinderheimen auch zur Arbeit gezwungen wurden.
- 23 % aller Befragten haben angegeben, dass sie gegenwärtig durch körperliche Schäden aus der Haft- oder Heimarbeit belastet sind. Von Ihnen fühlen sich 78 % stark und eher stark belastet.

Bei den Auskünften zum Gesundheitszustand, in den die körperlichen Schäden durch Haft- oder Heimarbeit eingeflossen sind, wurden sowohl die ärztlich festgestellten Krankheiten erhoben als auch die Selbsteinschätzung des Gesundheitszustandes. Dabei konnten jeweils auch mehrere Krankheiten genannt werden. Wir haben die Ergebnisse mit dem Gesundheitszustand der über 50-jährigen Durchschnittsbevölkerung in Brandenburg ins Verhältnis gesetzt (Mikrozensus Brandenburger Bevölkerung).

Ärztlich festgestellte chronische Rückenbeschwerden geben 47 % aller Befragten an.

Im Vergleich dazu sind in der Brandenburger Bevölkerung bei den über 50-Jährigen 28 % betroffen. Menschen, die Haftarbeit leisten mussten, leiden also um fast 20 % häufiger unter solchen Beschwerden.

- Ärztlich festgestellte Gelenkerkrankungen, auch Arthrose und Rheuma, geben 47 % der Befragten an.
- Im Vergleich dazu sind in der Brandenburger Bevölkerung 42 % betroffen.
- Asthma nennen 12 % der Befragten im Gegensatz zu 5 % Normalbevölkerung 50plus.

Sie sehen also, dass die ärztlich festgestellten Beschwerden erheblich höher liegen als bei der Gesamtbevölkerung der vergleichbaren Altersgruppe.

Bei der Selbstauskunft zu körperlichen Beeinträchtigungen, die im Zusammenhang mit der Unrechtserfahrung stehen, ist die Anzahl der Beschwerden noch wesentlich höher.

- 43 % der Befragten nennen Schmerzen und Schmerzerkrankungen auch unbestimmter Art;
- Skelett und Gelenkschäden nennen 37 %;
- Eine Beeinträchtigung der inneren Organe bzw. Organsysteme nennen 26 %;
- Und Hauterkrankungen/ Hautveränderungen nennen 15 %.

Die Frage, welche Auswirkungen erzwungene Arbeit während der Haft bis in die Gegenwart hat, ist also von immenser Bedeutung. Wir werden auf dieser Tagung Einblick bekommen von den Bedingungen, die zu solchen starken Belastungen geführt haben. Diese zu benennen und öffentlich zu machen, ist eine wichtige Aufgabe bei der Aufarbeitung von Systemunrecht in der SBZ und DDR. Diese Tagung wird dazu beitragen.

## Grußwort von Birgit Neumann-Becker



Birgit Neumann-Becker,  
Die Beauftragte des Landes  
Sachsen-Anhalt zur Aufarbeitung  
der SED-Diktatur

*Sehr geehrte Damen und Herren,*

ich bedanke mich sehr herzlich für die Einladung zum heutigen Tribunal. Es ist mir eine große Ehre, hier beitragen zu dürfen.

Als Beauftragte des Landes Sachsen-Anhalt zur Aufarbeitung der SED-Diktatur ist mir die Frage der erzwungenen Arbeit im Strafvollzug ein wichtiges Thema.

Der Zwang zur Arbeit gehört zum System des Sozialismus. Nachdem in der Sowjetunion mit den GULAGs Zwangsarbeitslager in gigantischem Ausmaß für Staatsfeinde errichtet wurden, wurden später auch in den sozialistischen Ländern des Ostblocks Systemgegner mit dem Zwang zur Arbeit schweren Repressionen unterworfen. In Nordkorea und China ist das bis heute Praxis.

In einer Parteikonferenz der Partei die Linke im März dieses Jahres forderte eine Teilnehmerin, Reiche zu erschießen. Der Parteivorsitzende Riexinger versuchte lächelnd abzuwiegeln, in dem er sagte, „wir erschießen sie nicht, wir setzen sie schon für nützliche Arbeit ein.“ Nicht nur die sozialistische Allmachtsphantasie ist hier erschüt-

ternd, sondern der spontane Zugriff auf das bekannte Repertoire kommunistischer Gewaltherrschaft.

Mir und meinen Mitarbeitern begegnen die Folgen der Zwangsarbeit fortlaufend in unseren täglichen Beratungen von Häftlingen und von Insassen in Jugendwerkhöfen.

In fast jeder Beratung gibt es besonders erschütternde Erinnerungen: Fast immer wird Belastung und Stress, Erniedrigung und Demütigung und der Verlust der Würde im Zusammenhang mit den Arbeitsbedingungen geschildert.

Zwischen 1945 und 1989 gab es allein auf dem Gebiet des heutigen Sachsen-Anhalts etwa 55 Haftstätten, aus denen heraus in etwa 180 Betrieben tausende billige Arbeitskräfte eingesetzt wurden, die noch dazu besonderen Gefährdungen ausgesetzt werden durften. In mehreren Berichten wird dies auf Ihrem Tribunal zur Sprache kommen, deshalb fasse ich mich hier kurz. Zwangsarbeiter waren systemrelevant. Aber und das ist besonders bitter: Häftlinge wurden an Maschinen und Anlagen eingesetzt, die häufig dem Arbeitsschutz nicht genügten. Ihre Gesundheit wurde in der Haft und somit in staatlicher Obhut der DDR vorsätzlich und dauerhaft geschädigt. Sie hatten im Grunde mit ihrer Verurteilung ihr Recht auf körperliche Unversehrtheit verloren. Und das möchte ich an dieser Stelle auch deutlich machen wir sprechen hier über politische Haft. Aber auch kriminelle Straftäter hatten das Recht auf körperliche Unversehrtheit. Diese Menschen finden bisher in der historischen und moralischen Aufarbeitung keine Beachtung.

Viele der damals erworbenen Gesundheitsschäden verschlimmern sich mit zeitlichem Abstand. Nur ein Beispiel: Ein ehemaliger Häftling war ärztlich attestiert schachtuntauglich und wurde in der „Wismut“ unter Tage eingesetzt, und es gab einen jungen Mann, der in der Haft erklärte: „Für euren Staat arbeite ich nicht.“ Nachdem er verprügelt und in Einzelarrest gefangen war, wurde er zur Arbeit mit Asbest eingesetzt und atmete über längere Zeit schädlichen As-

beststaub ein. Später musste er in Bitterfeld in der Chlorproduktion arbeiten und erlitt schwerste Exposition mit Quecksilber. Auch hier war keinerlei Arbeitsschutz vorgesehen. Wir wissen von mehreren Todesfällen in dieser Anlage.

Es ist ein wichtiger Akt der Aufarbeitung, dass diese Erfahrungen in den nächsten Tagen hier ausgesprochen und in international geltendes Recht, dem auch die DDR beigetreten war, einzuordnen.

Ich wünsche Ihrer wichtigen Arbeit und Ihren Beratungen dabei guten Erfolg und die nötige Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit, die diese Fragen verdienen.

Noch ein Wort zum Schluss: Es ist mir wichtig, dass die Ausstellung „Hammer Zirkel Stacheldraht“ im Zusammenhang mit dem Tribunal gezeigt wird. Hier habe ich gemeinsam mit Dr. Christian Sachse und der UOKG bereits 2016 beispielhaft für Sachsen-Anhalt den flächendeckenden Einsatz von Häftlingen in der Produktion dargestellt. Diese Ausstellung ist bereits durch viele Städte in Sachsen-Anhalt gewandert. Aber sie ist auch in Hessen und in Baden-Württemberg von ehemaligen Häftlingen dort engagiert mit Begleitveranstaltungen gezeigt worden. Damit ist das Thema bereits seit einigen Jahren auch populärwissenschaftlich in der Öffentlichkeit diskutiert worden.

Ich darf Ihrem Tribunal guten Erfolg wünschen und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

# Fachvorträge

## C. Sachse: Die internationale Bewegung gegen Zwangsarbeit



Dr. rer. pol. Christian Sachse,  
wissenschaftlicher Mitarbeiter  
der UOKG

*Meine Damen und Herren,*

der Kampf gegen Sklaverei und Zwangsarbeit ist keine Erfolgsgeschichte. Er begann vor 240 Jahren und ist bis heute immer noch nicht beendet. Einen ersten Meilenstein bildete das Anti-Sklaverei-Abkommen des Völkerbundes – und ich bitte Sie, die Jahreszahl zu beachten – von 1926, das bis heute von 124 Staaten unterzeichnet wurde.

Mit dem Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation Nr. 29 über Zwangs- oder Pflichtarbeit, in Kraft getreten am 1. Mai 1932, verpflichteten sich die Unterzeichnerstaaten, „den Gebrauch der Zwangs- oder Pflichtarbeit in allen ihren Formen möglichst bald zu beseitigen.“ Nach Ablauf einer fünfjährigen Übergangsfrist (1937) sollte die Zwangs- und Pflichtarbeit „ohne weiteren Verzug“ abgeschafft werden. Sie kennen alle die weitere Geschichte. Während dieser Übergangsfrist durfte Zwangs- oder Pflichtarbeit „ausschließ-

lich für öffentliche Zwecke und auch dann nur ausnahmsweise angewandt werden.“

Ausgenommen von dieser Regelung – und das wird in unserem Tribunal auch eine Rolle spielen – war „jede Arbeit oder Dienstleistung, die von einer Person auf Grund einer gerichtlichen Verurteilung verlangt wird.“ Das wird unsere DDR-Häftlinge, die kriminellen und politischen, betreffen. Das Übereinkommen legte den Behörden strenge Beschränkungen bei der Behandlung von Zwangsarbeitern hinsichtlich der Dauer, der Bezahlung, der medizinischen Betreuung, der Ernährung, der Kleidung und weiterer Bedingungen auf. Diese Regeln galten auch für Strafgefangene. Die öffentlichen Behörden hatten die Pflicht, die Einhaltung zu überwachen. Das war Anfang der 30er Jahren des letzten Jahrhunderts.

Diese erfreuliche Entwicklung wurde nach wenigen Jahren durchkreuzt. Im Oktober 1933 trat Deutschland aus dem Völkerbund aus und entzog sich damit seinen Verpflichtungen zur Abschaffung von Zwangs- und Pflichtarbeit. Parallel dazu unterhielt die Sowjetunion trotz zeitweiliger Mitgliedschaft im Völkerbund ein stetig wachsendes System der Zwangsarbeit, das 1935 die Grenze von 1 Million und 1950 von 2,5 Millionen Zwangsarbeitern überschritt.

Angesichts der exzessiven Ausweitung der Zwangsarbeit im Nationalsozialismus sprach der Nürnberger Militärgerichtshof nicht mehr – wie es in internationalen Texten üblich war – von Zwangsarbeit (forced or compulsored labor), sondern von Sklavenarbeit (slave labor).

Die Slave-Labor-Urteile des Gerichtshofes gegen die nationalsozialistische Zwangsarbeit motivierten die internationalen Organisationen zu vielfältigen Aktionen zu ihrer endgültigen Überwindung auch in anderen Teilen der Welt.

In mehreren internationalen Übereinkommen wurde nach 1945 ein allgemeines Verbot der Zwangsarbeit verhängt,– und das ist hier wichtig – nur einzelne Ausnahmen von diesem Verbot wurden als

zulässig erklärt. Zwangsarbeit gilt seitdem als Einschränkung eines Menschenrechts, die nur von einem ordentlichen Gericht verhängt werden darf. So bestimmt es die Europäische Menschenrechtskonvention vom 4. November 1950 im Artikel 4. Mit diesem Zugeständnis an weltweite Praktiken ist die Ausgestaltung der Zwangsarbeit von Verurteilten nicht in das Belieben von Staaten, Behörden oder Anstalten gestellt. Sie muss im Rahmen und im Geiste der internationalen Übereinkünfte zu den Menschenrechten interpretiert werden.

Ich fasse das noch einmal zusammen. Diese Einschränkung der Menschenrechte bedeutet letztlich, dass Menschenrechte eingeschränkt werden dürfen und Zwangsarbeit durchaus auch völkerrechtlich erlaubt ist, aber mit engsten Einschränkungen. Und diese engsten Einschränkungen sollten wir in diesem Tribunal auch überprüfen.

In diesen internationalen Verhandlungen zu Beginn der 1950er Jahre kamen auch die Systeme der Zwangsarbeit im sowjetischen Herrschaftsgebiet in den Blick. Unter Berufung auf die Slave-Labour-Urteile des Nürnberger Gerichtshofes wurde 1947 auf Initiative eines US-amerikanischen Gewerkschaftsverbandes (American Federation of Labor) vor den Vereinten Nationen eine Anklage gegen die Sowjetunion wegen ihres Systems der Zwangsarbeit (forced labor) betrieben. Man machte schon einen Unterschied zwischen der Zwangsarbeit im Nationalsozialismus (slave labor) und der in der Sowjetunion (forced labor). Beide Formen sollten untersucht werden. In den Debatten des Menschenrechtsausschusses der Vereinten Nationen wurde nun erstmals zwischen „politischen Tätern“ (political offenders) und gemeinen Verbrechern (common criminals) unterschieden.

Man hat gesagt, wenn jemand Krimineller ist, so ist es durchaus angemessen, ihm eine Arbeit zuzumuten. Bei politischen Tätern ist es etwas anders, er hat eine andere Gesinnung, wird seinen Überzeugungen treu bleiben und darf nicht automatisch einer Zwangsarbeit unterzogen werden. Das ist eine neue Erkenntnis, die stammt bereits aus den 40er Jahren.

Der Wirtschafts- und Sozialrat der Vereinten Nationen beschloss zudem eine weltweite Untersuchung zu verschiedenen Formen der Zwangsarbeit, so etwa zur „Straf-, Erziehungs- und Besserungsarbeit“. Die Sowjetunion hat absichtlich bestimmte Arbeiten bewusst Straf-, Erziehungs- und Besserungsarbeit genannt, um sie nicht mit dem Begriff Zwangsarbeit bezeichnen zu müssen. Die Untersuchung wurde durchgeführt, die Staaten im Machtbereich der Sowjetunion verweigerten kollektiv jegliche Auskunft.

Ersatzweise hörte das Expertengremium internationale NGOs (Non-Governmental-Organisations) an, darunter die Vereinigung Freiheitlicher Juristen, die Internationale Liga für Menschenrechte und ehemalige politische Häftlinge aus dem Osten. Die Vorwürfe unter anderem gegen die Sowjetunion und die Deutsche Demokratische Republik erhielten in internationalem Rahmen so erstmals eine dokumentarische Grundlage. Das war Anfang der 50er Jahre.

Wenn also jemand von einer neuen Erkenntnis spricht, dann hat er diese Dokumente einfach nicht zur Kenntnis genommen.

Im Juni 1953 wurde der Untersuchungsbericht in einem Umfang von 630 Seiten veröffentlicht. Die Berichtersteller kamen zu dem Ergebnis, in der Sowjetunion und in den „Volksdemokratien“ werde ein System der Zwangsarbeit angewandt, „das der politischen Umerziehung und Besserung solcher Personen diene, die mit der kommunistischen Ideologie der Regierung nicht übereinstimmen.“ Für die DDR wurden (in der nichtamtlichen deutschen Übersetzung) folgende Kennzeichen genannt: „a) Straf- und Korrekturarbeit; b) Zwangsarbeit im Allgemeinen und insbesondere in den Uranbergwerken; c) die Existenz von Zwangsarbeitslagern“.

Kritisiert wurden die Bedingungen für Arbeit und Gesundheit in den Lagern und Uranminen. Die Zwangsarbeit im sowjetischen Machtbereich ginge über „gewöhnliche Bürgerpflichten“ weit hinaus. Damit wurde sie für illegal erklärt.

Nochmal zur Erläuterung: In Gefängnissen ist es durchaus sinnvoll eine Selbstverwaltung einzuführen, die ist mit Arbeit verbunden.

Diese Arbeit ist erlaubt und auch sinnvoll. Wenn sie aber darüber hinaus geht, unterliegt sie völlig anderen Bedingungen.

Diese Erkenntnisse, die im Übrigen auch umfangreiche Verstöße in der übrigen Welt offenlegten, führten zum Ersten Kongress der Vereinten Nationen zur Verbrechensverhütung und der Behandlung Straffälliger 1955 in Genf. Das Gremium beschloss die Mindestgrundsätze für die Behandlung der Gefangenen, die durch die Billigung des Wirtschafts- und Sozialrates von 1957 zum offiziellen Text der UN wurden. Die Mindestgrundsätze verboten unter anderem Diskriminierungen wegen der politischen Überzeugung und Religion. Gefangene waren nach rechtlichen Gründen der Inhaftierung zu trennen.

Insofern mussten politische und sonstige kriminelle Gefangene getrennt untergebracht werden. Die Hafträume hatten genügend Tageslicht und Lüftungsmöglichkeiten aufzuweisen. Vorgesehen werden ausreichend sanitäre Einrichtungen. Ähnliche Vorschriften gab es für Kleidung, Betten und persönliche Sanitärartikel sowie Verpflegung, ärztliche Dienste uneingeschränkt verboten.

Über die Arbeit im Strafvollzug hieß es, „Anstaltsarbeit darf nicht so geartet sein, daß der Gefangene leidet. [...] Innerhalb der Grenzen der Auswahl eines geeigneten Berufs und der Erfordernisse der Anstaltsverwaltung und Disziplin müssen die Gefangenen die Art der Arbeit, die sie verrichten wollen, wählen können. [...] Die Vorkehrungen, die zum Schutz der Sicherheit und Gesundheit der Arbeitnehmer in Freiheit vorgeschrieben sind, müssen in gleicher Weise auch in den Anstalten eingehalten werden. [...] Es sind Vorkehrungen zu treffen, Gefangene bei Arbeitsunfall und Berufskrankheit zu entschädigen, wobei die Bedingungen nicht ungünstiger sein dürfen als diejenigen, die Arbeitnehmern in Freiheit nach dem Gesetz zustehen.“ Das waren Regeln bereits Mitte der 50er Jahre und Sie alle können sie vergleichen mit der Praxis, die in der DDR-Zeit eine Rolle spielte.

Aus den Erkenntnissen der oben geschilderten Untersuchungsberichte heraus, beschloss die Internationale Arbeitsorganisation im

Juni 1957 das Übereinkommen Nr. 105 über die Abschaffung der Zwangsarbeit. Nunmehr verpflichteten sich die Unterzeichnerstaaten (die DDR gehört selbstverständlich nicht dazu) „die Zwangs- oder Pflichtarbeit zu beseitigen und in keiner Form zu verwenden als Mittel politischen Zwanges oder politischer Erziehung oder als Strafe gegenüber Personen, die gewisse politische Ansichten haben oder äußern oder die ihre ideologische Gegnerschaft gegen die bestehende politische, soziale oder wirtschaftliche Ordnung bekunden [d.h. politische Gefangene] als Methode der Rekrutierung und Verwendung von Arbeitskräften für Zwecke:

- der wirtschaftlichen Entwicklung,
- als Maßnahme der Arbeitsdisziplin,
- als Strafe für die Teilnahme an Streiks,
- als Maßnahme rassistischer, sozialer, nationaler oder religiöser Diskriminierung.“

Der Internationale Pakt über bürgerliche und politische Rechte von 1966 stellte noch einmal klar heraus, dass eine Arbeitsverpflichtung von Häftlingen nur dann erfolgen durfte, wenn sie vom Gericht ausdrücklich und individuell zu Zwangsarbeit verurteilt wurden. Erlaubt waren – und das ist auch vernünftig – normale Dienstleistungen etwa zur Aufrechterhaltung des Anstaltsbetriebes. Eine allgemeine behördliche Anordnung zu Zwangsarbeit, wie es in der DDR übliche Praxis war, ist demnach illegal.

Das International Labour Office versah die Übereinkünfte Nr. 29 und Nr. 105 im Jahr 1968 mit einem Kommentar noch einmal, und zwar:

- Die Arbeit muss aufgrund einer Verurteilung vor Gericht verhängt werden.
- Zwangsarbeit, die von Verwaltungs- oder anderen außergerichtlichen Stellen oder Behörden auferlegt wird, ist mit dem Übereinkommen nicht vereinbar.

Das ist eine sehr deutliche und vernünftige Beschränkung der Zwangsarbeit, die in der DDR überhaupt nicht eingehalten wurde.

Ich möchte noch zwei weitere Beispiele kurz nennen:

Amnesty International (AI) unterstützte politische Gefangene in der DDR. Im Jahr 1967 machte AI mit einer deutschen Veröffentlichung auf die Arbeitsbedingungen in DDR-Haft aufmerksam, die auf eigenen Recherchen und Interviews mit ehemaligen Gefangenen basierte.

Die Internationale Gesellschaft für Menschenrechte veröffentlichte 1986 eine Befragung ehemaliger politischer Gefangener in der DDR. Danach konnte niemand mehr sagen, er hätte nichts gewusst. Diese Broschüre konnte man überall bestellen und erhalten.

Das Argument von westlichen Firmen, wir haben nichts gewusst, können wir so nicht akzeptieren.

Ich möchte noch einmal betonen, dass diese Aktivitäten für uns sehr wichtig waren, wenn sie auch nicht von praktischem Erfolg gekrönt waren.

Zusammenfassend kann man sagen, dass die DDR unter anderem nicht im Sinne des ILO-Übereinkommens Nr. 29 auf ein Ende sämtlicher Formen von Zwangs- und Pflichtarbeit hingewirkt hat. Wie mehrere Studien belegen, hat sie das System der Zwangsarbeit permanent perfektioniert und gegen alle Verbote von Zwangsarbeit des ILO-Übereinkommens Nr. 105 verstoßen. Sie hat unter anderem:

- Zwangsarbeit zur wirtschaftlichen Entwicklung und zur Arbeitserziehung genutzt und politische Häftlinge zur Zwangsarbeit herangezogen.
- Gegen den Bürgerrechtspakt und die autorisierte Auslegung der ILO-Übereinkunft Nr. 29 verstoßen, indem sie den Zwang zur Arbeit unter dem fadenscheinigen Begriff „Arbeitserziehung“ als Behördenentscheidung durchführte und nicht als Teil des Gerichtsurteils.

- Im Bereich der Haft- und Arbeitsbedingungen systematisch die Mindestgrundsätze zur Behandlung von Gefangenen von 1955 missachtet hat, denen sie ca. 1975 beigetreten war.

Diese Ergebnisse waren bereits früh bekannt. Der Wissenschafts- und Sozialrat der Vereinten Nationen berichtete bereits 1953 darüber. Amnesty International machte in den 1960er Jahren darauf aufmerksam. Die Internationale Gesellschaft für Menschenrechte veröffentlichte in den 1980er Jahren ihre Untersuchung.

Das Argument nichts gewusst zu haben, ist von uns nicht zu akzeptieren und wir sollten sehen, dass das internationale Völkerrecht ein hervorragendes Instrumentarium ist und uns ein Wertesystem an die Hand gibt, womit wir das Zwangsarbeitssystem in der DDR beurteilen können.

Ich wünsche Ihnen für das Tribunal alles Gute!

## J. P. Wölbern: Zwangsarbeit politischer Häftlinge in der DDR



Dr. phil. Jan Philipp Wölbern,  
Referent Osteuropa  
der Konrad-Adenauer-Stiftung

Zunächst einmal herzlichen Dank für die Einladung. Ein paar Wort zu meiner Person: Warum sitze ich hier?

Es gibt zwei Gründe. Erstens, ich bin Historiker und habe mich mit der Zwangsarbeit politischer Häftlinge beschäftigt und meine Promotion zum Thema Freikauf politischer Häftlinge verfasst. Der zweite Grund ist: Ich bin Mitglied im Vorstand des Menschenrechtszentrums Cottbus.

Der erste Aspekt meines Vortrags ist, dass es sich hier um ein Fallbeispiel handelt, denn wie Sie anhand der Ausstellungstafeln sehen, gibt es Zwangsarbeit auf der ganzen Welt. Meine Aufgabe ist es, die Zwangsarbeit in der DDR zu beleuchten. Und der zweite Aspekt ist, den Blick auf politische Gefangene zu richten, im Vergleich zu kriminellen Häftlingen, die auch hier in Cottbus einsaßen, wenn auch weniger, aber sie waren dennoch vorhanden.

Ich habe 2015 eine Studie zum Thema veröffentlicht für den Beauftragten für die neuen Länder und habe mich mit Quellen ausein-

andergesetzt: mit Unterlagen der Stasi, der Verwaltung Strafvollzug im Innenministerium, der die Gefängnisse unterstellt waren, sowie Erinnerungsberichte ehemaliger politischer Häftlinge gelesen und auch einige Interviews geführt. Soviel zu den Quellen.

Zuerst werde ich ein paar Worte sagen zu den rechtlichen und ideologischen Grundlagen für die Haftarbeit und dann etwas über die ökonomische Bedeutung und drittens welche Art Zwangsarbeit die politischen Gefangenen verrichten mussten. Was bedeutete das? In welchen Branchen mussten sie arbeiten? Welche konkreten Arbeiten hatten sie zu verrichten? Und ich werde mich mit der Frage beschäftigen, ob Häftlingsarbeiter schlechter gestellt waren als die zivilen Arbeiter, die ja ähnliche Arbeiten zu verrichten hatten. Wir haben hier in Cottbus das Beispiel der SPRELA-Werke, wo es einen zivilen Stammbetrieb gab und hier in der Haftanstalt produziert wurde. Und ich befrage mich auch mit der Frage: Wie war die Stellung der politischen Gefangenen in der Gefangenenhierarchie? Am Ende folgt dann die Zusammenfassung.

### *1. Zu den rechtlichen und ideologischen Grundlagen*

In der DDR gab es ein Recht auf Arbeit, das sogar in der Verfassung verankert war. Das bedeutete aber im Umkehrschluss, dass es auch eine Pflicht zur Arbeit gab und das galt dann gleichermaßen für zivile Beschäftigte wie für Gefangene. Strafgefangenenarbeit war demnach nach dem ideologischen Verständnis der Normalfall und nicht die Ausnahme. Das war ein Selbstverständnis in der ganzen DDR. In der Theorie sollte Arbeit der Erziehung zu einem vollwertigen sozialistischen Staatsbürger dienen, soviel zur Theorie. In der Praxis zeigen aber alle Studien und Berichte, dass das primäre Ziel der Gefangenenarbeit darin lag, einen wirtschaftlichen Beitrag zur Erfüllung des Planes zu leisten. Die Strafgefangenenarbeit war im Staatshaushaltsplan fest eingeplant. So ist in einer Niederschrift der Verwaltung Strafvollzug von 1960 zu lesen: „Der Zweck des Strafvollzugs liegt darin die Strafgefangenen für die ökonomischen Aufgaben der

Gesellschaft auszunutzen.“ In erster Linie spielten da ökonomische Gesichtspunkte eine Rolle und nicht die Theorie.

## *2. Ökonomische Bedeutung*

Der zweite Punkt ist die ökonomische Bedeutung der Haftarbeit. Es gibt leider keine exakten Erhebungen oder Aufzeichnungen, wie viele politische und kriminelle Gefangene in 40 Jahren DDR Zwangsarbeit leisten mussten, man kann aber eine ungefähre Größenordnung angeben. Man kann zwischen 15.000 und 30.000 Personen veranschlagen, zeitweilig in einigen Spitzenzeiten auch mehr, die Zwangsarbeit in der Haft leisten mussten. Wenn man das ins Verhältnis setzt, dann waren das ungefähr 0,5 % der arbeitenden Bevölkerung in der DDR. Die Spezifik der Haftarbeit war eher nicht der doch geringe Beitrag, sondern Häftlinge konnten in Bereichen eingesetzt werden, für die man keine zivilen Arbeiter finden konnte. Das konnte zum Beispiel aus dem Grund sein, dass die Arbeit schlicht unattraktiv war, weil sie besonders schwer war oder schlecht bezahlt. Hinzu kommt, dass Häftlinge besonders an neuralgischen Punkten der Volkswirtschaft eingesetzt waren. Das führte häufig dazu, wenn Amnestien bevorstanden, rotierten die Herren in der Verwaltung Strafvollzug, weil sie sahen, da kommt ein riesiger Ausfall von Arbeitskräften auf sie zu und das führt schlimmstenfalls dazu, dass die Energieversorgung gefährdet ist. Viele tausende Häftlinge mussten in der Braunkohle arbeiten. Das drohte natürlich bei jeder Amnestie diese Energieversorgung zu gefährden.

Es ist in diesem Zusammenhang oft die Frage diskutiert worden, ob eigentlich diese Zwangsarbeit für die Staatskasse der DDR insgesamt ein Defizitgeschäft war oder ein Profitgeschäft. Man kann das nur schwer berechnen, da solide Zahlen fehlen. Der Punkt ist ein anderer, es war attraktiv Häftlinge zu beschäftigen, weil man sie in Bereichen einsetzen konnte, für die man keine zivilen Arbeiter finden konnte und man konnte schlichtweg Investitionen in Arbeitsschutz einsparen. Man musste keine neuen Maschinen kaufen

und man konnte Häftlinge durchgängig ohne Anspruch auf Urlaub beschäftigen. Ich habe mal einen ehemaligen Gefangenen gefragt, ob er im Gefängnis eigentlich Urlaub oder arbeitsfreie Tage gehabt hätte, worauf dann die lapidare Antwort kam, ob das jetzt ein Witz sein sollte!! Es gab also Anreize für die zivilen Betriebe Häftlinge zu beschäftigen.

Ich habe trotzdem mal versucht, im Rahmen der Studie aus den letzten Jahren, eine Berechnung anzustellen am Beispiel der Firma Esda Thalheim. Ob man durch den Export, der von Häftlingen hergestellten Waren, etwas verdienen konnte. Aber auch da stellte sich heraus, dass immer eine Deckungshöhe blieb. Deshalb habe ich Zweifel daran, ob man aus dem Westexport exorbitante Gewinne erzielen konnte. Der Punkt ist aber ein anderer. Man konnte damit Devisen erwirtschaften. Und je länger die DDR existierte, umso stärker trat das Motiv in den Vordergrund: Devisen erwirtschaften, kostete es was es wolle.

### *3. Art der Zwangsarbeit*

Wo waren eigentlich politische Gefangene im Vergleich zu kriminellen Häftlingen besonders von Haftzwangsarbeit betroffen? Man kann grundsätzlich zwei Phasen unterscheiden. Bis Anfang der 60er Jahre waren politische Gefangene weitestgehend gleichmäßig verteilt auf alle Strafanstalten der DDR. Ich konnte mal eine Karteiauswertung machen mit tausenden von Angaben zu politischen und kriminellen Gefangenen. Da konnte man es sehr schön ablesen, dass es zu dieser Zeit in fast jedem Gefängnis politische Gefangene gab. Das änderte sich dann vor allem nach dem Mauerbau. Da fürchtete die Stasi, dass Gefangene, die einen gescheiterten Fluchtversuch unternommen hatten und deswegen inhaftiert wurden, ihren „negativen Einfluss“ auf die anderen Gefangenen ausüben könnten. Man fürchtete eine so genannte „Infektion“ der kriminellen Strafgefangenen. Es gab dann Überlegungen politische Gefangene in ein oder zwei Haftanstalten zu konzentrieren und dann aus diesen Haftanstalten

rein politische Haftanstalten zu machen. Das hat man nicht getan, man ist einen Mittelweg gegangen und hat bestimmten Haftanstalten verstärkt politische Gefangene zugewiesen. Das konnte man an dieser Haftkartei sehr gut ablesen. In Cottbus, – übrigens ein Schwerpunkt für politische Gefangene schon seit den 40er Jahren – in Brandenburg und Hoheneck, später dann auch in Rummelsburg und Naumburg und Karl-Marx-Stadt, in Hohenleuben und im Jugendhaus Halle waren in den 80er Jahren besonders viele politische Gefangene inhaftiert. In einigen dieser Strafanstalten bildeten die politischen Gefangenen sogar die Mehrheit. Umgekehrt gab es aber auch einige Haftorte, wo keine politischen Gefangenen einsaßen oder nicht mehr eingewiesen wurden. Ein Beispiel ist die Haftanstalt im Bitterfelder Chemiedreieck. Dort waren bis 1983 politische Gefangene inhaftiert, es gab dann mehrere Vorfälle, ich glaube sogar ein bis zwei Todesfälle, und danach gab es eine Rundverfügung, dass ab sofort keine politischen Gefangenen mehr eingewiesen werden. Einfach aus dem Grund, weil man fürchtete, dass durch freigekaufte Häftlinge, die in den Westen kamen, dieses Thema in die Medien getragen wird. Warum erzähle ich das? Das hatte Folgen, wo in besonderem Maße politische Häftlinge von der Haftarbeit betroffen waren. Ich kann jetzt nicht alle Branchen aufzählen, aber kann einige ausschließen oder eine Tendenz feststellen. Die Braunkohle, ein typischer Einsatzort für Strafgefangene, war tendenziell immer weniger typisch für politische Häftlinge und auch die Chemieindustrie war in den 80er Jahren kein Schwerpunkt mehr für den Einsatz von politischen Häftlingen.

Ich komme zum nächsten Punkt, zur Frage: Wie waren politische Häftlinge gestellt im Vergleich zu den zivilen Mitarbeitern in den Betrieben und zu kriminellen Gefangenen? Dr. Christian Sachse hat es schon angesprochen, Häftlingsarbeit ist im Grunde nicht nur legitim, sondern es ist eine Pflicht der UN-Mitgliedsstaaten Häftlingen zu ermöglichen zu arbeiten. Das Kuriose dabei ist, manchmal wird es von Betroffenen sogar für sinnvoll empfunden. Man darf allerdings diese Aussagen, auch wenn tatsächlich viele ehemalige Gefangene

das sagen, nicht missverstehen, denn es ist in erster Linie als eine Erlösung vom aufgezwungenen Nichtstun in der Untersuchungshaft und gewissermaßen als das kleinere Übel angesehen worden. Das sagt natürlich nichts über die Haftbedingungen aus.

Art und Schwere der Arbeit – ein schwieriges Thema –, weil sich Einsatzgebiet und Art der Tätigkeit in den einzelnen volkswirtschaftlichen Betrieben sehr unterschieden haben. Das konnte von körperlicher Schwerstarbeit, denken Sie an die Braunkohle, an den Gleisbau bis zu Arbeiten reichen, die eher monoton waren und vielleicht weniger körperlich anstrengend, aber dafür als anders belastend empfunden wurden. Besonders haben ehemalige Gefangene diese Arbeit als anstrengend empfunden, weil sie dafür gar nicht qualifiziert waren oder lediglich kurz angeleitet wurden und deshalb Schwierigkeiten hatten die Normen zu erfüllen. Schließlich auch deshalb, weil Schutzvorrichtungen fehlten, es ständig Druck bei der Normerfüllung gab und Erholungszeiten zu kurz waren, die Verpflegung schlecht und auch die medizinische Versorgung mangelhaft war. Und schließlich am Ende der Skala, im Chemiesiedereck Bitterfeld ist es sehr gut belegt, dass die Häftlinge dort ein bewegliches Arbeitskräftepotential waren, das besonders variabel für die Drecksarbeit eingesetzt werden konnte. Dazu noch ein Zitat aus einer MfS-Quelle: „Es werden besondere Schwierigkeiten von den Fachministern für die Gewinnung von Arbeitskräften zur Ausführung von ausschließlich schwerer körperlicher Arbeit gesehen, die bisher von Strafgefangenen erfolgte, im Zusammenhang mit der Amnestie.“ Also auch den verantwortlichen Behörden war das bekannt.

Gut belegt ist übrigens auch die Benachteiligung der politischen Gefangenen bei den Haft- und Arbeitsbedingungen infolge der Gefangenenhierarchie, weil dort die politischen Häftlinge natürlich am untersten Ende standen. Schlüsselpositionen wurden in der Regel an kriminelle Langzeitstrafäter vergeben. Und dann wurden leichtere Arbeiten natürlich an kriminelle Gefangene vergeben, wobei die politischen Häftlinge schwerere Arbeiten zu verrichten hatten.

Das Thema Arbeitsnormen und Normerfüllung ist in diesem Zusammenhang auch noch zu erwähnen. Es gab auch hier eine grundsätzliche Anweisung, dass eigentlich Strafgefangene und zivile Arbeiter gleichbehandelt werden sollten. Allerdings wurden die Normen nicht zentral festgelegt, sondern es oblag den jeweiligen Arbeitsbetrieben. Jeder Betrieb konnte die Normen weitestgehend frei festlegen. Dazu ein Zitat aus einem Bericht der Verwaltung Strafvollzug: „Infolge nicht ausreichender Kontrolle der entsprechenden Pläne seitens der Ministerien wird die Arbeitsproduktivität der Strafgefangenen so geplant bzw. verändert, wie es dem Betrieb gerade passt.“ Das konnte in einigen Fällen bis zu 130 % betragen. Es hing also von dem jeweiligen Betrieb ab, ob diese Anweisung zur Gleichbehandlung eingehalten wurde. Berichte von erhöhten Arbeitsnormen sind deshalb auch absolut glaubhaft, weil es Sache des Betriebes vor Ort in der jeweiligen Strafanstalt war, wie es gehandhabt wird. Und man darf auch nicht vergessen, es gab es eine Art Anreizsystem zur Normübererfüllung. Das heißt ganz einfach, die Häftlinge waren gezwungen die Norm zu erfüllen, weil sie sich dringend benötigte Nahrungsmittel oder andere Waren einzukaufen mussten, um die Haft überhaupt erträglich zu gestalten. Zu den Arbeitszeiten, die auch häufig Thema sind, gibt es wieder den gleichen Befund. Rechtlich gesehen war es unzulässig Strafgefangenen dauerhaft längere Arbeitszeiten aufzubürden. In der Praxis hieß das aber, dass häufig Sonderschichten gefahren werden mussten, die dann in Anführungsstrichen „freiwillig“ abgeleistet wurden und Schichtarbeit war gang und gäbe. Eine Zahl möchte ich Ihnen dazu erläutern: Ungefähr die Hälfte aller Häftlinge im Jahr 1977, sowohl politische als auch kriminelle, waren im Drei-Schicht-System eingesetzt, mussten also auch nachts arbeiten. Bei den zivilen Arbeitern etwa zu derselben Zeit waren das nur ca. 20 %. Die Häufigkeit, dass man dieser extremen Belastung ausgesetzt war, war schlichtweg höher. Daraus kann man gut ablesen, das hatte System.

Zum Thema Arbeitsschutz brauche ich eigentlich gar nicht viel ausführen. Der einhellige Befund aus allen Studien und Untersuchun-

gen sagt aus, dass Maßnahmen zum Arbeitsschutz häufig mangelhaft oder gar nicht vorhanden waren. Es gibt in fast allen Berichten ehemaliger politischer Gefangenen Aussagen zu kleineren oder größeren Verletzungen und Vernachlässigungen des Arbeitsschutzes. Auch hierzu gibt es eine Zahl. Wenn man sich die Häufigkeit von Arbeitsunfällen anschaut, dann lag die Unfallhäufigkeit bei Strafgefangenen um ein Drittel bis sogar zum Dreifachen höher als bei zivilen Arbeitern. Die Wahrscheinlichkeit einen Arbeitsunfall zu erleiden war also deutlich höher. Und dabei spielt die Dunkelziffer der nicht meldepflichtigen Arbeitsunfälle noch gar keine Rolle, weil viele Unfälle es gar nicht bis in die Statistiken geschafft haben.

Zum Arbeitsentgelt noch einige Bemerkungen. Strafgefangenen stand seit den 50er Jahren nur etwa 10 % eines vergleichbaren Nettolohnes zu freien Verfügung, weil die sonstigen Abgaben, die der Betrieb zu leisten hatte, nicht an die Häftlinge ausgezahlt wurden. Es war ja auch kein arbeitsrechtliches Verhältnis, es bestand kein Arbeitsvertrag, sondern es war ein Anspruch der Strafanstalt, die ihre Gelder bekommen sollte.

Schließlich noch ein Punkt zu Sanktionen bei Arbeitsverweigerung, auch ein wichtiger Punkt. Geringere Arbeitsleistung, geringere Norm oder gar eine Verweigerung zu arbeiten führte zu harten Konsequenzen. So konnten Vergünstigungen, wie Besuchszeiten, Paketempfang oder der Einkauf eingeschränkt oder sogar vollständig entzogen werden. Auch Lohnkürzungen gehörten zur gängigen Praxis und nicht zuletzt der Arrest, dazu sind auch Beispiele hier aus Cottbus belegt. Zum Thema Zwangsarbeit gibt es in der zweiten Etage des Menschenrechtszentrums eine Ausstellung. Insgesamt haben aber nur wenige Häftlinge die Arbeit dauerhaft verweigert. Es gibt einen Hinweis aus dem Jahr 1978, wo die Anzahl auf lediglich 1,3 % beziffert wird. Aber die Zahl war auch deshalb so gering, weil Arbeitsverweigerung harte Konsequenzen mit sich brachte.

Abschließend noch einige Bemerkungen zu den Langzeitfolgen. Es ist unglaublich schwierig solche körperlichen Beschwerden explizit

auf Haftarbeit zurückzuführen, weil natürlich die Haftbedingungen als solche in Kombination mit der Arbeit zusammen betrachtet werden müssen. Als Gutachter kann man das nicht auseinandernehmen, das ist undenkbar, außer bei einem Beispiel, wo jemand einen Finger verloren hat bei einer Stanzarbeit. Da stellen sich im Grunde methodische Fragen, das Problem ist nicht leicht lösbar.

Ich komme zum Schluss und will drei Punkte hervorheben:

These: Galt Arbeit offiziell als Mittel der Erziehung in der DDR, hatte sie in der Praxis aber hauptsächlich eine ökonomische Funktion. These: Häftlinge wurden für Arbeiten eingesetzt, die bei zivilen Arbeitern zum Beispiel wegen der besonderen Schwere unattraktiv waren. These: Einige Branchen waren seit den 80er Jahren eher untypisch für den Einsatz politischer Häftlinge, zum Beispiel die Braunkohle oder chemische Industrie seit 1983.

Insgesamt kann man sagen, dass Strafgefangene schlechter gestellt waren als zivile Arbeiter, allerdings gab es große Unterschiede von Betrieb zu Betrieb und von Branche zu Branche. Und man darf bei der ganzen Diskussion nicht vergessen: die Arbeit musste immer unter Haftbedingungen geleistet werden.

Die Arbeitsbedingungen der Zwangsarbeit und dabei handelt sich um eine besondere Form der Haftarbeit, waren fundamental schlechter als in zivilen Betrieben wegen überlanger oder gesundheitsgefährdender Arbeit oder harten Sanktionen bei Arbeitsverweigerung. Inwiefern auch westliche Firmen dafür Verantwortung tragen, war nicht Gegenstand meiner Untersuchung.

Abschließend eine Bemerkung: Wir haben uns hier mit einer grundsätzlichen Frage auseinander zu setzen, die in globaler Sicht in den letzten Jahren immer mehr an Bedeutung gewonnen hat, nämlich wie wir miteinander mit dem Thema in der Weltgemeinschaft umgehen wollen. Dazu können wir heute vielleicht einen kleinen Beitrag leisten.

## S. Kill: Die Reichsbahn und der Strafvollzug in der DDR



Dr. Susanne Kill, Leiterin  
Konzerngeschichte Deutsche Bahn

„Häftlingszwangsarbeit für die Deutsche Reichsbahn in der DDR – Historische Forschung und Erinnerungspolitik“ (Schriftfassung)

*Sehr geehrte Damen und Herren,*

ich danke herzlich für die Einladung, hier im Menschenrechtszentrum in Cottbus die Ergebnisse der 2016 veröffentlichten Studie zur Haftzwangsarbeit für die Deutsche Reichsbahn in der DDR vorzustellen. Unter den Zuhörern sind sicherlich einige, denen das Thema sehr vertraut ist. Daher ist es mir ein Anliegen, auch das Augenmerk auf die Möglichkeiten der Historischen Forschung sowie der Erinnerungspolitik im konkreten Fall meines Arbeitgebers, der Deutschen Bahn, zu lenken.

Inzwischen sind sechs Jahre vergangen seitdem die Deutsche Bahn die Gesellschaft für Unternehmensgeschichte beauftragte in Zusammenarbeit mit uns, der Historischen Sammlung des Unternehmens, die Rolle der DDR-Reichsbahn bei der Häftlingszwangsarbeit zu erforschen. Damals rückte das Thema der Häftlingszwangsarbeit wieder verstärkt in den Fokus der Öffentlichkeit. Die Tatsache, dass

eine westliche Firma wie Ikea in DDR-Gefängnissen produzieren ließ, sorgte für mediale Aufmerksamkeit. Zudem erschien die Arbeit von Tobias Wunschik „Knastware für den Klassenfeind“. Die UOKG kämpfte verstärkt für eine bessere Opferrente und die Beauftragte für die neuen Bundesländer Iris Gleicke, hatte – wie Sie wissen – beim Zentrum für Zeithistorische Forschung Potsdam, Jan Phillip Wölbern beauftragt, das Ausmaß der Haftarbeit von politischen Gefangenen zu untersuchen.

Die Eisenbahn der DDR, die Reichsbahn, stand damals als Auftraggeber für Gefangenenarbeit noch nicht im Fokus der Öffentlichkeit. Nur Insider und Betroffene wussten darum, dass auch Häftlinge für die Deutsche Reichsbahn gearbeitet hatten. Prominent hatten Christian Sachse und Tobias Wunschik darauf aufmerksam gemacht. Doch innerhalb des Unternehmens Deutsche Bahn gab es keinerlei aktenkundiges Wissen über das Thema der Häftlingszwangsarbeit.

Insofern war es dringend geboten, Fragen zu beantworten, wann, wo, unter welchen Bedingungen Häftlingsarbeiter für die Eisenbahn eingesetzt wurden, und ob es etwa auch „Knastware“ gab, die für westliche Devisen verkauft werden konnte. Das waren die Fragen, die es erst einmal empirisch zu beforschen galt. Es wurde also kein Gutachten erstellt, sondern ein Thema ausgelotet, das bis dahin noch nicht historisch beforscht war.

Dahinter standen durchaus erinnerungspolitische Absichten. Zum einen wollte die Bahn überhaupt bei den zu erwartenden medialen Anfragen auskunftsfähig sein. Zum anderen galt es die eigene Unternehmensgeschichte kennen zu lernen und zu bewerten. Denn auch, wenn die 1994 aus der Taufe gehobene Deutsche Bahn AG nicht in der Rechtsnachfolge ihrer Vorgängerorganisationen steht, so sieht sie sich doch in der Pflicht, ihr Erbe zu kennen und gesellschaftspolitische Verantwortung zu übernehmen. Das bedeutet auch, dass Unrecht benannt werden muss, wenn es geschah. Als ein deutsches Staatsunternehmen war die Bahn immer eng mit der jeweiligen

politischen Geschichte der Deutschen verbunden und wurde bzw. stellte sich entsprechend in deren Dienst. Doch über das Schicksal von Häftlingen in der DDR, die für die Reichsbahn arbeiten mussten, war im Unternehmen – wie gesagt – nichts bekannt.

Über die Gesellschaft für Unternehmensgeschichte konnten Prof. Christopher Kopper und Dr. Jan Henrik Peters, zwei ausgewiesene Kenner der Reichsbahngeschichte in der DDR, mit der historisch wissenschaftlichen Beantwortung dieser Fragen beauftragt werden. Ihre Forschungsergebnisse will ich kurz zusammenfassen.

Mit etwas brachialem Strukturierungswillen lassen sich drei zeitliche Phasen der Häftlingszwangsarbeit für die Deutsche Reichsbahn in der DDR festhalten. Die erste Phase, die bis Mitte der 1960er Jahre währte, war dadurch gekennzeichnet, dass bei der Reichsbahn wichtige Infrastrukturmaßnahmen anstanden, um die von Kriegszerstörungen und Demontage geschwächte Schieneninfrastruktur aufzubauen. Es waren vor allem Gleisbauarbeiten zu denen Häftlinge, zuweilen auch ad hoc, herangezogen wurden. In einer zweiten Phase ab Ende der 1960er Jahren einigten sich das Ministerium des Inneren und das Ministerium für Verkehr auf einen Art Leiharbeitsvertrag, in dem man sich gegenseitig verpflichtete, ein festes Kontingent von Häftlingen mit Arbeiten auf stationären Arbeitsplätzen zu beschäftigen. Eine dritte und letzte Phase lässt sich ab den 1980er Jahren ausmachen als die Zahl der verhafteten Republikflüchtlinge rapide anstieg und nun auch politischen Gefangene mit Haftstrafen unter fünf Jahren wieder in Brandenburg-Görden inhaftiert wurden. Dort unterhielt die Reichsbahn eine Außenstelle des Reichsbahnausbesserungswerkes (RAW) Potsdam.

### *Erste Phase*

Eines der ersten Beispiele für den Arbeitseinsatz von Häftlingen, das wir nachweisen konnten, ist ein Infrastrukturvorhaben im Erzgebirge. Es hatte seine Anfänge noch vor Gründung der DDR. Im Gegensatz zu den Militärverwaltungen der Westalliierten überließ die

Sowjetische Militäradministration die Verantwortung für das Eisenbahnwesen sehr schnell, nämlich bereits im September 1945, den Deutschen.

De facto aber waren die Handlungsspielräume der Reichsbahnführung unmittelbar nach dem Krieg gering. Ihre Hauptaufgabe bestand darin, den Betrieb am Laufen zu halten.

Umso erstaunlicher war es als im Dezember 1948 die Reichsbahndirektion in Dresden über das Büro des Leiters der sowjetischen Transportabteilung, Generalmajor Kwaschin den Befehl erhielt, die Abfuhrstrecke für das erzgebirgische Abbaugebiet der „Wismut“ um Johannegeorgenstadt, zweigleisig auszubauen. Das Vorhaben war für die unmittelbare Nachkriegszeit ehrgeizig. Die Strecke Schwarzenberg – Johannegeorgenstadt sollte zweigleisig ausgebaut werden, es galt einen neuen Tunnel zu schlagen, einen Güterbahnhof und eine Anschlussbahn zu errichten. Alle Arbeiten sollten – so sah es der Plan vor – bis zum 1. Januar 1951 abgeschlossen sein.

Das solche Projekte in der Nachkriegszeit nicht unmittelbar umgesetzt werden konnten, lag auf der Hand. Kompetenzstreitigkeiten wie Fragen der Projektleitung, die Beauftragung der noch privatwirtschaftlich geführten Baufirmen, sowie die schwierige Beschaffung von Materialien und Arbeitskräften, all das war in der Nachkriegszeit für eine durch den Krieg zerstörte Volkswirtschaft ein großes Problem. Letztlich übernahm ein sowjetischer Baustab die Gesamtleitung des Vorhabens. Der Reichsbahn blieb die Projektleitung für den Ausbau des Bahnhofs und den Streckenbau.

Ich erwähne dieses Projekt aus den Anfangsjahren der DDR deshalb so ausführlich, da hier die vielen Grautöne aus den Anfängen des Strafvollzugs und des Häftlingsarbeitseinsatzes in der DDR sehr deutlich werden.

Da auf dem freien Arbeitsmarkt die benötigten 600 bis 700 Arbeitskräfte nicht zu rekrutieren waren, sollten die schweren Erdarbeiten von Strafgefangenen aus Sachsen geleistet werden. Zu diesem

Zweck richteten die sächsischen Justizbehörden das Haftarbeitslager Erlabrunn ein. Gemeinsam stellten Reichsbahn und Wismut Güterwagen für die Unterbringung von je zwölf Mann zur Verfügung und regelten die Fragen des Lohnes, der Sozialabgaben, der Verpflegung und schlossen Verträge mit den Baufirmen. Es waren dann diese Firmen, die den Lohn für die Häftlinge an die Justiz zu überweisen hatten. Dabei sollten nur Häftlinge zum Einsatz kommen, die Strafen von mindestens sechs Monaten und höchstens drei Jahren zu verbüßen hatten.

Die sächsischen Justizbehörden waren nicht in der Lage, genügend Gefangene zur Verfügung zu stellen. Aus den sächsischen Gefängnissen und einem Arbeitslager in Pirna konnten insgesamt nur 350 Häftlinge nach Erlabrunn verbracht werden. In dieser Situation übernimmt dann die Hauptabteilung Strafvollzug und Anstaltsverwaltung des Ministeriums der Justiz im April 1950 die Koordination der Gefangenenrekrutierung. Es ordnete an, dass Mecklenburg 150 Strafgefangene, Thüringen 100, Sachsen-Anhalt 150 und Brandenburg 50 „voll arbeitsfähige“ Häftlinge schicken sollten. Was dann auch der Fall war.

Es ist noch die Zeit als die Strafvollzugsanstalten der Justiz unterstanden und nicht dem Ministerium des Inneren. Und es ist zu vermuten, dass dieses Strafarbeitslager für die DDR vorbildlich sein sollte. Die sächsischen Justizbehörden führten es unter der Bezeichnung „Fortschritt“. Die Unterbringung war annehmbar, die Versorgung mit Kleidung und Nahrung war trotz der allgemein herrschenden Mangelwirtschaft ausreichend und man bemühte sich sogar um eine Art „Kulturprogramm“, so berichtete es zumindest ein Gefangener nach Hause.

Mit den Strafarbeitslagern oder Kriegsgefangenenlagern in Stalins Sowjetunion hatte das Arbeitslager ebenso wenig gemein wie mit den Zwangsarbeiterlagern in der NS-Zeit. Doch eines wurde gerade bei der Einrichtung dieses vielleicht „vorbildlichen Lager“ deutlich: Für den jungen Staat und die einflussreiche sowjetische Militärad-

ministration bildeten die Strafgefangenen ein Reservoir an Arbeitskräften, auf das mit dem Einverständnis der Justizverwaltung jederzeit zugegriffen werden konnte.

Das Lager existierte nicht lange, vermutlich bis zum Jahreswechsel 1951/52. Für die Reichsbahn und auch die „Wismut“ hatte das Projekt langfristig keinen Mehrwert. Zum einen waren die Erdarbeiten an den Dämmen und Anschüttungen unprofessionell ausgeführt worden, sodass Betriebsunfälle an der Tagesordnung waren. Zum anderen stellte sich schon wenige Jahre nach Abschluss der Bauarbeiten heraus, dass die Erzlagerstätten im Johannegeorgenstädter Raum erschöpft waren, sodass der Streckenausbau im Grunde vollkommen unnötig blieb.

Auch wenn das Streckenbauprojekt im Erzgebirge ein „sowjetisches Projekt“ war, so war es doch ganz im Sinne der SED-Führung und ihrer Justiz. Strafgefangene sollten nicht mit unnützen Arbeiten beschäftigt werden, – als Beispiel wird in den entsprechenden Schriften gerne das Tütenkleben zitiert – sondern sie sollten aktiv am Aufbau der Deutschen Demokratischen Republik beteiligt werden.

In dieser frühen Phase der DDR, die von parteiinternen Machtkämpfen geprägt war, galt Arbeit unter den Bedingungen einer verstaatlichten Volkswirtschaft ganz allgemein als Integrationsinstrument der sozialistischen Gesellschaft. Ideologisch und mithilfe ihres Repressionsapparat hielt die DDR-Führung bis zu ihrem Ende daran fest. Nicht zu arbeiten, war nicht nur gesellschaftlich geächtet, sondern stand auch unter Strafe. Der so genannte „Asozialen-Paragraf“ 249 sah für „Arbeits-scheue“ bis zu zwei Jahre Haft vor, in der dann „das Arbeiten“ gelernt werden sollte.

Die Strafanstalt, das Arbeitslager als Erziehungsanstalt, der Gedanke war nicht neu und stand doch bald ganz hinter einem anderen Nutzenkalkül zurück. Die Strafgefangenen der DDR wurden zu einem Reservoir an Arbeitskräften, auf das der Staat und damit auch seine volkseigenen Betriebe jederzeit zurückgreifen konnten.

Im Fall der Deutschen Reichsbahn betraf das zunächst vor allem den Gleisbau. Wurden für den Bau des Berliner Außenrings 1951 aus politischen Gründen keine Strafgefangenen eingesetzt, so sah es bei dem zweiten wichtigen Infrastrukturprojekt der Reichsbahn, dem Ausbau des Rostocker Hafens und der Abfuhrstrecke nach Berlin schon anders aus.

Für dieses Vorhaben, das Teil des Siebenjahresplanes von 1958 war, wurden Baukapazitäten aus der gesamten Republik zusammengezogen. Dennoch hatte die Baudirektion der Reichsbahn Schwierigkeiten, für die immer noch überwiegend per Hand ausgeführten Damm- und Gleisarbeiten genug Arbeitskräfte zu rekrutieren. Insofern war es naheliegend auf die inzwischen eingeübte Praxis der Strafgefangenenarbeit zurückzugreifen. Eine Praxis, die inzwischen nicht mehr von der Justiz, sondern dem Ministerium des Inneren forciert wurde. Doch die Initiative Strafgefangene hier zu beschäftigen, ging – soweit wir wissen – von der örtlichen Bauleitung der Reichsbahn in Lalendorf aus, die im Dezember 1958 100 Häftlinge bei der Strafvollzugsverwaltung des Bezirkes Schwerin anforderte.

Wegen der volkswirtschaftlichen Dringlichkeit des Magistralbaus erteilte die Bezirksverwaltung der Volkspolizei der Gefängnisleitung in Bützow die Anweisung, Gefangene aus anderen Arbeitseinsatzbetrieben vorrangig jetzt der Reichsbahn zuzuweisen. Davon unabhängig forderte auch die zentrale Reichsbahnbauverwaltung in Berlin bei der Spitze der Strafvollzugsverwaltung im Innenministerium Häftlinge aus anderen Gefängnissen im Norden der DDR an.

Neben dem Gefängnis Bützow mobilisierte Neustrelitz mehrere hundert Gefangene für die Reichsbahn zu arbeiten. Der Bau der Berliner Mauer 1961 und die zunehmenden Repressionen durch Justiz und Staatssicherheit hatte die Zahl der Gefangenen in der DDR insgesamt ansteigen lassen. Es bestand also kein Mangel an Strafgefangenen und ein erheblicher Teil der neu inhaftierten Häftlinge in Bützow wurde bei den Bauarbeiten an der Magistrale eingesetzt.

Dabei war allen Beteiligten klar, dass die Reichsbahn ihre Planziele nicht ohne Häftlingsarbeiter einhalten konnte. 1966 betrug der Anteil der Strafgefangenen an der Gesamtzahl der Gleisbauarbeiter, wie Christopher Kopper feststellte, immerhin 6,4 %, konkret handelte es sich um 243 Menschen.

Über die Situation der Häftlingsarbeiter an der Magistrale ist nicht allzu viel bekannt. Das Gefängnis Bützow stellte überwiegend Gefangene des allgemeinen Vollzugs der Reichsbahn zur Verfügung. Überliefert ist, dass die Strafvollzugsbehörden den Einsatz von Häftlingen auf mobilen Baustellen auch kritisch sahen. Obwohl die Häftlinge in geschlossene Arbeitskolonnen eingesetzt und während der Arbeit von bewaffneten Aufsichtsposten der Strafanstalten und der Transportpolizei bewacht wurden, kamen sie mit zivilen Arbeitskräften in Kontakt. Häftlinge tauschten Waren mit Zivilarbeitern und erhielten in einzelnen Fällen den begehrten Alkohol. Die vergleichsweise wenigen Wachposten konnten oder wollten die Häftlinge auf den Baustellen nicht lückenlos überwachen.

An der Effizienz der Arbeitsleistung änderte das wenig. Die Normerfüllung der Häftlinge unterschied sich nicht von denen der freien Arbeiter. Sie schwankte im Zeitraum von 1962 bis 1965 zwischen 130 und 85 %. Dabei hatte die Bauleitung der Reichsbahn die Bedingungen für eine Normerfüllung für alle Arbeitskräfte zu gewährleisten. Dies galt allerdings für Strafgefangene in der Praxis nicht, da man eher den freien Arbeitern, die Möglichkeit zum Mehrverdienst einräumen wollte. Häftlinge wurden daher oftmals an Arbeitsstellen eingesetzt, an denen reguläre Arbeitskräfte wegen unerfüllbarer Normen die Arbeit verweigert hatten.

Wegen der harten Arbeit bei teilweise sehr schlechtem Wetter war der Krankenstand unter den Häftlingen hoch. Trotz der strengen Krankenschreibungspraxis der Gefängnisärzte war jeder Häftlingsarbeiter im Jahresdurchschnitt an 15 Tagen arbeitsunfähig geschrieben. Eine Möglichkeit zur beruflichen Qualifizierung gab es für die Häftlingsarbeiter auf den Reichsbahnbaustellen nicht.

Leider erlaubt die Aktenüberlieferung der Strafvollzugsanstalt Bützow keine Angaben über den Anteil der politischen Gefangenen während des Baus der Magistrale in den Jahren von 1958 bis 1967. Lediglich über das Standkommando in Waren liegen für das Jahr 1963 Angaben vor. Ein Fünftel der Gefangenen war wegen des Versuchs der „Republikflucht“ verurteilt worden. Alle anderen saßen wegen krimineller Delikte ein.

Aus der Perspektive der Reichsbahn war der Einsatz von Strafgefangenen keine dauerhafte Lösung, um die gesetzten Planziele zu erfüllen. Selbst der Leiter der Politischen Verwaltung bei der Reichsbahndirektion betrachtete die Häftlingsarbeiter als eine „unsichere Größe“, auf deren Gestellung man sich bei den weiteren Planungen für den Streckenausbau nicht dauerhaft verlassen könne. Auch für die Strafvollzugseinrichtungen selbst war der Einsatz von Gefangenen in festen Arbeitsplätzen lukrativer und einfacher zu handhaben.

Eine Ausnahme bildete das militärische Strafvollzugskommando Berndshof, in dem unter anderen auch die konsequenten Kriegsdienstverweigerer der Zeugen Jehovas ihre obligatorische Strafe von 18 bis 24 Monaten verbringen mussten. Sie wurden durchgängig bis 1983 zu schweren Ausbesserungsarbeiten im Gleisbau herangezogen. Andere weitgediehene Überlegungen des Strafvollzugs aus den 1960er Jahren – wie zum Beispiel die dauerhafte Einrichtung von Gefangenenbauzügen – wurden aus Kostengründen verworfen.

### *Zweite Phase*

Vor diesem Hintergrund begann die zweite Phase des Einsatzes von Strafgefangenen für die Zwecke der Reichsbahn 1967. Um der Reichsbahn und den Strafvollzugseinrichtungen Planungssicherheit zu geben, unterzeichnete das Ministerium für Verkehr, in der Person seines Ministers und Generaldirektors der Reichsbahn Erwin Kramer und das Ministerium des Inneren unter Friedrich Dickel 1967 einen Rahmenvertrag über den Einsatz von Strafgefangenen bei der Reichsbahn. Der Arbeitseinsatz von Häftlingen sollte nun nicht mehr

nur objekt- und jahresweise, sondern längerfristig geplant werden können.

Allerdings waren Gleisarbeiten jetzt die Ausnahme. Es wurden feste Arbeitsplätze eingerichtet, wie es zum Beispiel im Oberbauwerk Bützow, bei der Jochmontage in Fürstenberg und Hohenbocka, im sächsischen Wülknitz und im thüringischen Stößen der Fall war. Hier richtete die Reichsbahn auf eigene Kosten die Gefangenenarbeitsplätze ein.

Die Arbeiten auf den Jochmontageplätzen waren schon für die freien Arbeitskräfte hart und gefährlich. Für die Gefangenen galt dies umso mehr, da ihre Anlernzeit nur knapp bemessen war und dem Unfallschutz keine große Bedeutung beigemessen wurde. Die langen Anfangswege, die Schichtarbeit und die Schwächung durch die eintönige Gefängnisernährung führten dazu, dass es immer wieder zu Unfällen kam. Dies traf besonders auf den Arbeitseinsatz in dem Ausbesserungswerk im berüchtigten Gefängnis Brandenburg zu.

Während bei der Bundesbahn der Güterverkehr immer mehr zurückging, war er in der DDR ungebrochen stark. Insbesondere zu Erntezeiten gab es sogar ein Mangel an Güterwagen und die zahlreichen Ausbesserungswerke hatten Schwierigkeiten genügend Arbeitskräfte zu rekrutieren, um den Wagenpark am Laufen zu halten. Insofern priorisierte die Reichsbahngeneraldirektion nach 1967 den Arbeitseinsatz von Häftlingen bei den Ausbesserungswerken. Erste Erfahrungen hatte sie mit Häftlingen aus der Untersuchungshaft Stendal gewinnen können. Die Einrichtung eines Gefängniswerkes schien sich zu lohnen. Unter Regie des RAW Potsdam wurde in den späten 1960er Jahren in der Strafvollzugseinrichtung Brandenburg ein eigenes Gefängniswerk errichtet.

Brandenburg eignete sich deshalb als Produktionsstätte für viele Betriebe, da das Gefängnisgelände über genügend Platz für Betriebe mit großem Flächenbedarf verfügte. Für die Reichsbahn war der Gleisanschluss an die Nebenstrecke Brandenburg-Rathenow von

Vorteil. Die auszubessernden Güterwaggons konnten ohne zusätzliche Investitionen so in das Gleisnetz des Ausbesserungswerkes überführt werden. Aus diesen Gründen entschied im Jahr 1967 die Generaldirektion auf dem Gefängnisgelände auf eigene Kosten eine Außenstelle des RAW Potsdam einzurichten. Die Verwaltung Strafvollzug hatte sich 1967 gegenüber der Reichsbahn verpflichtet, dem RAW Potsdam 110 Gefangene zur Verfügung zu stellen. Doch eine sichere Größe war das auch nicht. Durch die umfassende Amnestie im Oktober 1972 fiel die Zahl der Häftlinge bis auf 27, stieg dann aber durch die hohe Zahl der Neuverurteilungen bis November 1973 schnell wieder auf die Sollgröße an.

Trotz der Personalschwankungen war das Gefangenenwerk aus der Perspektive von Reichsbahn und Strafvollzug eine lohnende Einrichtung. Der Strafvollzug erhielt den Lohn und die Reichsbahn ihre ausgebesserten Wagen. 1973/1974 verständigten sich die Verwaltung Strafvollzug und die Generaldirektion der Reichsbahn darauf, die Zahl der Häftlingsarbeiter im RAW zunächst auf 150 Personen zu erhöhen.

1975 waren 300 Häftlinge im RAW beschäftigt. Mit 204 Häftlingen lag die tatsächliche Zahl der Häftlingsarbeiter im Oktober 1976 jedoch wieder deutlich unter den Wünschen der Reichsbahn. Ich erwähne die Zahlen deshalb, da sie deutlich machen, wie stark die Schwankungen zwischen Plan und Realität waren. Daran änderte auch der geschlossene Rahmenvertrag zwischen dem Ministerium des Innern und des Verkehrs nichts.

Die Außenstelle des RAW Potsdam in Brandenburg wurde in den 1970er Jahren kontinuierlich ausgebaut. Im April 1979 waren dort 261 Häftlinge beschäftigt. Das waren mehr als die Hälfte aller Gefangenen, die im jährlichen Durchschnitt bei der Reichsbahn der DDR arbeiten mussten.

Wie schrecklich die Bedingungen in den Gefängnissen der DDR und insbesondere in Brandenburg waren, ist oft beschrieben worden.

Wolfgang Schmidt, ein Reichsbahner, der als Meister im Gefängniswerk beschäftigt war, verglich die Arbeitsbedingungen in Brandenburg mit dem Dante'schen Inferno. Die Unfallrate im RAW war während des Zeitraums von 1967 bis 1989 höher als im Durchschnitt aller Arbeitseinsatzbetriebe dieses Gefängnisses. Obwohl 1972 nur etwa 5 % der Brandenburger Häftlinge im RAW eingesetzt waren, entfielen 40 % aller unfallbedingten Krankheitstage auf die Häftlingsarbeiter im Ausbesserungswerk. Zu den häufigsten Ursachen schwerer Unfälle gehörten schwere Metallteile, die beim Zerlegen von Waggonwänden herunterfallen und schwere Verletzungen verursachen konnten. Auch waren die Arbeiter durch die schwefelhaltigen Schweißgase gefährdet. Da ihnen keine Atemschutzmasken zur Verfügung gestellt wurden, bestand der einzige vorbeugende Gesundheitsschutz in einer bescheidenen Sonderration von einem Viertelliter Milch pro Tag.

Die Unfallrate im Ausbesserungswerk lag deutlich höher als im Durchschnitt aller Betriebe der DDR. Während für 1.000 reguläre Arbeitskräfte im Verkehrswesen der DDR pro Jahr durchschnittlich 60 meldepflichtige Arbeitsunfälle verzeichnet wurden, waren es im Gefangenen-RAW 100 bis 130. 1983 erlitt jeder siebte Häftlingsarbeiter im RAW – also schätzungsweise 40 Gefangene – einen Arbeitsunfall.

30 der 40 Unfälle waren meldepflichtig, was auf einen überdurchschnittlichen Anteil schwererer Unfälle schließen lässt. Wie viele Häftlingsarbeiter durch Arbeitsunfälle und durch arbeitsbedingte Erkrankungen dauerhafte Gesundheitsschäden erlitten, verraten uns diese Zahlen allerdings nicht.

### *Dritte Phase*

Damit finden wir uns in der dritten Phase der Häftlingszwangsarbeit für die Reichsbahn in den 1980er Jahren wieder. Streckenarbeiten unter Aufsicht der Baudirektionen finden nicht mehr statt. Es gibt noch die Arbeitsplätze auf den Jochmontageplätzen und im Gefan-

genenwerk in BrandenburgGörden. Das jeweilige Reichsbahnpersonal, das auf den Häftlingsarbeitsplätzen für die Beaufsichtigung der Arbeiten zuständig ist, scheint auf den Jochmontageplätzen einen entspannten Umgang mit den Häftlingen zu pflegen. So legen es zumindest die Beschwerden des Strafvollzugs nahe. In Brandenburg-Görden hat sie das Heft des Handelns bzw. die Fürsorge für die Häftlingsarbeiter vollkommen aus der Hand gegeben. Es ist allein die Gefängnisleitung und ein selbstorganisiertes Häftlingsregime, das über die Arbeitsbedingungen wacht. So mussten die jungen Männer, die zum Beispiel wegen Republikflucht ihre Haftstrafen dort verbrachten, ganz unterschiedliche Erfahrungen machen. Die Arbeit konnte eine Erholung von der Zellsituation sein, sie konnte aber auch, wenn man keinen Beschützer hatte, zu einer nicht enden wollenden Qual in Schichtarbeit sein.

Der Verwaltung der Strafvollzugsanstalten war der Rückzug der Reichsbahnabgeordneten aus dem Arbeitsprozess der Brigaden nicht gleichgültig. Hatten sich doch die Arbeitseinsatzbetriebe zu „einer durchgängigen Anwesenheit von Betriebsangehörigen in den Betriebsbereichen“ verpflichtet. Im Oktober 1987 kritisierte der Abteilungsleiter für Strafvollzug in der Bezirksverwaltung der Volkspolizei, dass „die Beaufsichtigung und Einflussnahme durch die Betriebsangehörigen nicht immer auf der Höhe der Anforderungen“ sei. Gleichwohl wurde das Hauptziel von Gefängnisleitung und Ausbesserungswerk in Brandenburg erreicht: Die Steigerung der Produktionszahlen.

Im Unterschied zu freien Arbeitskräften waren Häftlingsarbeiter an jedem Tag verfügbar und konnten Überstunden nach Arbeitschluss und an Wochenenden nicht verweigern. Während die Zahl von durchschnittlich 125 Überstunden pro Jahr bei den Beschäftigten des RAW Potsdam schon als außerordentlich galt, konnte die Werksleitung die maximale tarifvertragliche Grenze von jährlich 400 Überstunden bei den Häftlingen ausschöpfen, ohne dass die Betroffenen widersprechen konnten. Zeitweise war die Zahl der Überstun-

den bei den Häftlingen so hoch, dass selbst die Gefängnisleitung eine Senkung der Überstunden forderte. Die Leitung des Ausbesserungswerks hatte das Recht, die Häftlinge in Zeiten hohen Ausbesserungsbedarfs wie vor der herbstlichen Güterverkehrsspitze fast unbeschränkt arbeiten zu lassen.

Dagegen konnten freie Arbeitskräfte über die Betriebsgewerkschaftsleitung Einfluss auf die Gestaltung der Arbeitsnormen nehmen und ihrem Unwillen über zu hohe Normen auch durch Kündigungsdrohungen Nachdruck verleihen. Den Strafgefangenen standen diese Mittel nicht zur Verfügung, ebenso wie sie keine Rechtsmittel gegen unzumutbare Arbeiten einlegen konnten. Im Gegenteil, der Strafvollzugsanstalt standen bei Arbeitsverweigerung drakonische Strafmittel zur Verfügung, wie die Einzel- und Dunkelhaft.

Die Arbeitsbedingungen waren – soweit wir es feststellen konnten – für politische und kriminelle Häftlinge gleich. Der hohe Mehrwert der Häftlingsarbeit machte es dann auch verständlich, weshalb sich die Reichsbahn am Bau eines neuen Gefängnisses in Zeithain beteiligte. Auf die Hintergründe des Neubaus will ich hier nicht eingehen. Nur so viel, die Beteiligung war die Voraussetzung dafür, dass der Jochmontageplatz Wülknitz weiterhin Häftlingsarbeitskräfte zugewiesen bekam. Bis 1983 waren es jährlich 100 Gefangene, die auf der gefährlichen Jochmontage meist deutlich über der Normerfüllung arbeiteten.

Abschließend möchte ich festhalten, dass das Ausmaß der Häftlingsarbeit im konkreten Fall der Reichsbahn ist, wie Sie vielleicht an meinen Ausführungen bemerkt haben, nur ausgesprochen kleinteilig zu beschreiben. Die aussagekräftigen Quellen stammen fast ausnahmslos aus den Strafvollzugseinrichtungen und dem Ministerium des Innern. In den Reichsbahnakten selbst finden sich nur sehr spärliche Hinweise. Allein die Berichte der politischen Abteilungen an das Ministerium für Verkehr erlauben einen Einblick auf die Praxis der Häftlingszwangsarbeit. Die Quellenlage hat zur Konsequenz, dass nur ein lückenhaftes Bild vermittelt werden kann. Erst vor dem

Hintergrund des Gesamtbildes des Strafvollzugs in der DDR lassen sich verallgemeinerbare Schlüsse ziehen. So kam Christopher Kopper zu dem Schluss, dass wohl in keinem anderen Land der Welt der Arbeitseinsatz von Gefangenen so stark ökonomisiert und in die Wirtschaftsplanung integriert war wie in der DDR.

Im Spezialfall der Reichsbahn, die nicht der Erwirtschaftung von Devisen diene, werden von den Häftlingen Leistungen für die Verkehrsinfrastruktur des Landes erbracht und es wird der DDR-spezifische Strafvollzug systemisch gestützt. Das ist vor allem nach 1966 der Fall. Die Reichsbahn konnte mit einem bestimmten Kontingent an Häftlingen planen, wie umgekehrt der Strafvollzug mit den entsprechenden Arbeitsplätzen und den Einnahmen rechnen konnte. Im Jahresdurchschnitt waren dabei selten mehr als 500 Häftlinge für die Reichsbahn tätig.

Wie viele davon aus politischen Gründen inhaftiert waren, konnten wir nicht feststellen. Im berüchtigten Brandenburger Gefängnis war ihr Anteil gering. Anders in Zeithain, wo viele junge Menschen ein-saßen, die es gewagt hatten, der DDR den Rücken zuzukehren. Eine systematische Ungleichbehandlung von politischen Gefangenen und kriminellen Gefangenen konnten wir nicht feststellen. Wohl aber achteten die Gefängnisleitungen darauf, dass politische Gefangene möglichst nicht in einer Zelle oder einem gemeinsamen Arbeitsplatz zugewiesen wurden. Das Anlernen von Arbeitern wurde den kriminellen Häftlingen überlassen. Das Haftregime setzte sich also am Arbeitsplatz fort.

Auch wenn es vereinzelte Berichte darüber gibt, dass das Reichsbahnpersonal sich ausgesprochen menschlich gegenüber den Gefangenen verhielt, muss man feststellen, dass das Schicksal der Gefangenen, der Generaldirektion der Reichsbahn gleichgültig war. Der Einsatz von Gefangenen wurde zu einer unhinterfragten Selbstverständlichkeit und die Nutznießer der Häftlingsarbeit delegierten bzw. überließen die Verantwortung für diese Arbeitskräfte den Strafvollzugseinrichtungen.

Gerade weil die Frage nach der Lage der politischen Häftlinge aus den papiernen Quellen nicht zu beantworten war, waren die Zeitzeugeninterviews für die Studie so wichtig. Aus einer erinnerungspolitischen Perspektive sind sie von unschätzbarem Wert. Diese Erfahrung haben wir im DB Museum gemacht, wo seit zwei Jahren eine neue Dauerausstellung zur Geschichte von Reichsbahn und Bundesbahn zu sehen ist. Michael Proksch und Michael Teupel waren so freundlich, noch einmal vor der Kamera zu berichten. Wie mir die Museumspädagogin berichtete, werden die Interviews oft abgehört. Somit ist Nürnberg einer der wenigen Orte in den alten Bundesländern, wo an das Schicksal der politischen Gefangenen der DDR erinnert wird.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.



# Vorstellung der Jury

**(12. September 2020, MRZ Pentacon-Halle)**

## *Begrüßung*

Mein Name ist Benjamin Baumgart, ich bin Referent bei der UOKG und werde Sie moderierend durch die Veranstaltung begleiten.

Einige Informationen vorab. Wie Sie wissen, sind wir in Corona-Zeiten, deshalb halten wir alle vorbildlich den Abstand. Bitte tragen Sie, wenn Sie Ihren Platz verlassen, die Maske. Draußen können Sie sie wieder abziehen. Halten Sie Abstand und gehen Sie respektvoll miteinander um.

Auch heute wird es einen Livestream geben und es werden Fotos gemacht. Wenn jemand etwas dagegen hat, bitte bei den Herren, die fotografieren, melden.

Drei Teilnehmer der Jury werden auf Englisch sprechen, was unsere Dolmetscher übersetzen werden. Sie können die Übersetzung – wie auch gestern – über die Kopfhörer hören.

Ich werde die Mitglieder der Jury in alphabetischer Reihenfolge vorstellen. Zuvor noch einen Hinweis. In unserem Flyer wird als Jurymitglied Herr Wladimir Nowitzki genannt. Er konnte aus bekannten Gründen aus Russland leider nicht anreisen. Für ihn wird Mister Marion Smith aus den USA in der Jury Platz nehmen, den ich gleich noch genauer vorstellen werde. Hier vorn haben auch zwei Abgeordnete Platz genommen. Wir haben natürlich alle Parteien im Bundestag eingeladen. Gemeldet haben sich drei Parteien, die CDU/CSU-Fraktion, die FDP und die SPD, wobei die SPD leider niemanden gefunden hat, der an unserer Veranstaltung teilnehmen wollte.

## Dr. Matthias Bath

*Staatsanwalt a.D., ehemaliger politischer Häftling*

Ich beginne mit dem Vorsitzenden der Jury, Herrn Dr. Matthias Bath, ehemaliger Staatsanwalt und politischer Häftling. Geboren 1956 in Berlin. Im Januar 1976 versuchte er als Fluchthelfer Personen aus der DDR mit einem Fahrzeug auf der Transitstrecke zu schleusen. Er wurde erwischt und im April 1976 nach § 105 DDR-Strafgesetzbuch verurteilt wegen staatsfeindlichem Menschenhandel zu 5 Jahren Gefängnis. 1979 Entlassung und Rückkehr nach Westberlin.



Dr. Matthias Bath

1988 promovierte er an der Freien Universität Berlin und war von 1988 bis 2017 Staatsanwalt in Berlin. Ich denke, wir haben mit Herrn Dr. Bath einen sehr kompetenten Vorsitzenden der Jury gefunden, der mit seinem juristischen Sachverstand die Jury leiten wird.

Ich werde immer nach der Vorstellung den einzelnen Jurymitglieder die Möglichkeit geben, kurz ein paar Worte zu sagen.

Dr. Bath, bitte, Sie haben das Wort.

Herr Bath: Als ich nach drei Jahren und vier Monaten aus der DDR-Haft entlassen wurde, hatte ich natürlich ein starkes Motiv mich mit dem DDR-Rechtssystem zu befassen. Ich habe ein Buch geschrieben über meine Haftzeit, habe wissenschaftlich gearbeitet zum DDR-Rechts- und Strafsystem und auch zu einem Thema promoviert, das sich mit dem deutsch-deutschen Thema befasst: „Notwehr und Notstand bei der Flucht aus der DDR“. Und nach dem Ende der DDR habe ich acht Jahre lang bei der juristischen Aufarbeitung des SED-Unrechts mitgewirkt.

Vielen Dank, Herr Dr. Bath.

## Peter Heidt, MdB

*Obmann der FDP-Bundestagsfraktion im Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe im Deutschen Bundestag*



Peter Heidt, MdB

Als nächstes möchte ich vorstellen Herrn Peter Heidt, Obmann der FDP-Bundestagsfraktion im Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe im Deutschen Bundestag.

Geboren 1965 in Frankfurt am Main, 1986 Eintritt bei den Jungen Liberalen, seit 1987 Mitglied der FDP. Er hat von 1986-1992 Rechtswissenschaften in Gießen studiert und 1992 sein erstes juristisches Staatsexamen und 1995 das zweite juristische Staatsexamen abgelegt und

ist seit 1995 selbständiger Rechtsanwalt und Strafverteidiger. Auch deshalb ist Herr Heidt ein kompetentes Jury-Mitglied. Von 1999 bis 2006 und seit 2016 ist er Stadtverordneter der Stadtverordnetenversammlung Bad Nauheim und seit 2006 Kreistagsabgeordneter im Wetteraus-Kreis (Hessen). Seit 2011 ist er Vorsitzender der FDP-Kreistagsfraktion und seit 1. Juli 2019 Mitglied des Deutschen Bundestages.

Herzlich Willkommen Herr Heidt.

Herr Heidt: Vielen Dank für die herzliche Begrüßung. Ich bin sehr gern hierhergekommen, denn als Rechtsanwalt und Strafverteidiger ist das ein sehr spannendes Thema und als Mitglied im Menschenrechtsausschuss im Deutschen Bundestag beschäftige ich mich mit solchen Themen, denn Zwangsarbeit ist auf der ganzen Welt leider immer noch ein extremes Ärgernis und deshalb halte ich es für sehr wichtig, dass wir an diesem Wochenende darüber sprechen. Ich freue mich auf das ganze Team heute.

## Prof. Dr. Huige Li

*Stellvertretender Direktor des Instituts für Pharmakologie  
der Universitätsmedizin Mainz*



Prof. Dr. Huige Li

Als nächstes darf ich begrüßen Herrn Prof. Dr. Huige Li, stellvertretender Direktor für Pharmakologie der Universitätsmedizin Mainz, geboren 1967 in China. Nach dem Medizinstudium und Forschungsarbeiten in Wuhan kam er 1995 nach Deutschland, wo er 1997 promovierte. Seit 2011 ist Prof. Li Universitätsprofessor für Pharmakologie in Mainz und engagiert sich aktiv im Bereich Medizinethik, mit dem Ziel, die unethische Organentnahme in China zu beenden. Professor Li sprach über das

Thema Organraub unter anderem im Europäische Parlament, im schwedischen Parlament, im Parlament von Großbritannien, auf den Jahrestagungen der Deutschen Transplantationsgesellschaft, auf den Jahreshauptversammlungen der IGFM. Er ist auch Interviewpartner in Wissenschaftsdokumentationen im TV. Und er hat zu dem Thema mehrere Publikationen in Fachzeitschriften veröffentlicht. Durch das Thema Organraub in China ist Prof. Li auch bestens vertraut mit der Situation in Lagern und auch deshalb ein sachkundiges Jury-Mitglied.

Vielen Dank, dass Sie da sind.

Herr Li: Liebe Gäste, wie Sie schon von Herrn Marion Smith gehört haben, müssen in China die Gefangenen im Leben und auch nach dem Tod Hilfe leisten für das sozialistische System. Wenn sie leben, müssen sie Zwangsarbeit leisten und wenn sie tot sind, werden die Organe entnommen für Transplantationen. Teilweise werden Gefangene getötet, weil deren Organe zu Patienten passen. Deshalb ist das hier auch ein wichtiges Thema für mich. Zwangsarbeit in der DDR ist bereits Vergangenheit, aber in China ist das noch Gegenwart.

Vielen Dank, Professor Li.

## Bada Nam

*Generalsekretär der Menschenrechtsorganisation PSCORE, Südkorea*



Bada Nam

Als nächstes stelle ich Ihnen einen weitgereisten Gast vor: Herr Bada Nam aus Südkorea. Er ist seit 2010 Generalsekretär der Menschenrechtsorganisation PSCORE (People for Successful COrean REunification), eine Organisation, die sich leidenschaftlich mit den Fragen der nordkoreanischen Menschenrechte und der Friedenskonsolidierung auf der koreanischen Halbinsel befasst. PSCORE arbeitet eng zusammen mit Regierungen aus der ganzen Welt, wie Großbritannien, Deutschland, Frankreich und den USA. Die Organisation unterstützt auch Flüchtlinge aus Nordkorea und plant Bildungsprogramme für nordkoreanische Überläufer. 2012 erlangte Herr Bada Nam den beratenden Status des Wirtschafts- und Sozialrates der Vereinten Nationen und hat an den jährlichen Sitzungen des UN-Menschenrechtsrates von 2012 bis 2019 teilgenommen. Er erstellt und publiziert Berichte über Menschenrechtsverletzungen in Nordkorea und war von 2017 bis 2019 Mitglied des Ausschusses für die Bewertung nationaler Aufgaben im Büro des Premierministers. Er ist seit 2018 Mitglied der Kerngruppe für nordkoreanische Menschenrechte im Büro der Vereinten Nationen in Seoul.

Herzlich willkommen!

Herr Nam: Vielen Dank. Es ist wirklich eine große Ehre hier an dieser Veranstaltung teilnehmen zu können. Ich bin in Südkorea geboren und unterstütze Flüchtlinge aus Nordkorea in Südkorea und die Bewegung zur Wiedervereinigung. Die Teilung Koreas gibt es immer noch, seit mehr als 70 Jahren. Wir müssen uns mit diesem Thema

befassen, politische Gefangene und Zwangsarbeit – das gibt es immer noch. Deshalb ist es sehr wichtig, dass wir an solchen Veranstaltungen teilnehmen. Wir müssen noch sehr viel lernen.

Vielen Dank!

## Carla Ottmann, M.A.

*Stellvertretende Bundesvorsitzende der UOKG,  
ehemalige politische Gefangene in Hoheneck,  
ehrenamtliche Richterin am Sozialgericht Berlin*



Carla Ottmann

Als nächstes darf ich vorstellen Frau Carla Ottmann. Sie ist stellvertretende Bundesvorsitzende der UOKG, ehemalige politische Gefangene in Hoheneck und seit zehn Jahren ehrenamtliche Richterin am Sozialgericht in Berlin. Frau Ottmann wurde 1946 geboren und studierte ab 1973 Theaterwissenschaften in Leipzig. Im Mai 1978 wurde sie inhaftiert und im Dezember 1979 amnestiert und in die DDR entlassen. 1981 erfolgte ihre Ausreise nach West-Berlin. Seit den 90er

Jahren ist sie aktiv in der Aufarbeitung tätig unter anderem im Verein zur Förderung der Projektwerkstatt Lindenstraße. Seit 2015 Mitglied im Vorstand der UOKG und stellvertretende Vorsitzende des Forums für politisch verfolgte und inhaftierte Frauen in der sowjetischen Besatzungszone und der DDR.

Herzlich willkommen Frau Ottmann.

Frau Ottmann: Ich freue mich, dass wir diesen Kongress bzw. diese Veranstaltung haben. Als ehrenamtliche Richterin bin ich im Rechtskreis der sozialen Entschädigung tätig und lerne dort viele kennen, die keine Akten mehr haben, gesundheitlich angeschlagen sind und viel Mühe haben ihr Recht durchzusetzen. Da wirke ich sehr gern mit und hoffe, dass wir alle gemeinsam auf unserem Weg vorankommen.

## Dr. Klára Pinerová

*Historikerin, Institut für das Studium totalitärer Regime in Prag*



Dr. Klára Pinerová

Die nächste in der Reihe der Jury-Mitglieder ist Frau Dr. Klára Pinerová aus Prag. Sie ist Historikerin am Institut für das Studium totalitärer Regime in Prag. 1982 geboren, Studium und Promotion an der Karlsuniversität in Prag in Wirtschafts- und Sozialgeschichte. Der Fokus ihrer Arbeit liegt auf der modernen Wirtschafts-, Kultur- und Sozialgeschichte, der Gefängnissysteme in der Tschechoslowakei und der DDR, den Intellektuellen und der kommunistischen Partei der Tschechoslowakei und anti-

kommunistischer Widerstand. Sie war und ist beteiligt an mehreren Forschungsprojekten, unter anderem an der Umgestaltung des Gefängnissystems in tschechischen Ländern in der Jahren 1965 bis 1992. Im Jahr 2008 erhielt Frau Pinerová den Erich-Maria-Remarque-Preis, verliehen von der tschechisch-deutschen Historikerkommission.

Frau Pinerová, herzlich willkommen!

Frau Pinerová: Zuerst einmal herzlichen Dank für die Einladung. Ich möchte gern auf Englisch weiterreden, da fühle ich mich wohler. Wie Sie wissen, haben auch wir in der Tschechoslowakei die gleiche Situation vorgefunden wie in der DDR mit tausenden von politischen Gefangenen, die Zwangsarbeit leisten mussten unter anderem in Uranminen. Sie arbeiteten unter schrecklichen Bedingungen an unterschiedlichen Orten in der Tschechischen Republik. Ich denke, dass dieses Tribunal über Zwangsarbeit sehr wichtig ist. Darüber muss gesprochen werden, nicht nur im Kontext der DDR, sondern auch im Kontext anderer Länder, wie Polen, Ungarn, Tschechoslowakei, Russland usw. In diesem Sinne freue ich mich sehr, hier sein zu können und wir die Diskussion zum Thema Zwangsarbeit in der DDR eröffnen können. Vielen Dank!

## Prof. Dr. Dr. Thomas Schirmmacher

*Präsident des Internationalen Rates der Internationalen Gesellschaft für Menschenrechte und Direktor des Internationalen Instituts für Religionsfreiheit*

Als nächstes möchte ich Herrn Prof. Dr. Dr. Thomas Schirmmacher vorstellen. Er ist Präsident des Internationalen Rates der IGFM und Direktor des Internationalen Instituts für Religionsfreiheit. Geboren wurde er 1960 in Schwelm (NRW). Er studierte Theologie, Kulturanthropologie, vergleichende Religionswissenschaft und Soziologie in Basel, Bonn, in den Niederlanden und in Los Angeles. Er promovierte in Theologie, Kulturanthropologie und Religionssoziologie und ist Empfänger verschiedener Ehrenpromotionen in den Jahren 1996, 1997 und 2006. Seit 2009 arbeitet er als Professor an der West-Universität in Temeswar (Rumänien) und lehrt an Universitäten weltweit, darunter Menschenrechte und Religionsfreiheit an der Universität Oxford.



Prof. Dr. Dr.  
Th. Schirmmacher

Seit 2016 ist er Präsident des Internationalen Rates der IGFM. Zuvor war er im Vorstand der IGFM Deutschland tätig. Zudem ist er stellvertretender Generalsekretär der Weltweiten Evangelischen Allianz (WEA).

Herzlich willkommen!

Herr Schirmmacher: Warum bin ich hier? Einmal um eine gute Freundin zu besuchen, Frau Sylvia Wähling, die zufällig hier arbeitet. Und weil mir Herr Hafen vor zwei Jahrzehnten mal weisgemacht hat, dass es nicht viel Zeit kostet, wenn ich im Vorstand der IGFM mitarbeite. Und ich müsste auch nicht bei jeder Sitzung dabei sein. Inzwischen arbeite ich im internationalen Rat der IGFM, der den Zusammen-

schluss der verschiedenen Sektionen darstellt, nicht zufällig haben wir in allen GUS-Folgestaaten eine Sektion, eine sehr spannende Sache. Diese Arbeit bringt mich auch bei unserem Thema hier viel herum und ich habe vor kurzem existierende Einrichtungen in China, Kuba und Nordkorea gesehen. Aber auch historische, wie in Kambodscha das berühmte Gefängnis S 21. Das sieht übrigens fast genauso aus wie hier und wurde mit sehr viel weniger Geld hergerichtet mit tollen Dokumentationen. Wie Sie vielleicht wissen, ist vor einer Woche der letzte Verantwortliche für diese Maschinerie im Alter von 77 Jahren verstorben, der dieses Gefängnis S 21 geleitet hat und persönlich das Todesurteil für 15.000 Häftlinge im Zeitraum 1975 bis 1979 unterschrieben hat. Umgebracht wurden tatsächlich noch viele mehr, aber diese Zahl ist schon enorm. Ich befasse mich mit zwei Themen, das eine ist Religionsfreiheit und das andere ist Menschenhandel. Und wir haben eine weltweite Kampagne, denn Menschenhandel ist weltweit verpönt, aber es wird zu wenig darüber gesprochen, dass auch die ganzen Systeme der Zwangsarbeit gerade unter kommunistischen Regimen zu diesem Thema gehören. Deshalb ist es für mich wichtig, dass wir uns nicht nur an Dinge erinnern, die zu unserer eigenen Vergangenheit gehören, sondern wir immer wieder Menschen anhören, die es selbst erlebt haben und berichten können und diese Berichte dokumentiert und für die Zukunft aufbewahrt werden. Deswegen bin ich froh, hier dabei zu sein und viele der Betroffenen anzuhören. Eine Bemerkung noch: Ich habe auch Bücher dabei, weil viele mich immer wieder darum bitten.

## Marion Smith

*Geschäftsführer von Victims of Communism, Memorial Foundation, Washington, D.C.*

Als nächstes darf ich Ihnen vorstellen Herrn Marion Smith, der ja schon gestern hier eine Rede gehalten hat. Er ist Geschäftsführer der vom Kongress autorisierten Victims of Communism Foundation, einer überparteilichen gemeinnützigen Organisation für Bildung, Forschung und Menschenrechte in Washington, D.C. Er ist außerdem Gründungsmitglied der Common Sense Society, die bürgerschaftliches Engagement, Unternehmertum und Führung unter



Marion Smith

jungen Fachleuten in den USA und Europa fördert sowie Vorsitzender der National Civic Art Society. Er wurde 1984 in South Carolina geboren und am Wolfhard College und an der Central European University ausgebildet. Seine Artikel wurden umfassend veröffentlicht, unter anderem in USA Today, der Washington Post, Wall Street Journal. Er ist regelmäßiger Gast im TV, bei ABC, NBC, Fox News, CSPAN und CNN.

Herzlich willkommen! Schön, dass Sie da sind.

Herr Smith: Vielen Dank. Ich bin heute hier in meiner Funktion als Geschäftsführer der Victims of Communism Foundation, die 1993 einstimmig vom Kongress autorisiert wurde sich mit Ideologien und Verbrechen kommunistischer Regimes weltweit zu befassen. Und wie gestern schon diskutiert, befassen wir uns speziell mit dem Thema Zwangsarbeit in der Vergangenheit und auch in der heutigen Zeit. Es ist beachtenswert, wie ähnlich die Vorgehensweise kommunistischer Regimes ist, wie sie Bürger behandeln in Bezug auf Zwangsarbeit. Das hat Auswirkungen auf die Opfer in Kuba, China

und Nordkorea, die immer noch unter Zwangsarbeit leiden. Deshalb bin ich sehr froh, in dieser hochrangigen Jury mitzuarbeiten. Viele Politiker weltweit sprechen von Gerechtigkeit, aber man kann nicht Gerechtigkeit erreichen, ohne das Unrecht zu beleuchten. Und darum geht es hier. In den USA ist seit kurzem von beiden Parteien die Idee angenommen wurde, dass es wichtig ist Gerechtigkeit zu schaffen für die Opfer kommunistischer Regime. Wir wollen das jetzige Jahrhundert zu einem besseren machen als das letzte es gewesen ist.

## Arnold Vaatz, MdB

*Stellvertretender Vorsitzender der CDU/CSU-Bundestagsfraktion  
und ehemaliger DDR-Bürgerrechtler*

Als letztes freue ich mich besonders, Ihnen Herrn Arnold Vaatz vorstellen zu können. Er ist stellvertretender Vorsitzender der CDU/CSU-Fraktion im Deutsche Bundestag und ehemaliger DDR-Bürgerrechtler.



Arnold Vaatz, MdB

Er wurde 1955 in Weida (Thüringen) geboren und studierte Mathematik in Dresden von 1976 bis 1981. 1982 wurde er verurteilt zu einer Freiheitsstrafe von 6 Monaten wegen Reservewehrdienstverweigerung und verbüßte die Strafe bis Mai 1983 in der Strafvollzugsanstalt Unterwellenborn. Dort wurde er zur Zwangsarbeit im Stahlwerk Maxhütte verpflichtet.

Ab Oktober 1989 arbeitete Arnold Vaatz in der Gruppe 20 mit und war maßgeblich bei der Besetzung der Bezirksverwaltung Dresden des Ministeriums für Staatssicherheit am 5. Dezember 1989 beteiligt. Als stellvertretender Regierungsbevollmächtigter für den Bezirk Dresden sowie als Vorsitzender des Koordinierungsausschusses zur Bildung des Landes Sachsen war er tonangebend bei der Wiedergründung des Freistaates Sachsen am 3. Oktober 1990. Im Februar 1990 trat er in die CDU ein und war von 1990 bis 1992 Staatsminister in der Sächsischen Staatskanzlei und von 1992 bis 1998 sächsischer Staatsminister für Umwelt und Landesentwicklung. Er ist seit 1998 Mitglied des Bundestages und seit 2002 stellvertretender Vorsitzender der CDU/CSU-Fraktion.

Lieber Herr Vaatz, schön dass Sie da sind.

Herr Vaatz: Vielen Dank für die Vorstellung. Ich bin gern der Einladung gefolgt und zu dieser Veranstaltung gekommen. Aus mehreren

Gründen. Ich komme nicht vorrangig als Betroffener und ich verstehe mich auch nicht als Richter, sondern weil ich es für unfassbar halte, in welchem Maße diese Seite des Totalitarismus in unserer Gesellschaft ignoriert wird zur Zeit und ich etwas dagegen tun will, dass sich unsere Gesellschaft unwissentlich und unwillentlich zum Komplizen derjenigen macht, die genau diese Prinzipien, die damals in der DDR verfolgt wurden, es heute immer noch praktizieren. Die Länder sind schon genannt worden, hinzu kommt noch die Ostukraine, Weißrussland und die russische Opposition, die bei ihren Aktionen immer um ihr Leben fürchten muss. Aus dem Grund halte ich eine solche Veranstaltung für wichtig, um dem Prozess etwas entgegenzusetzen. Die Träger dieses Repressionsmechanismus dürfen nicht aus ihrer Verantwortung entlassen werden.

Danke Herr Vaatz.

Herr Dr. Schirmmacher bat mich noch einen Nachsatz sagen zu dürfen zu seiner Vergangenheit.

Ich darf Ihnen mitteilen, dass ich stolzer Besitzer einer umfangreichen Stasi-Akte bin. Wir sind damals mehrmals in die DDR gekommen, um mit dem kirchlichen „Untergrund“ zu sprechen und ich habe immer dabei vergessen, mir aufzuschreiben wo ich überall war. Aber dank der Stasi-Akte weiß ich es jetzt wieder ganz genau. Die haben selbst ein so kleines Licht wie mich für eine große Gefahr gehalten. Das wollte ich noch mal ergänzen.

# Befragung der Zeuginnen und Zeugen

## Einführung: Industriebereich Metallverarbeitung

**Dr. Christian Sachse**

Zu den metallverarbeitenden Industriebereichen, in denen Strafgefangene arbeiten mussten, gehören Gießereien, Walzwerke und die Umformung von Metall (Stanzen, Sägen, Ziehen usw.).

Bis zum Ende der DDR wiesen die Anlagen der Metallverarbeitung einen außerordentlich hohen und bis 1989 steigenden Verschleißgrad auf (Werke in Brandenburg 75 %, Riesa 66 %, Hennigsdorf 70 %, Gröditz 81 %). Soviel zum Background.

Der Bereich der Metallindustrie wies für Strafgefangene die mit Abstand höchste Unfallquote auf. Fehlende Ausbildung, hohes Arbeitstempo, verschlissene Anlagen, fehlender Arbeitsschutz führten immer wieder zu schwersten Unfällen bei Strafgefangenen. Die Quote meldepflichtiger Unfälle im Jahr 1962 war mit 176 Unfällen pro tausend Beschäftigte bereits bei zivilen Arbeitern außerordentlich hoch. Die Quote der meldepflichtigen Unfälle bei Strafgefangenen lag im gleichen Jahr mit 319 Unfällen pro tausend Strafgefangene fast doppelt so hoch, wobei das wesentlich restriktivere Meldeverhalten im Strafvollzug berücksichtigt werden muss.

Im Jahr 1964 wurden die Arbeitsbedingungen für 1000 Strafgefangene in der metallverarbeitenden Industrie intern folgendermaßen charakterisiert:

- Maxhütte Unterwellenborn: „sicherheitsmäßig nicht vertretbar“ (325 Strafgefangene),
- Edelstahlwerk Freitag: „sicherheitsmäßig kaum vertretbar“ (250 Strafgefangene),
- Stahl- und Walzwerk Riesa: „außerordentlich hohe Unfallziffer“ (180 Strafgefangene),
- Walzwerk Thale: „außerordentlich hohe Unfallziffer“ (160 Strafgefangene).

Die Arbeitsbedingungen änderten sich im Laufe der folgenden Jahre nicht wesentlich. In den internen Dokumenten der DDR werden als Unfallschwerpunkte weiter genannt: das Walzwerk Burg, das Stahl- und Walzwerk Riesa. Im Walzwerk Hettstedt forderte die Belegschaft 1985 die Strafgefangenen auf, gestörte technische Anlagen weiter zu bedienen, obwohl höchste Unfallgefahr bestand.

Strafgefangene berichten von lebenslangen körperlichen Folgen durch die Arbeit in Walzstraßen und an Richtmaschinen.

## Zeuge Hugo Diederich

Aufruf des 1. Zeugen durch den Juryvorsitzenden Dr. Bath

### *Kurze persönliche Vorstellung*



Hugo Diederich

**Herr Diederich:** Geboren als siebentes und letztes Kind einer katholischen Familie 1954 im Eichsfeld/Thüringen, der älteste Bruder war seit 1951 schon im Westen. Besuch der 10klassigen Polytechnischen Oberschule und anschließend Lehre zum Bankkaufmann an der Fachschule für Finanzwirtschaft bis 1980. 1980–1986 Filialleiter Sparkasse in Berlin und Fernstudium an der Humboldt-Universität von 1982–1986.

Verhaftung an der Grenze zwischen Ungarn und Jugoslawien im August 1986, und zwar ca. 500 m vor der Grenze. Erste Vernehmungen durch Grenzpolizisten, Befragung nicht zimperlich auch mit der Waffe Rippenstöße gegeben. Dann nach Szeged eine Woche in einer kleinen Zelle, bei Hitzeperiode nur einmal pro Tag etwas zum Trinken bekommen. Dann ging es nach Budapest, 14 Tage Untersuchungshaft, zu zweit untergebracht, Bedingungen besser als in Szeged, konnten Mühle und Dame spielen mit hellen und dunklen Brotkrumen.

Sonderflug nach Berlin mit Handschellen und Knebelkette, nach drei Wochen Ungarn noch einmal durchsucht und kam zuerst in die Keibelstraße, sechs Wochen zusammen mit einem Mörder in einer Zelle, dann nach Rummelsburg.

Im November 1986 Verurteilung zu 15 Monaten Haft wegen „Ungezetlichem Grenzübertritt“ (Republikflucht). Dann Überführung im so genannten Grotewohl-Express – Barkas-Auto mit kleinen Einzelzellen 1,00 m × 1,34 m groß – quer durch die DDR drei Tage bis nach

Riesa und dann von dort in die Strafvollzugseinrichtung Zeithain, ein relativ modernes Gefängnis. 1990 gab es einen Bericht von Spiegel-TV über dieses Gefängnis. Wenn ich Bilder davon, zum Beispiel von den Außenanlagen mit den Hundelaufbereichen gezeigt habe und fragte was das sein könnte, habe ich nie die Antwort „DDR“ gehört, sondern immer „Konzentrationslager“. Man will zwar nicht vergleichen, aber so viel erst einmal dazu.

### *Befragung*

**Herr Bath:** Danke für Ihre Vorstellung. Die Jury wird Sie jetzt zu Ihrer Haftarbeit für den VEB Rohrkombinat Stahl- und Walzwerk Riesa befragen. Wir haben dafür ca. 10 Minuten vorgesehen.

**Herr Vaatz:** Wo wurden Sie eingesetzt?

**Antwort:** Ich war direkt im Rohrwerk in Riesa, dort wurden nahtlose Stahlrohre hergestellt. Wir mussten heiße und noch glühende Rohre entgraten und bündeln. Ich habe mal erlebt, wie so ein Bündel aufging und jemand darunterlag, der dann sofort abtransportiert wurde und nicht zurückkam. Ich selbst habe einige Rohre auf den Fuß bekommen, ein Unfall, der damals nicht ordnungsgemäß behandelt wurde.

**Herr Vaatz:** Die Rohre sind doch sicher mit einer so genannten „Katze“ durch die Fabrikhalle transportiert worden also mit einem Kran?

**Antwort:** Teilweise. Die Rohre kamen heiß über Rollen auf uns drauf zu. Es war eine Sperre eingebaut, die manchmal auch nicht funktionierte. Die Rohre waren restglühend. Wir haben sie dann entgratet und dann wurden die Rohre erst mit einer „Katze“ zusammengebündelt und auf ein Warenlager abgelegt. Dort haben sie abgekühlt. Die Rohre wurden nicht noch einmal behandelt, waren schon versandfertig. Wir haben Transportfährchen an die Rohrbündel angebracht, der Empfänger war die Firma Mannesmann & Klöckner, die die Rohre unter anderem nach Russland für die Ölindustrie exportiert hat.

**Herr Vaatz:** In welcher Weise gab es Sicherheitseinrichtungen, damit beim Krantransport kein Seil reißt und Leute verletzt werden?

**Antwort:** Ich kann mich an Sicherheitseinrichtungen nicht erinnern. Es gab eine Art Maschine, die die Rohre zu Bündeln zusammenfasste und dann wurden per Hand von zwei Leuten die Stahlseile darum gebogen und mit einer Maschine verknotet. Das passierte über den Köpfen der Häftlinge. Aus heutiger Sicht des Arbeitsschutzes würde man das Werk sofort stilllegen. Zu DDR-Zeiten waren viele Anlagen verschlissen, aber es gab Bereiche, da wurden nur noch Häftlinge eingesetzt, zivile Arbeiter hätten diese Arbeiten nicht ausgeführt.

**Herr Vaatz:** Es waren keine Zivilbeschäftigten bei Ihnen tätig?

**Antwort:** Es waren schon zivile Arbeiter dabei, aber eher als Aufseher, nicht als Arbeiter. Die Arbeit mussten ausschließlich die Häftlinge verrichten.

**Herr Heidt:** Gab es bei Ihnen Verletzungen und bleibende Schäden?

**Antwort:** Ich hatte es bereits erwähnt, mir sind einige Rohre auf den linken Fuß gefallen, eine Zehe wurde beschädigt, die noch heute verformt ist. Ich brauchte nicht weiterarbeiten, ich durfte mich auf einen Stuhl setzen. Mir war übel, aber ich durfte nicht zu einem Arzt. Ich musste warten, bis die Schicht beendet war. Dann wurden wir mit dem Bus zurück ins Gefängnis gefahren und auf die Zellen gebracht. Am nächsten Morgen brauchte ich nicht zur Arbeit, ich wurde abgeholt und in eine Sanitär-Einrichtung innerhalb des Gefängnisses gebracht. Entschuldigen Sie bitte, aber ich habe damals gesagt „KZ-Arzt“. Ich wurde von den Aufsehern in einem Warteraum, der überfüllt war, gedrängt und als ich dran war, wurde der Fuß nicht geröntgt, ich bekam eine Salbe – sie war grün – und einen Verband und durfte drei Tage in der Zelle bleiben. Nach drei Tagen bekam ich größere Schuhe zum Arbeiten. Es erfolgte keine weitere medizinische Versorgung. Es handelt sich um eine mittlere Zehe, ich kann damit leben.

**Frau Ottmann:** Hatten Sie Gelegenheit diese schwere Arbeit abzulehnen? Und wenn Sie abgelehnt hätten, was wäre passiert?

**Antwort:** Eine Ablehnung dieser Arbeit war grundsätzlich ausgeschlossen. Wenn man verweigert hätte, hätte man eine entsprechende Bestrafung bekommen, wie Einzelhaft, Dunkelzelle. Auf der anderen Seite, und das klang hier auch schon an, war man froh, dass man Arbeit hatte. Aber das möchte ich nicht so sagen. Ich möchte mich nicht der Gefahr aussetzen durch die Arbeit ein Leben lang geschädigt zu sein. Aber man hatte ein Ziel: Wir wollten raus aus diesem Staat. Ich habe mal gesagt: „Lieber zwei Jahre strenges Arbeitslager als 50 Jahre normales Arbeitslager.“ Die Möglichkeit Arbeit abzulehnen gab es nicht.

**Herr Li:** Wenn es schon bekannt war, dass die Unfallquote bei dieser Arbeit sehr hoch ist, gab es vor der Arbeit eine Einweisung oder Anweisung wie bei Unfällen zu verfahren ist?

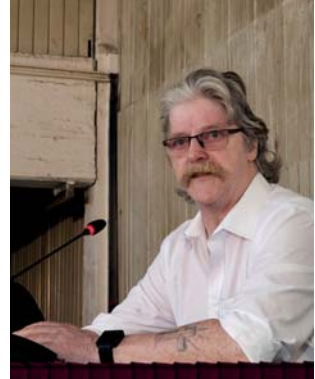
**Antwort:** Es gab keinerlei Anweisungen oder Arbeitseinweisung oder Vorsichtsmaßnahmen.

## Zeuge Detlef Wengel

Aufruf des 2. Zeugen durch den Juryvorsitzenden Dr. Bath.

### *Kurze persönliche Vorstellung*

**Herr Wengel:** Ich heiße Detlef Wengel und bin 1955 im Harz geboren. Ich habe die normal 10-klassige polytechnische Oberschule abgeschlossen und habe anschließend eine Ausbildung zum Buchhändler in Leipzig absolviert. Ich wollte danach ein Studium der Germanistik aufnehmen, was nicht möglich war, weil ich im Unterrichtsfach „Staatsbürgerkunde“ nicht gut genug war. Aus dem Grund habe ich mich dann mit dem Thema Republikflucht beschäftigt und habe



Detlef Wengel

1974 einen Fluchtversuch in die BRD unternommen, der gescheitert ist. Ich hatte zuvor mit einem Verwandten ersten Grades darüber gesprochen und der hat mich verraten. Ich wurde am Ostermontag 1974 verhaftet und kam in die Untersuchungshaft. Bei der ersten Vernehmung wurde mir mit einem Telefonbuch von hinten links gegen den Kopf geschlagen, wobei mir das Trommelfell platzte. Das wurde nie behandelt und es entwickelte sich eine chronische Mittelohrvereiterung, die ich über 40 Jahre habe. Ich habe von 1974 bis Ende 1976 in der Strafvollzugsanstalt Torgau eingesessen und war zuerst eingesetzt im Landmaschinenbau, wo Teile für Mährescher produziert wurden. 1975 wurde ich versetzt in die Kontenstelle innerhalb des Gefängnisses, weil ich von allen Gefangenen der Einzige war, der eine Buchungsmaschine bedienen konnte. Das war im Prinzip mein Glück. In Torgau gab es 90 % kriminelle Häftlinge und 10 % politische Gefangene, und wir standen auf der untersten Stufe in der Gefangenenhierarchie. Ich bin mir sicher, ich hätte die Haft nicht überlebt, wenn ich die ganze Zeit hätte im Landmaschinenbau arbeiten müssen. Nach meiner Entlassung Ende 1976 wurde ich in

die Nähe von Weißenfels geschickt, durfte nicht zurück in den Harz zu meinen Eltern, da es Grenzgebiet war. Ich bekam den so genannten Personalausweis PM 12 mit Aufenthaltsbeschränkung und Meldepflicht und wurde verpflichtet als Hilfsarbeiter in einer Fleischer PHG und musste bei der Zerlegung von Schweinen und Rindern arbeiten. Das habe ich bis 1978 gemacht. 1978 habe ich geheiratet, durfte die Arbeitsstelle wechseln und war Staplerfahrer in Leuna und habe später bei der Bahn gearbeitet. 1983 Scheidung und Umzug nach Leipzig. Dort hatte ich absolutes Berufsverbot, durfte nicht mehr arbeiten, musste aber nachweisen, wovon ich lebe. Ich habe dann als Pauschalkellner gearbeitet und insgesamt acht Ausreiseanträge gestellt, die alle abgelehnt wurden. Der letzte Ausreiseantrag aus dem Jahr 1988 wurde auch abgelehnt und ich bin in die Ständige Vertretung der Bundesrepublik Deutschland im Dezember 1988 gegangen, um meine Ausreise zu erzwingen. Das Ministerium für innerdeutsche Angelegenheiten hat das geklärt. Ich musste zunächst zurück nach Leipzig und durfte dann im Februar 1989 ausreisen. Ich bin dann in Bremerhaven gewesen und nach dem Mauerfall für zehn Jahre im Ausland, in Israel und Italien und bin 2000 zurückgekommen nach Deutschland und lebe jetzt in München. Ich bin seit 2011 Erwerbsunfähigkeitsrentner aufgrund von posttraumatischen Belastungsstörungen infolge der Haft und unterstütze andere Betroffene bei Anträgen zur Anerkennung von gesundheitlichen Schäden durch Haft.

### *Befragung*

**Frau Ottmann:** Haben Sie für die geleistete Arbeit beim Landmaschinenbau Torgau je eine Lohnabrechnung bekommen?

**Antwort:** Lohnabrechnungen haben wir als Gefangene nicht bekommen. Ich habe ja dann in der Kontenstelle des Gefängnisses gearbeitet und dort wurden die Lohnabrechnungen bearbeitet. Das heißt, die Betriebe schickten die Lohnabrechnungen zu, einer von den Strafgefangenen in der Kontenstelle hat dann die Abzüge be-

rechnet, zum Beispiel Unterhalt für Kinder. Das wurde abgezogen von der Nettosumme, denn Sozialversicherung wurde bereits vom Betrieb abgezogen. Von der dann ermittelten Summe bekamen die Gefangenen einen bestimmten Prozentsatz. Es gab vier Einstufungen: erleichterter, normaler, strenger und verschärfter Vollzug. Für mich, ich war im strengen Vollzug, bedeutete das 7 % des Nettolohnes ausgezahlt für Einkauf. Ein Gefangener im verschärften Vollzug bekam nur 5 %. In Torgau hatte zu damaliger Zeit ein Gefangener ungefähr 20 Mark im Monat zur eigenen Verwendung. Es gab allerdings Unterschiede zwischen den einzelnen Betrieben, wo Gefangene arbeiten mussten. 1975 kam ein neues Gesetz, dass die Erschwerniszuschläge, die die Betriebe an die Strafgefangenen zahlen mussten, auch voll ausgezahlt werden müssen. Es gab Fälle, wo der Erschwerniszuschlag höher war als der erarbeitete Verdienst.

**Frage von Frau Ottmann:** Haben die Gefangenen darüber Lohnzettel erhalten?

**Antwort:** Nein, es wurde nur gesagt, das man einen bestimmten Prozentsatz des Planes erfüllt und abzüglich der Rücklagen für die Zeit nach der Entlassung, das waren meist ca. 5,00 Mark, bekam man dann eine bestimmte Summe ausgezahlt. Wenn der Gefangene noch Schulden zum Beispiel für Gerichtskosten hatte, war er gezwungen einen so genannten Sparvertrag abzuschließen, – in der Regel so 10 Mark pro Monat – zur Begleichung der Schulden. Dazu war man gezwungen. Wir in der Kontenstelle bekamen diese Sparverträge und mussten auf der Kontenkarte des Häftlings genau den Betrag mit Bleistift eintragen. Auf der Kontenkarte wurde genau vermerkt, wie viel Geld von dem Betrieb reinkam, wie viel der Häftling ausgezahlt bekam und wie viel für einen solchen Sparvertrag einbehalten wurde. Der Vertrag wurde dann hinterher vernichtet. 10 Mark war viel Geld im Gefängnis, aber 10 Mark, um zum Beispiel 1000 Mark Schulden abzuzahlen, nicht. Ich konnte dann, weil die Einträge mit Bleistift vorgenommen wurden, einige Zahlen ändern, sodass mehr Geld für den Einkauf ausgezahlt werden konnte.

**Frau Ottmann:** Hat es diese Handhabung nur bei den politischen Gefangenen gegeben, die es ja offiziell in der DDR gar nicht gab? Haben normale Straftäter Lohnabrechnungen bekommen?

**Antwort:** Ich habe keinen Unterschied gemacht zwischen kriminellen und politischen Gefangenen. Wir waren alle gleich, uns wurde immer gesagt, ihr seid alle kriminell. Ein Offizier im Strafvollzug hat einmal zu mir gesagt: Ihre soziale Stellung ist nicht Mensch, Sie sind ein Verbrecher. Ich war damals 19 Jahre alt.

**Herr Smith:** Können Sie kurz beschreiben, wie Sie in Torgau untergebracht waren? Wie Sie geschlafen haben? Hatten Sie Freizeit?

**Antwort:** Wir wurden ständig verlegt. Es gab Zeiten, da waren wir mit vier bis fünf Personen auf einer Zelle. Torgau war eine Festung und ehemaliges Wehrmachtsgefängnis, die Belegung war ein bis maximal zwei Personen. Zu meiner Zeit 1974 bis 1975 war das Gefängnis überbelegt, sodass vier Personen in einer Zelle untergebracht waren. Manchmal waren wir auch mit 30 Mann in einer großen Zelle, zehn aus der Frühschicht, zehn aus der Tagesschicht und zehn aus der Nachtschicht, da ist nie Ruhe gewesen. Mal drei Stunden Durchschlafen war nicht möglich. Auch in den kleineren Zellen war durch die Lichtkontrollen – Lebendkontrollen – nachts nicht an Schlafen zu denken. Die Wärter haben dabei auch Lärm gemacht, länger als zwei Stunden Schlaf war nicht möglich. Verpflegung war auch schlecht. Ich bin mit einem Gewicht von 75 kg ins Gefängnis gekommen und hatte bei der Entlassung 57 kg.

**Herr Li:** Sie sagten, Sie wurden geschlagen und haben einen Hörverlust erlitten. Gab es eine Anerkennung der gesundheitlichen Beeinträchtigung? Wie ist das im Allgemeinen?

**Antwort:** 2011 hatte ich einen Black-out und habe mich freiwillig in psychiatrische Behandlung gegeben. Das war das erste Mal, das ich über meine Vergangenheit offen reden konnte. Ich stellte einen Antrag auf Erwerbsunfähigkeitsrente wegen posttraumatischer Belastungsstörung. Bei dem Antrag erhielt ich nach dem Bundesver-

sorgungsgesetz einen Grad der Schädigung von 40 für die posttraumatische Belastungsstörung und in dem Zusammenhang hatte ich auch das Ohr angegeben. Die Verletzung wurde in einem Gutachten nicht anerkannt, weil eine Vorschädigung vorliegen könnte und ich nicht beweisen konnte, dass mir ein Polizist von hinten auf den Kopf geschlagen hatte. Ich sollte nach 40 Jahren einen Zeugen dafür bringen. Das Ohr wurde nicht anerkannt. Bei Durchsicht meiner Akten in Vorbereitung auf dieses Tribunal habe ich zwei Dokumente gefunden. Den Untersuchungsbericht von der Eingangsuntersuchung bei Antritt der Untersuchungshaft, in dem bestätigt wurde, dass ich gesund bin und meine Ohren auch und den Entlassungsbericht aus der Haftanstalt Torgau mit dem Eintrag, dass ich an einer chronischen Mittelohrvereiterung leide. Also stammt die Erkrankung aus der Haftzeit. Ich habe jetzt einen Antrag auf Überprüfung beim Versorgungsamt gestellt und erhielt die Auskunft, dass er zu 99 % positiv beschieden wird. Weil jetzt ein Beweis vorliegt.

Ich habe in meinen Entlassungspapieren aus der Haftanstalt Torgau einen Zettel, wo ich unterschreiben musste, dass ich während der Haftzeit keinen Unfall erlitten habe. Nur mit dieser Unterschrift wurde ich entlassen. Dann fand sich aber in meiner Haftakte noch der Eintrag, dass ich beim Landmaschinenbau zwei Arbeitsunfälle hatte aus „Unachtsamkeit“. Wir waren immer selber schuld, wenn etwas passiert ist. Erst hieß es, es gab keine Unfälle und wenn dann doch der Beweis vorlag, war man selbst schuld daran. Das ist auch heute noch ein Problem mit der Anerkennung von Folgeschäden. Es gibt nicht nur posttraumatische Belastungsstörungen auch körperliche Beeinträchtigungen treten als Folge der Haftzeit erst später auf. Die Gutachter in den alten Bundesländern sind, so meine Erfahrung, oft positiver eingestellt als die in den neuen Bundesländern. Ich helfe im Moment sieben bis acht Personen bei den Anträgen auf Anerkennung gesundheitlicher Schäden durch die Haft. Viele geben auf, wenn sie beim Gutachter waren. Darauf bauen wohl die Versorgungsämter, dass die Antragsteller nach einer ersten Ablehnung aufgeben und keinen Widerspruch einlegen. Meiner Meinung nach

werden bis zu 90 % der Schädigungen durch Arbeitsunfälle während der Haft oder posttraumatische Belastungsstörungen nicht anerkannt. Es heißt immer, die Beweise und Zeugen fehlen. Die Leute geben auf, es zieht sich über Jahre hin.

**Herr Li:** Das meine ich, Sie haben damals gelitten und jetzt bei der Antragstellung leiden Sie noch einmal. Das ist jetzt keine Frage, sondern ein Appell an die Bundesregierung, ob nicht eine professionelle Stelle eingerichtet werden kann, die den Menschen dann helfen kann.

**Antwort:** Sicher. Die Beweislage muss geändert werden. Wir als Betroffene sind in der Pflicht zu beweisen was mit uns gemacht wurde und was wir durchmachen mussten. Das muss geändert werden. Es muss bewiesen werden, dass wir das nicht durchgemacht haben. Daran wird die Politik scheitern.

**Herr Bath:** Sind Ihnen während Ihrer Haft Fälle bekannt geworden, wo Gefangene die Arbeit verweigert haben?

**Antwort:** Ja, weil eine Arbeitsverweigerung zu 99 % mit einer Arreststrafe verbunden war. Und nach einem Arrest gab es automatisch drei Monate Einkaufssperre. Das musste bei uns in der Kontenstelle vermerkt werden. Der gesamte Verdienst geht dann in die Rücklage, der Häftling bekommt kein Geld ausgezahlt. Ausgenommen ab Mitte 1975, als das Gesetz über die Auszahlung der Erschwerniszuschläge kam. Das musste ausgezahlt werden. Allerdings durfte dafür kein Tabak gekauft werden, darauf wurde dann beim Einkauf geachtet, man durfte nur Lebensmittel kaufen.

**Herr Bath:** Sind Ihnen Beispiele bekannt, wo Häftlinge nach dem Arrest an der Arbeitsverweigerung festgehalten haben?

**Antwort:** Sehr selten. Diese Repressalien waren hart. Auf der Zelle wurde unter den vier Insassen alles geteilt. Aber wir hatten in einem Vierteljahr nur einmal Sprecherlaubnis mit einem Angehörigen für 30 Minuten. Und der durfte ein Geschenk im Wert von 5 Mark

mitbringen. Und das lag immer am „Erzieher“ was den Wert von 5 Mark ausmachte. Mein Erzieher war zum sehr freundlich, er bewertete zum Beispiel ein Stück Butter, das meine Mutter mitbrachte und 2,50 Mark kostete, nur mit 50 Pfennig, sodass andere Dinge noch mitgebracht werden durften. Wenn man nach einer Arreststrafe nichts einkaufen konnte, haben die anderen Mithäftlinge ihn unterstützt mit ihrem Geld. Bei der Sprecherlaubnis war es auch so. Jeder, der etwas bekam, teilte mit allen anderen. Aber das hing auch davon ab, mit wem man in einer Zelle war. Wir als politische Gefangene standen ganz unten und wenn ein politischer Häftling mit drei Schwerverbrechern auf einer Zelle war, war das anders.

**Herr Bath:** Ich fasse Ihre Aussage mal so zusammen, dass es schon massiven Druck auf die Häftlinge gab, dieser Arbeitspflicht nachzukommen, weil es sonst nicht nur für sich selbst sondern auch für die Zellengenossen Nachteile gab.

**Antwort:** Selbstverständlich. Es gab die so genannte „Selbsterziehung“. Wenn jemand nicht spurte, wurden auch alle anderen bestraft. Und die anderen hatten dann die Möglichkeit, demjenigen die Regeln beizubringen mit mehr oder weniger strengen Mitteln. Und die Polizisten haben zugesehen. Das nannte sich „Selbsterziehung“.

**Herr Bath:** Ich denke, das haben wir jetzt alle verstanden. Vielen Dank.

## Zeuge Ralf Steeg

Aufruf des 3. Zeugen durch den Juryvorsitzenden Dr. Bath.

### *Kurze persönliche Vorstellung*

**Herr Steeg:** Ich bin heute Diplomingenieur für Landschaftsplanung und Umweltplanung und forsche auf dem Gebiet Abwasserbehandlung. Ich war einer der jüngsten politischen Gefangenen in der DDR, ich wurde im Alter von 16 Jahren inhaftiert. Ich bin derjenige, der die Praktiken der Firma IKEA in die Öffentlichkeit gebracht hat, nämlich, dass IKEA Zwangsarbeiter für sich arbeiten lässt. Das war im Jahr 1979, als es erstmalig in der Presse veröffentlicht wurde.



Ralf Steeg

Geboren in Lauchhammer 1961, wurde ich im Alter von 14 Jahren auf die Eliteschule (EOS) delegiert, aufgrund guter schulischer Leistungen. Meine Eltern hatten dann einen Ausreiseantrag gestellt, der jahrelang nicht genehmigt wurde, und ich habe mir dann vorgenommen, den Staat zu verlassen. Bei einem Fluchtversuch im Alter von 15 Jahren im Winter wurde ich kurz vor der Grenze in Tschechien gestellt und wurde von den tschechischen Grenzsoldaten ganz gut behandelt und dann an die Staatssicherheit übergeben. Die Zeit bei der Stasi war geprägt von Schlägen und Folter. Ich wurde zu 1,5 Jahren Gefängnis verurteilt, ausgesetzt zur Bewährung für 3 Jahre. Weil ich mich weigerte, an der vormilitärischen Ausbildung teilzunehmen, wurde die Bewährungsstrafe aufgehoben und ich kam in das „Jugendhaus Halle“, wo ich den Hauptteil meiner Haft verbrachte. Das Haus hatte den ironischen Namen „Frohe Zukunft“. Viele denken, wir haben die ganze Zeit dort nur Tischtennis gespielt, aber es war eines der brutalsten Gefängnisse in der DDR. Es gab keinen Unterschied zwischen der Zeit, wo man gearbeitet hat und der Zeit, in

der man nicht gearbeitet hat. Man wurde 24 Stunden, rund um die Uhr, zu Dingen gezwungen, die man nicht tun wollte. Entweder die Arbeit an sich oder dann nach der Arbeit. Wir mussten marschieren, zum Teil bis zum Umfallen. Nach dem Marschieren mussten wir putzen. Selbst in der Nacht standen wir unter ständigem Zwang, die Hände mussten über der Decke sein, man durfte nachts nicht aufstehen. So viel zur kurzen Einführung.

### *Befragung*

**Herr Bath:** Danke. Die Jury möchte Sie jetzt befragen zu Ihrer Tätigkeit für den VEB Metalldrücker Halle

**Frau Pinerová:** Ich habe in den Unterlagen gelesen, dass die Normen sehr hoch waren. Sie konnten diese Normen nicht erfüllen. Gab es eine Strafe für die Nichterfüllung der Normen?

**Antwort:** Ich habe die Norm nie geschafft. Wir wurden von den Wärtern geschlagen. Das System der Selbsterziehung wurde schon angesprochen. Die Wärter haben sich von außen angeschaut, wie sich die Häftlinge untereinander zerfleischt haben. Wenn einer die Norm nicht geschafft hatte, wurden alle anderen auch bestraft. Sie durften dann nicht einkaufen oder die Besuchszeit wurde gestrichen. Besuchszeit war immer sehr wichtig, das war für uns wie Weihnachten. Und wenn dann anderen Häftlingen der Besuch gestrichen wurde, dann haben die ihre Wut an dem Häftling ausgelassen, der die Norm nicht erfüllt hatte. Ich wurde von anderen Häftlingen nicht so oft geschlagen, weil ich einen ganz guten Stand hatte, aber von den Wärtern mit dem Schlagstock. Wir waren nur zwei politische Häftlinge, alle anderen waren kriminelle Häftlinge, von denen einige sehr roh waren aufgrund ihrer eigenen Geschichte zum Beispiel in DDR-Kinderheimen. Körperliche Übergriffe haben stattgefunden, alle anderen Häftlinge wurden von ihnen terrorisiert, den so genannten Chefs. Die Wärter haben dabei weggesehen.

**Herr Heidt:** Sie waren damals 16, als Sie in Haft kamen. Waren da nur Jugendliche oder auch Erwachsene in der Anstalt oder in Ihrer

Arbeitsgruppe? Haben Sie Verletzungen erlitten, gab es auch sexuelle Übergriffe?

**Antwort:** Ja, es gab auch sexuelle Übergriffe. Der allgemeine Gesundheitszustand war schlecht. Es gab nur Essen, was schon abgelaufen war und nicht mehr in den Handel kam. Aufgrund des Vitaminmangels hat sich jede Verletzung entzündet und alle hatten wegen der Behandlung mit einer Desinfektionssalbe blaue oder gelbe Gesichter oder der Körper war mit diesen Tinkturen behandelt worden. Bei mir hat eine Blutvergiftung fast zum Tod geführt. Erst in allerletzter Minute wurde ich auf die Krankenstation gebracht, obwohl ich mehrmals darum gebeten hatte, zum Arzt gebracht zu werden.

**Herr Heidt:** Vielleicht noch eine Bemerkung zum Altersdurchschnitt im Gefängnis.

**Antwort:** Die Häftlinge waren zwischen 14 und 18 Jahren alt. Halle sollte eine Art Mustergefängnis sein. Es war ein Neubau mit Stacheldraht eingezäunt und Hundelaufzonen. Auf den Wachtürmen waren Maschinengewehre installiert.

**Frau Ottmann:** Hatten Sie Bildungsmöglichkeiten im Gefängnis?

**Antwort:** Es gab verschiedene Gruppen, einmal für Hilfsschüler und dann für die anderen, zu denen ich gehörte – ich war auf der EOS und POS. Aber die Bildung war mangelhaft, einmal pro Woche Schultag, eigentlich nur politische Bildung und etwas Metalltechnik. Auf Bildung hat man keinen Wert gelegt.

**Herr Vaatz:** Sind Ihnen Todesfälle bekannt? Vergewaltigungen? Schwere Unfälle?

**Antwort:** Vergewaltigungen waren an der Tagesordnung. Die Tatsache, dass ein Häftling mädchenhaft ausgesehen hat, reichte da schon aus. Es gab auch Arbeitsunfälle, und es gab Fälle von Selbstverstümmelung, um auf die Krankenstation zu kommen.

**Herr Bath:** Können Sie etwas zu den eigentlichen Tätigkeiten sagen, die Sie verrichten mussten?

**Antwort:** Der Betrieb, für den wir arbeiten mussten, war der VEB Metalldrücker Halle, was wir gar nicht wussten. Wir waren im Gefängnis von allen Infos abgeschnitten, selbst aus der Zeitung „Junge Welt“ waren viele Artikel herausgeschnitten, bevor wir sie lesen durften.

Wir wussten nicht, für wen wir produzieren und was wir produzieren. Im Akkord mussten wir an irgendwelchen Teilen Metallschichten abfeilen, aber wir wussten nichts über die Verwendung der Teile. Und IKEA ist mir nur deshalb aufgefallen, weil ich den Begriff „SVIT“ nicht kannte, wie die Teile hießen. Wir wussten lediglich, dass es IKEA gibt aber nicht wie einzelne Teile heißen. Wir mussten diese Teile, die sehr sauber und hell, fast weiß waren, zusammenschrauben.

**Herr Bath:** Sind Ihnen Fälle von Arbeitsverweigerung bekannt?

**Antwort:** Das hat es bei uns nie gegeben, weil man genau wusste, dass man im Bunker verschwindet und man wusste auch von Prügel, bevor man im Bunker landet. Deshalb hat das von uns keiner gemacht.

**Herr Nam:** Konnten Sie beobachten, wie jemand die Arbeit verweigert, der dann zusammengeschlagen wurde? Ga es noch weitere Folgen außer Prügel?

**Antwort:** Mir wurde, da ich die Norm nur zu 50-60 % erfüllte, gesagt, dass es Arbeitsverweigerung wäre. Auch anderen in der Gruppe, die die Norm nicht schafften, wurde unterstellt, dass sie die Arbeit verweigern. Und dann wurden sie verprügelt von den Wärtern. Es gab auch andere Strafen, zum Beispiel, dass man marschieren musste bis zum Umfallen oder die Treppenhäuser im Entengang hoch und runter gehen musste, bis man umgefallen ist. Es gab ein unendliches Repertoire an Strafen, das mindeste war Einkaufsverbot und dann konnte man auch nicht mehr handeln mit anderen Häftlingen, man konnte sich von den Schikanen der kriminellen Häftlinge „freikaufen“, indem man ihnen Zigaretten und ähnliches überlassen hat.

**Herr Bath:** Danke Ihnen für Ihre Aussagen.

## Einführung: Industriebereich Möbelindustrie

### Dr. Christian Sachse

Mit Beginn der 1970er Jahre entwickelte sich die Möbelproduktion der DDR zu einem „Exportschlager“ nicht nur für die Bundesrepublik Deutschland, sondern für den gesamten Westen. Produziert wurde vor allem im untersten Preissegment. Den Alleinvertrieb von DDR-Möbeln in der Bundesrepublik hatte die Firma Lämmerzahl mit einem Umsatz von 130 Millionen DM pro Jahr. Großkunden waren zum Beispiel Quelle (29 %), Otto (25 %), Kaufhof (17 %), Horten (14 %), Neckermann (12 %), Woolworth (9 %), Hertie (7 %), Karstadt (4 %), Metro (4 %), Baur (2,5 %), COOP, Hess, Schöpflin und Kaufhalle mit je ca. 2 %.

Das bedeutet, dass alle großen Versandhäuser Möbel aus der DDR über die Firma Lämmerzahl gekauft haben.

Im Jahr 1986 waren ungefähr 5 % aller Häftlinge für die Möbelproduktion eingesetzt, die überwiegend im Auftrag von IKEA und für den Export in westliche Länder produzierten: Firma Sprela Spremberg (110 Strafgefängene), Polstermöbel Cottbus (50 Strafgefängene), Mewa Naumburg (350 Strafgefängene), Sitzmöbel Waldheim (30 Strafgefängene), Holzverarbeitung Burg (380 Strafgefängene), Holzveredelungswerk Wiederitzsch (95 Strafgefängene).

Die Gesundheitsbedingungen werden von mehreren Strafgefängenen als katastrophal geschildert. Aussage eines Cottbuser Häftlings von 1975: „Arbeit in 2–3 Schichten, Arbeits- und Gesundheitsschutz katastrophal, Arbeit im Krankheitszustand, Arbeit mit krebserregendem Kunstharzstaub, keine funktionierende Absaugvorrichtung, routinemäßiges Röntgen der Lunge erfolgte ohne Schutzvorrichtungen.“ – man wusste offensichtlich von dem gefährlichen Staub.

Hergestellt wurden im Zuchthaus Cottbus mit spanabhebenden Mitteln Halbzeuge aus Sprelacart, einem Produkt aus Gewebe und Kunstharz. Durch fehlende Absaugvorrichtungen kam es zu hohen

Staubkonzentrationen, denen Strafgefangene über Jahre hinweg ausgesetzt waren. Spretacart enthält das Harz Melamin. Laut Bundesinstitut für Risikobewertung kam es bei Tierexperimenten zu toxischen Wirkungen durch Melamin.

Bereits seit Ende der 1960er Jahre betrieb IKEA, was schon damals bekannt war, eine Auftragsproduktion im Ostblock, unter anderem in der DDR, in der Tschechoslowakei, Polen und Ungarn. Der dadurch entstehende Konkurrenzdruck wurde an die Strafgefangenen weitergegeben, die unter untauglichen Bedingungen größtenteils im Dreischichtsystem arbeiten mussten.

Zu den gesundheitlich schädlichsten Produktionsstätten, die mir bekannt sind und für IKEA arbeiteten, gehörte die Galvanisiererei im Strafvollzug Naumburg, wo Teile in einem Säurebad mit einem Metallüberzug veredelt wurden. Wegen fehlender Schutzmittel kam es vielfach zu Verätzungen und Verletzungen der Augen. Dies hatte spontane Arbeitsverweigerungen zur Folge, die mit härtesten Mitteln bestraft wurden. Wie ein Häftling berichtete: „Ich wurde sofort abgeführt, wurde auf dem Bett angekettet mit Handschellen an den Händen und Füßen, bekam einen Kombianzug an, nichts weiter und wurde dreimal am Tag abgeschlossen. Ansonsten liegt man quasi 24 Stunden so fest auf dem Bett angeschnallt.“

## Zeuge Klaus Peter Simon

Aufruf des 4. Zeugen durch den Juryvorsitzenden Dr. Bath.

### *Kurze persönliche Vorstellung*



Klaus Peter Simon

**Herr Simon:** Ich wurde am 2. November 1954 in Querfurt, Sachsen-Anhalt geboren und habe die 10-klassige polytechnische Oberschule in Hötensleben besucht.

Am 29. Dezember 1972 wurde ich an der Grenze im Raum Harbke-Offleben unter Anwendung von Schusswaffen verhaftet und nach Marienborn gebracht, wo ich verhört wurde und ich auf die Ohren und ins Gesicht geschlagen wurde. Anschließend kam ich in die Untersuchungshaftanstalt Halberstadt bis März 1973. Dort habe ich gearbeitet für den VEB Ketten- und Nagelwerke Wernigerode. Ich musste Ketten für Getriebe zusammenbauen und auch den Probelauf in mit Öl gefüllten Getrieben durchführen.

Im März 1973 wurde ich zu 14 Monaten Haft nach § 213 DDR-Strafgesetzbuch „Ungesetzlicher Grenzübertritt“ (Republikflucht) verurteilt und erhielt gemäß § 51 eine unbefristete Aufenthaltsbeschränkung für alle Grenzgebiete und Berlin.

Ich wurde in die Strafanstalt Naumburg überführt, wo ich für den VEB Metallwaren Naumburg (MEWA) arbeiten musste. Zunächst in der „alten MEWA“. Die kleine sehr niedrige Halle hatte keine Fenster und durch die Trichlorethylen-Dämpfe, die wir eingeatmet haben, waren wir immer in so genannter „lustiger Stimmung“. Ich musste Möbel- und Sesselrollen sortieren, polieren, mit Trichlorethylen entfetten und verpacken. Ich habe auch Griffe für Kaufhaustüren in verschiedenen Formen geschliffen und poliert. Vieles erfolgte per Hand.

**Zwischenbemerkung von Herrn Bath:** Herr Simon, Sie nehmen schon die Befragung der Jury vorweg, indem Sie sehr ins Detail gegangen sind, was Ihre Arbeit in der Haft betrifft. Das ist sehr lobenswert, aber wir haben eine bestimmte Zeit für die Vorstellung und dann für die Befragung vorgesehen. Wir sollten dieser Befragung jetzt nicht vorgreifen.

### *Befragung*

**Herr Li:** Es ist keine Frage, sondern ein Kommentar zur gesundheitsschädlichen Wirkung von Sprelacart und Melamin. Herr Dr. Sachse hat in seinem Bericht ja darüber gesprochen, dass Tierexperimente gezeigt haben, dass Melamin schädlich für die Gesundheit ist. Wir wissen jetzt mehr. Ich möchte deshalb ergänzen, dass es jetzt Beweise gibt, dass Melamin gesundheitsschädlich ist, und zwar aus Menschenversuchen in China. 2008 sind sechs Babys gestorben und 200.000 Babys in Krankenhäuser eingeliefert wegen Nierensteinen und Niereninsuffizienz, weil die Babymilch, die in China produziert wurde, mit Melamin versetzt wurde, und zwar absichtlich. Das machten alle Firmen, um den Proteingehalt vorzutäuschen. Es wurde ein hoher Proteingehalt gemessen und das Milchprodukt so als sehr gut bewertet. Das ist ein Beweis, dass Melamin tatsächlich giftig ist, je nach Konzentration. Das spürte man auch in Deutschland. Die Chinesen hatten alles Vertrauen in heimische Produkte verloren und die Studenten in Deutschland kauften hier Babymilch und schickten sie nach China. In manchen Supermärkten gab es an den Regalen den Hinweis, dass nur ein bis zwei Packungen pro Person gekauft werden dürfen.

**Frau Ottmann:** Hatten Sie eine berufliche Vorbildung für die Arbeit, die Sie im Gefängnis verrichten mussten? Wenn nein, wie wurden sie vorbereitet für diese Arbeit und hatten Sie eine Wahl, eine andere Arbeit verrichten zu wollen?

**Antwort:** Als ich dorthin kam, war ich 18 Jahre alt und hatte keine Berufserfahrung. Nur durch den Unterricht an der Schule im Rahmen des Unterrichtstages in der Produktion, das heißt ich war uner-

fahren und musste zunächst kleine Bleche für Fensterbefestigungen ausstanzen, biegen und nieten. Ich war ganz geschickt und dann bin ich in die andere Abteilung gekommen, wo die Möbelrollen bearbeitet wurden. Schutzmittel gab es nicht. Als junger Mensch hat man das alles verkraftet. Gesundheitliche Probleme kamen erst später. Vorbereitet auf das Arbeitsleben war ich nicht.

**Frau Ottmann:** Die Arbeit wurde von Ihnen als gefährlich eingestuft. Gab es Hinweise zum Arbeitsschutz, gab es regelmäßige Schulungen? Hat man sie über die Gesundheitsgefahren aufgeklärt?

**Antwort:** Nein. Das war ganz einfach so: Sachen empfangen, anziehen und mit dem Bus vom Gefängnis in die Firma fahren, dort wurde man eingeteilt. Das heißt nicht, dass ich immer die gleiche Arbeit hatte. Wenn ich heute das eine gemacht habe, dann habe ich am nächsten Tag etwas anderes gemacht. Wir wurden auch nicht vor den Trichlorethylen-Dämpfen gewarnt. Die zwei bis drei zivilen Arbeiter haben sich anders hingestellt und auch das Wachpersonal stellte sich abseits hin. Arbeitsschutzbelehrungen gab es nicht, Schutzmittel gab es nicht, nur einfache Arbeitsanzüge und Arbeitsschuhe. Am wichtigsten war, dass am Anzug für jedes Knopfloch auch ein Knopf vorhanden war.

Irgendwann sind wir dann in die „neue MEWA“ umgezogen, in eine große Halle, keine Fenster, die Abluftanlage war sehr klein, damit keiner durchkriechen konnte. Es gab Reinigungsklappen zum Absaugen der Fusseln vom Polieren, die waren heiß und fingen manchmal an zu brennen. Richtige Löschvorkehrungen gab es auch nicht. Vorbereitung auf Arbeitsabläufe, wie ich sie im zivilen Leben dann später kennengelernt habe, sieht anders aus.

**Herr Bath:** Ich habe jetzt noch vier Wortmeldungen, aber unsere Zeit ist schon sehr knapp.

**Herr Heidt:** Meine erste Frage gilt der Zusammensetzung im Gefängnis. Sie selbst waren 18 Jahre alt? Die zweite Frage betrifft Folgeschäden.

**Antwort:** In dem Bereich, wo ich war, war ich mit 18 Jahren der jüngste, einige waren Anfang 20, die meisten älter als 30 Jahre, der Älteste war 75 Jahre alt. Was Körperschäden angeht, dadurch, dass man bei der Festnahme auf mich geschossen hat, nicht direkt, eher die psychische Belastung. Ich wurde geschlagen, aber ein 18-Jähriger steckt das noch gut weg. Das kommt alles später, und man muss sich das dann erst erklären. In der U-Haft in Halberstadt hat man mir meine Medikamente (Histaminika) gegen Nesselfieber nicht gegeben, sodass es eines Nachts zu Anfällen kam. Meine Mitgefangenen machten sich bemerkbar, man holte mich aus der Zelle und brachte mich in eine Einzelzelle. Ich wurde auf einen Stuhl gesetzt und festgebunden. Irgendwann kam ein Arzt, der mir die Nase zuhielt und die Pillen, ein Histaminikum – das Innere ist ätzend – mit etwas Wasser einflößte. Er gab mir noch eine Spritze, ich wurde ohnmächtig, konnte aber nicht vom Stuhl fallen, weil ich angebunden war. Irgendwann später – so gegen Morgen – war ich wieder in meiner Zelle. Heute habe ich Knochenprobleme, Probleme mit den Ohren und der Stimme und mehr noch psychische Probleme. Das habe ich gleich nach meiner Entlassung gemerkt. Ich war sehr sportlich und konnte auch vom Fünfmeterbrett ins Wasser springen. Ich konnte nicht mal mehr vom Startblock springen, auch heute nicht. 2013 Antrag gestellt mit Widersprüchen, kein Ergebnis. Ich kann mir das nicht erklären. Jetzt haben wir 2020. Ich weiß nicht, warum man das in der heutigen Zeit mit Menschen macht. Ich denke, da bin ich nicht der Einzige. Und sicher gibt es noch Menschen, denen es noch viel schlechter geht.

**Herr Bath:** Ich sehe, dass der Zeuge sichtlich mitgenommen ist und die Zeit fortgeschritten ist. Ich frage die anderen, die sich noch zu Wort gemeldet haben, ob Sie Ihre Wortmeldungen aufrechterhalten wollen (Herr Smith, Frau Pinerová und Herr Schirrmacher).

**Herr Smith:** Ist es richtig, dass die Sache, die Sie beschrieben haben mit dem Medikament und der Spritze, vor Ihrer Zeit in Naumburg war?

**Antwort:** Ja, das war in der U-Haft in Halberstadt. Die Reihenfolge war: zuerst Verhaftung, dann Untersuchungshaft, dann kam Verurteilung und Strafvollzug.

**Herr Smith:** Sie sagten auch, dass Sie in Naumburg aufgrund der Dämpfe manchmal wie im Rausch waren. Haben Sie in der Folge Erkrankungen erlebt oder haben Sie oder andere Gefangene Verletzungen erlitten dadurch und wie haben die Wachleute reagiert?

**Antwort:** Direkt krank war ich nicht. Aber die ganze psychische Geschichte, die nach und nach dann nach der Haftentlassung aufgetreten ist, muss ja eine Ursache haben. Man hat auf mich geschossen, ich habe die Dämpfe eingeatmet, jeden Tag, zehn bis elf Monate lang. Ob das jetzt eine Folge ist, weiß keiner. Unmittelbar krank war ich in der Haft nicht. Ich habe auch nichts gemeldet. Ich hatte auch keinen Unfall, obwohl es auch Unfälle gab.

**Herr Bath:** Ich bitte um Entschuldigung, aber wir sollten an der Stelle aus Zeitgründen die Befragung abbrechen, da wir im Zeitverzug sind.

## Zeuge Alexander W. Bauersfeld

Aufruf des 5. Zeugen durch den Juryvorsitzenden Dr. Bath.

### *Kurze persönliche Vorstellung*

**Herr Bauersfeld:** Da ich schon 72 Jahre alt bin, ist es schon schwierig, eine Vorstellung meiner Person in einige Minuten zu fassen. Ich habe mir, in Vorbereitung viele Gedanken gemacht, was denn wichtig sein könnte. Als ich 13 Jahre alt war, hatte ich einen Unfall und lag mehrere Wochen im Krankenhaus. Ich hörte nachts im Nebenzimmer jemand weinen und fragte die Krankenschwester, wer denn da weint. Sie erklärte mir, dass da ein Soldat der Volksarmee liegt, der auf eine Mine getreten war und die Miene hätte ihm beide Füße abgerissen. Dieses Erlebnis hat mich schockiert, denn ich hatte am 13. August im Radiosender RIAS vom Beginn des Mauerbaus gehört, und dass wir alle jetzt eingesperrt waren. Und das hat mir damals im Alter von 13 Jahren schon klar gemacht, dass das ein Unrechtsstaat ist. Und ich reagiere noch heute sehr sensibel, wenn Politiker der Linken den Begriff Unrechtsstaat bezweifeln. Es war ein Unrechtsstaat, wenn man einen jungen Mann auf Mienen treten lässt, die von den sowjetischen Streitkräften verlegt worden sind. Die Verleugepläne wurden dann danach vernichtet, sodass die Soldaten nicht wussten, wo die Minen liegen. Das war ein Unrechtsstaat



Alexander W. Bauersfeld

Ein paar Jahre später, am 21. August 1968 war ich bei der Volksarmee, um den Grundwehrdienst abzuleisten. Man musste dort hin oder man ging ins Gefängnis. Ich habe aus dem Radio die Nachrichten von der Besetzung Prags durch die Armeen des Warschauer Paktes erfahren. Und da war mir wieder klar, das ist ein Unrechtsstaat. Unsere Offiziere erzählten uns, dass wir die Angriffe der amerika-

nischen Soldaten und der Bundeswehr abwehren sollten, was ich nicht geglaubt habe.

Meine Sympathien lagen auf Seiten der USA und der Bundesrepublik. Ich wusste vom Unterschied zwischen Freiheit und Diktatur. Dieser 21. August 1968 hat mich so beeindruckt, da ich als 20-Jähriger, Angst um mein Leben hatte, der Krieg drohte. Das war der Anlass, warum ich zur Kirche ging und in der jungen Gemeinde das gefunden habe, was es in der DDR ansonsten nicht gab: offene und ehrliche Diskussion. Das war für mich auch der Weg zur Konfrontation. Ich bin kein Opfer, ich habe mich ganz bewusst gegen diese DDR entschieden und ich stehe auch dazu, weil ich sehr früh gemerkt habe, das ist eine sozialistische Diktatur, die die Menschen zwingen will, diese „Religion“ anzunehmen. Ich wurde verhaftet, weil ich mich für die Bewegung „Schwerter zu Pflugscharen“ und den sozialen Friedensdienst eingesetzt habe. Ich war damals 35 Jahre alt, kurz danach wurde meine Ehefrau auch verhaftet. Wir wurden dann zwangsgeschieden und ich habe dieses Gefängnis Cottbus als besonders schlimmen Ort empfunden. Aber das war nur folgerichtig für mich, über dem Gefängnis stand „Neues Deutschland“. Wenn man über den Gefängnishof ging, hat man die Gebäude der Druckerei der Zeitung „Neues Deutschland“ und „Lausitzer Rundschau“ gesehen. Und darüber stand der Schriftzug „Neues Deutschland“. Ja, das Gefängnis war das neue Deutschland. Das hat mich tief bewegt. Bis dahin hatte ich die Nazi-Diktatur als die schlimmere empfunden, muss aber sagen, als ich dann in meiner Stasi-Akte den Satz über mich las: „Im Spannungsfall zur Liquidation freigegeben“ da war mir deutlich, dass beide Diktaturen menschenverachtend waren. Das darf man nie vergessen.

Als ich ins Gefängnis kam, kannte ich Cottbus bereits, weil ich Siegmund Faust kannte. Siegmund Faust war hier eingesperrt und hat dann später zusammen mit Dieter Dombrowski dieses Gefängnis zu einer Gedenkstätte gemacht. Es erschüttert mich immer noch, dass diese Ideologie des Sozialismus/Kommunismus vom Müllhaufen der

Geschichte zurückgekommen ist und dass über 1,4 Milliarden Menschen bis heute unter dieser Diktatur leiden müssen. Während wir hier zusammensitzen, werden Menschen unterdrückt, umgebracht. Wir müssen immer wieder aufklären über diese Verbrechen.

### *Befragung*

**Herr Bath:** Danke für die Vorstellung, Herr Bauersfeld. Die Jury möchte Sie jetzt befragen zu Ihrer Tätigkeit für den VEB Sprela Spremberg in diesem Objekt.

**Frau Ottmann:** Sie sind rechtskräftig verurteilt worden und waren in DDR-Zeiten ein Verbrecher. Gab es in Ihrem Urteil einen Passus, dass Sie zu einer ganz bestimmten Art Arbeit verpflichtet werden. War das Bestandteil des Urteils?

**Antwort:** Nein. Ich wurde verurteilt nach § 99 „Landesverräterische Nachrichtenübermittlung“. Es gab keinen Hinweis auf Arbeit. Ich bin auch hier im Gefängnis gleich darauf hingewiesen worden, dass ich zwei Möglichkeiten haben, entweder zu arbeiten oder in den Arrest zu gehen. Ich war psychisch sehr angeschlagen, auch durch die Scheidung von meiner Frau, und ich war sehr froh, dass ich arbeiten konnte.

**Frau Ottmann:** Sie hatten keine Wahl einen Arbeitsplatz anzunehmen oder abzulehnen, sondern Sie standen vor der Wahl, entweder Arrest oder die Arbeit, die Ihnen zugewiesen wurde, zu verrichten.

**Antwort:** Ja, das war völlig klar.

**Frau Pinerová:** Wie viele Stunden mussten Sie pro Tag oder Woche arbeiten? Wurden Sie gezwungen länger zu arbeiten? Wie und warum? Wurden Sie für die Arbeit bezahlt?

**Antwort:** Es gab ein Dreischichtsystem, Frühschicht, Spätschicht und Nachtschicht. Und nach meiner Erinnerung waren es immer acht Stunden. Die Arbeitsbedingungen waren sehr schlecht und die Bezahlung auch. Allerdings hatte ich einen Trick gefunden, wie ich die

Norm erfüllen oder übererfüllen konnte, indem ich die Teile zweimal behandelt habe, also fertige Teile ein zweites Mal abgerechnet habe und dadurch hatte ich etwas mehr Geld. Da ich Nichtraucher war, habe ich das Geld überwiegend für Vitamintabletten – Summa-vit – ausgegeben.

**Herr Schirmmacher:** Sie sind ja schon früh, 1990, vom Gericht rehabilitiert worden und haben sofort danach ein Verwaltungsverfahren wegen der Folgeschäden angestrengt. Da steht nur „Ohne Ergebnis“. Was haben Sie geltend gemacht als Folgen und war das gleich kurze Zeit später 1992/93?

**Antwort:** Es ging um einen Vermögensausgleich. Ich wurde verhaftet und freigekauft und hatte mein Vermögen nicht mitnehmen können. Im Land Brandenburg, ist das von den zuständigen Behörden nicht bearbeitet worden bzw. im Sande verlaufen, dass ich keinen Vermögensausgleich bekommen habe. Ich besaß bei meiner Verhaftung einen VW, der dann, weg war usw.

**Herr Heidt:** Sie haben das nicht gerichtlich aufarbeiten lassen?

**Antwort:** Doch natürlich. Ich bin durch das Bezirksgericht Cottbus später rehabilitiert worden. Das ist aufgearbeitet worden, nur die vermögensrechtliche Seite nicht.

**Herr Heidt:** Da gibt es auch kein Gerichtsurteil?

**Antwort:** Nein. Ich habe das erlebt, was viele andere auch erlebt haben. Gerade Anfang 1990 hat die Firma Sprela noch als VEB existiert und sich geweigert überhaupt über dieses Thema zu sprechen. Und auch das Land Brandenburg wurde ja immer als „Volksrepublik Brandenburg“ bezeichnet. Es gab viele Behörden, die dieses Thema nicht gerne angefasst haben. Es gab ja auch viele Jahre in diesem Land keine Landesbeauftragte für die Stasi-Unterlagen.

**Herr Bath:** Sie sind aber nicht zum Verwaltungsgericht gegangen, um die brandenburgischen Behörden mal dazu zu bewegen tätig zu werden?

**Antwort:** Diese „Ochsen-Tour“ habe ich dann vermieden.

**Herr Smith:** Haben Sie während Ihrer Zeit im Gefängnis herabwürdigenden Behandlungen gegen sich selbst oder gegen andere Häftlinge von Seiten der Vollzugsbeamten erfahren? Können Sie ein Beispiel geben?

**Antwort:** Es gibt für mich ein Beispiel, an das ich mich immer wieder erinnere. Ein Mitgefangener, der kurz vor der Entlassung in die DDR stand, wurde von dem zivilen Meister ziemlich unter Druck gesetzt. Da nahm er Kreide und schrieb an die Wand das Wort „Salz“ und zeichnete daneben ein Gitter. Das war die Umschreibung für die zentrale Aufnahmestelle Salzgitter. Daraufhin kam der zivile Meister zu mir, und sagte: „ich habe Sie doch immer gut behandelt, können Sie sich über mich beschweren?“ Ich fragte: „Warum?“ Und er antwortete, dass er, wenn er Rentner ist, auch gern in den Westen fahren will und für ihn war wichtig, dass im Westen nichts gegen ihn vorliegt. Übergriffe gab es immer wieder, aber was ich am schlimmsten fand, war die sehr schlechte Ernährung und der giftige Staub, den wir einatmen mussten. Das wurde ja schon angesprochen. Sprela gehörte zu den Betrieben mit den schlechtesten Arbeitsbedingungen und das stimmte überhaupt nicht überein mit dem Gesetzbuch der DDR.

**Herr Bath:** Es gibt keine weiteren Wortmeldungen und wir haben die Zeit ausgeschöpft und sind auch wieder im Zeitrahmen.

## Einführung: Industriebereich Bergbau/Hoch- und Tief-Bau

### Dr. Christian Sachse

**Herr Bath:** Eigentlich war vorgesehen den Bereich Bergbau, der für die Häftlingsarbeit in der DDR ein wichtiger Sektor war, zu betrachten. Leider sind beide Zeugen nicht da. Herr Isikli musste seine Teilnahme aus gesundheitlichen Gründen absagen, was wir sehr bedauern.

Wir haben einen Zeugen gewinnen können, der zum Bereich Hoch- und Tiefbau etwas sagen kann, Herrn Wegner, den wir dann anhören wollen. Herr Dr. Sachse gibt uns dennoch eine Einführung in den Industriebereich Bergbau.

**Herr Sachse:** Der Industriebereich Bergbau war in den 40er, 50er und zu Beginn der 60er Jahre für die DDR ein sehr wichtiger Bereich und wir haben da auch eine gemeinsame Geschichte mit der Tschechoslowakei, weil wir auch über den Uranabbau berichten müssen.

Das Gebiet der DDR war – bis auf Braunkohlevorkommen – arm an Bodenschätzen. Importe waren kaum bezahlbar, weswegen der unergiebige Abbau von Kupfer im Hettstedter und von Steinkohle im Zwickauer Raum trotz erheblicher Kosten forciert wurde. Um die Kosten zu senken, wurden entgegen internationaler Konventionen Strafgefangene unter Tage im Bergbau eingesetzt. Es gibt eine spezielle internationale Vereinbarung im Bergbau keine Strafgefangenen einzusetzen, die wurde ignoriert, wie auch in der Sowjetunion. Das gesamte Gulag-System war umsetzt durch Steinkohle- und Erzabbau unter Tage. 1953 kritisierte der Untersuchungsausschuss des UN-Wirtschafts- und Sozialrates die Verwendung von Strafgefangenen in den Uranminen im Süden der Sowjetischen Besatzungszone und DDR. Auch die Tschechische Republik hat ihre Strafgefangenen zum großen Teil in dieses Gebiet geschickt. In allen Bereichen wurden Strafgefangene ohne Ausbildung unter Tage eingesetzt. Die hohen Zahlen an tödlichen Unfällen wurden selbst von der sowjeti-

schen Besatzungsmacht gerügt. Das Mansfelder Kombinat „Wilhelm Pieck“ forderte im Jahr 1966 bis zu 1000 Strafgefangene an, die im Bernhard-Koenen-Schacht Strebarbeiten unter Tage verrichten sollten.

Nach DDR-internen Statistiken waren die Unfallzahlen bei Strafgefangenen unter Tage fünfmal so hoch wie bei zivilen Bergleuten. Um die Statistiken zu beschönigen, wurden Strafgefangene nach Unfällen, die den Tod zur Folge hatten, in Krankenhäuser gebracht, damit dort die Todesursache als Unfall ohne genaue Angabe angegeben wurde. Die Zahlen waren demnach in Wirklichkeit noch viel höher. Die Quote von meldepflichtigen Arbeitsunfällen lag 1962 bei 23 %, das heißt jeder vierte Strafgefangene unter Tage erlitt einen meldepflichtigen Unfall. Bei zivilen Arbeitern lag die Quote bei hohen 7 %. Das zeigt, unter welchen Bedingungen damals unter Tage gearbeitet werden musste.

Weitere Strafgefangene wurden im Hüttenwesen eingesetzt. Die Anlagen waren total verschlissen. Im Jahr 1953 forderte der Minister für Hüttenwesen 3.850 „Langstrafler“ an, die in einer Bleihütte bei Hettstedt arbeiten sollten. „Langstrafler“ deswegen, weil diese Straftäter nie aus dem Gefängnis entlassen worden wären bzw. nur das Gefängnis im Todesfall verlassen konnten. Die Vergiftung von Strafgefangenen in Folge erhöhter Exposition wurde billigend in Kauf genommen. Schwermetallstäuben und erhöhter Radioaktivität waren Strafgefangene bei der Verarbeitung von Schlacke zu Pflastersteinen ausgesetzt.

Im Jahr 1962 waren nach DDR-internen Statistiken 1.250 Strafgefangene (7 %) unter Tage im Bergbau eingesetzt. 2.340 Strafgefangene (13 %) waren in den Braunkohle-Tagebauen mit Gleisbauarbeiten beschäftigt. Das waren größtenteils junge Leute, da es sich um schwere körperliche Arbeit handelte.

Für 1985 waren 2.380 Strafgefangene DDR-weit zum Einsatz in der Braunkohle vorgesehen. Ende der 1960er Jahre wurden auch Jugendliche aus Jugendwerkhöfen in Brikettfabriken eingesetzt.

Die Arbeit der Strafgefangenen in den Tagebauen bestand darin, bei jeder Wetterlage mit einfachsten Werkzeugen wie Schaufeln und Hebezeugen, Gleisanlagen per Hand zu verlegen, immer dem Abbau folgend. Strafgefangene berichten von Schwerstarbeit bei Minusgraden, sengender Hitze, Morast und Schneesturm. Die Strafgefangenen stellten mehr als 80 % der Arbeiter in diesem Bereich. Unfälle, wie Knochenbrüche, Prellungen Rückgratverletzungen ereigneten sich vor allem beim manuellen Transport von Gleisen und Schwellen.

Die Nachfolgeeinrichtungen der DDR-Braunkohlebetriebe (Vattenfall, LMBV, MIBRAG) haben 2015 Interesse an Gesprächen mit der UOKG signalisiert.

Im zweiten Teil meiner Ausführungen möchte ich erzählen, was Herr Isikli uns mitgeteilt hat. Herr Isikli ist mir sehr gut bekannt als Zeitzeuge. Er hat gearbeitet im VEB Mansfeld Kombinat „Wilhelm Pieck“ in der „Karl-Liebknecht-Hütte“ Eisleben. Dort wurde Schlacke aus der Kupferschmelze zu Pflastersteinen für den Straßenbau verarbeitet. Das war körperlich schwere Arbeit, die per Hand erledigt wurde. Die Arbeit wurden von den so genannten „Fachern“ verrichtet.

Auf dem Boden lagen Gitter, in diese wurde die glühende Schlacke gegossen. Damit man darüber laufen konnte, hatten die Strafgefangenen Holzpantinen an und diese konnten auch in Flammen aufgehen. Die Arbeit war so schwer, dass Herr Isikli und die anderen über Rückenschmerzen, Bandscheibenvorfälle klagten. Diese sind im Regelfall nicht behandelt worden, nur wenn man gar nicht mehr arbeiten konnte, sind dann andere Ersatzarbeiten gefunden worden.

Die erkaltenden Schlackeblasen produzierten Scherben, was zu einer Verletzungsgefahr, zu Geschwüren an Beinen und Abszessen führte, die nur notdürftig behandelt wurden.

Ein besonderes Problem, das noch nicht gelöst wurde, ist die Radioaktivität. Auch das Kupfergestein hat eine leicht erhöhte Radioaktivität, die ist im Normalfall unschädlich. Wenn man aber über längere Zeit – zwei Jahre permanent mit den Stoffen arbeiten muss,

die Dämpfe einatmen muss, dann ist es möglich, so berichtete der Spiegel vor einigen Jahren, dass diese Stäube krebserregend sind. Bei Herrn Isikli, das dürfen wir hier ausdrücklich sagen, ist Schilddrüsenkrebs aufgetreten, der bereits zu DDR-Zeiten operiert wurde, ohne dass man ihm gegenüber von Krebs sprach, der ist erst nach 1990 belegt worden.

Diese Arbeiten sind mit einem unglaublichen Zynismus ausgeführt worden und – so glaube ich – unwissend sind diese Steine auch im Westen aufgekauft worden. Inzwischen sind sie ausgetauscht worden und nur noch vereinzelt vorhanden.

Fragen zu Herrn Isikli möchte ich nicht beantworten, wenn die Jury einverstanden ist. Ich bin nicht der Zeuge, nur der Übermittler der Informationen.

## Zeuge Wolfgang Wegner

Aufruf des 6. Zeugen durch den Juryvorsitzenden Dr. Bath.

### *Kurze persönliche Vorstellung*

**Herr Wegner:** Ich wurde geboren am 26.9.1948 in Schwerin. Meine Mutter stammt aus Pommern und mein Stiefvater aus Böhmen. Meine Mutter hatte meinen leiblichen Vater, ein Weißukrainer, der als Dolmetscher bei der sowjetischen Armee arbeitete, in Schwerin kennengelernt. Ich entstand aus einem so genannten One-Night-Stand. Ich habe ihn nie kennengelernt. Meine Mutter hatte mich in ein Kinderheim gebracht und wollte mich auch nicht zurück. Meinen Stiefvater lernte sie ein Jahr später kennen und nach einem Jahr wurde meine Schwester geboren. Dann haben die Behörden gedrängt auch mich aus dem Heim wieder zurück in die Familie zu holen. Mein Stiefvater hat sich durchgesetzt und ich kam zurück in die Familie. Er hat sich rührend auch um mich gekümmert, obwohl er selbst Schwerinvalide war. 1953 habe ich den Volksaufstand am 17. Juni miterlebt. Ich ging spazieren mit meinem Stiefvater, der mir mein Geburtshaus, ein großes Militärgebäude, nach dem Krieg Unterbringung für die vielen Flüchtlinge, zeigen wollte. Ich wunderte mich über die vielen Fahrzeuge und er erklärte mir, das seien sowjetische Soldaten. Erst im Alter von 10 Jahren hat mir mein Großvater alles erklärt. Er hat mich sehr geprägt und hat mir seine persönlichen Erlebnisse aus dem Zweiten Weltkrieg erzählt. Schule habe ich besucht 1956 bis 1965 mit Abschluss der 8. Klasse. Ich wurde Klempner, Installateur und habe als Betriebshandwerker in Schwerin gearbeitet. Mit 18 Jahren Musterung zum Wehrdienst, für drei Jahre verpflichtet unter anderem wegen der kostenlosen Fahrerlaubnis.



Wolfgang Wegner

Von 1973 bis 1975 habe ich in Stralsund auf der Volkswerft mein eigenes Gefängnis gebaut. Zusammen mit elf weiteren Wehrdienstverweigerern aus der ganzen DDR dorthin beordert. Das Industriebaukombinat Stralsund war die leitende Baufirma für den Neubau. Man hat uns für die Tiefbauarbeiten eingesetzt, Gräben ausheben für die Kanalisation. Da ich durch meinen Beruf dem Bauleiter einige Verbesserungsvorschläge machen konnte, wurde ich zum Arbeitsgruppenleiter für 20 Arbeiter gemacht.

### *Befragung*

**Herr Bath:** Haben Sie Fälle von Arbeitsverweigerung erlebt und welche Strafen wurden dann verhängt?

**Antwort:** Den schwersten Fall, den ich miterlebt habe, ist der eines Strafgefangenen, der 164 Tage im Bunker saß. Eine Zelle 2×2 m, Betonfußboden, Klappbett. Wie ein Tigerkäfig. Nach den ersten drei Wochen kam er wieder raus, hat sich wieder gegenüber den Vollzugsbeamten negativ geäußert und sie angespuckt und musste wieder für drei Wochen in den Bunker. Insgesamt kam er so auf 164 Tage. Zu Beginn hatte er ein Gewicht von 60 kg, am Ende wog er noch 45 kg. Es kam auch vor, dass einem wegen Arbeitsverweigerung der Einkauf gestrichen wurde, wie bereits berichtet wurde. Oder man durfte keine Pakete empfangen oder die Besuchszeit wurde gestrichen.

**Herr Li:** Sie haben gesagt, dass Sie ihr eigenes Gefängnis gebaut haben. Wo waren Sie untergebracht? Wie waren die Bedingungen?

**Antwort:** Zu Anfang waren wir in der U-Haft Stralsund in einem alten Gebäude aus Kaiserzeit. Keine Toiletten, kein Wasser. Hygienische Bedingungen katastrophal, auf zwei Kübeln mussten wir die Notdurft verrichten. Da wir Zeugen Jehovas waren, hat man uns von den anderen Häftlingen abgesondert in der oberen Etage, in zwei Zellen mit je sechs Gefangenen. Obwohl neben uns noch acht Zellen frei waren, wurden wir in nur zwei Zellen konzentriert. Wir hatten

keinen Auslauf, es gab keinen Hof. Wir hatten nur den Gefängnisflur, in der Zelle gab es zwei Luftöffnungen, eine über der Tür 20 × 20 cm und ein kleines Fenster 40 × 40 cm.

10 m<sup>2</sup> für sechs Personen mit Betten, Schränken usw. Drei haben sich immer auf den Betten aufgehalten. Zum Waschen gab es eine Kanne mit Wasser, Öfen gab es nicht oder waren veraltet, wir haben auf das Heizen verzichtet.

**Frau Ottmann:** Hatten Sie Gelegenheit, Ihre Religion während der Haft auszuüben?

**Antwort:** Ich bin zusammen mit einem Glaubensbruder nach Stralsund gekommen. Es wurde sofort befohlen, alle religiösen Bücher aus der Bibliothek zu entfernen, denn die Zeugen Jehovas betrachten die Bibel als geistiges Schwert. Wir hatten einen Strafgefangenen, der zuvor bei der Marine drei Jahre als Koch auf einem Schiff gedient hatte und dann im vierten Jahr als Wehrdienstverweigerer in die Haft kam und er hatte eine Bibel dabei. Die wurde ihm dann gleich am zweiten Tag weggenommen, weil wir mit ihm Kontakt aufgenommen hatten.

**Herr Nam:** Haben Sie und Ihre Mitgefangenen versucht ihre Lebensbedingungen zu verbessern? Oder hat es Konsequenzen gehabt, wenn Sie versucht haben etwas zu verbessern?

**Antwort:** Wie gesagt, der Anstaltsleiter hatte gehört aus anderen Strafanstalten, dass die Zeugen Jehovas abgesondert werden sollten. Diese Absonderung bestand auch darin, dass man uns in einer eigenen Brigade als Sonderkommando außerhalb des Strafvollzugs einsetzte. Wir kamen auf die Insel Rügen nach Göhren, in ein Ferienobjekt der Stasi mit modernster Ausstattung, mit eigenem Strand. Dort haben wir die Bungalows mit Gehwegen versehen.

Wir mussten auch zwölf Folienzelte für eine gärtnerische Produktionsgenossenschaft aufbauen von Januar bis April. Diese PGHverwaltung kam mit den Leitern des Gefängnisses und stellte einen An-

trag beim Strafvollzug, ob wir nicht als Arbeitsbrigade in den Betrieb einsteigen wollten, weil wir sehr gute und wertschöpfende Arbeit geleistet hatten. Wir haben 135–145 % Planübererfüllung. Durch unseren Zusammenhalt und den Umstand, dass wir alle Handwerker waren, konnten wir an allen Objekten nach kurzer Einarbeitung selbständig arbeiten ohne dass man Fachkräfte einsetzen musste.

**Herr Bath:** Danke für Ihre Angaben.

## Einführung: Bekleidungsindustrie

**Dr. Christian Sachse**

Zunächst einmal einige Vorbemerkungen:

Bereits in den 40er Jahren wurden in den Strafvollzugseinrichtungen der sowjetischen Besatzungszone und der frühen DDR weibliche Strafgefangene eingesetzt, um Uniformen zu zerlegen, umzufärben oder zu reparieren. Das scheint zunächst eine Arbeit zu sein, die eine normale Näharbeit darstellt. Diese Uniformen waren aber in der Regel ungewaschen. Für den Arbeitsschritt des Färbens waren keine Schutzmittel wie Handschuhe, Gummistiefel, Schürzen verfügbar. Das Umarbeiten von Uniformen geschah in Nebenräumen, wie Kellern oder Dachböden, die schlecht belüftet und schlecht beleuchtet waren. Das verschärfte die Arbeit noch zusätzlich.

Die DDR verfügte, wie wir alle wissen, über keine frei konvertierbare Währung. Sie bezahlte aus dem Westen importierte Ware im Austausch mit billigen Massenprodukten. Dazu gehörten Textilien, die in der DDR produziert wurden. So kaufte die DDR im Jahr 1976 beispielsweise in einer Größenordnung von einer Milliarde DM Maschinen und elektrotechnische Erzeugnisse in der Bundesrepublik. Bezahlt wurden sie mit billigen Textilien und Bekleidung. Der Erfolg dieses Tauschgeschäftes setzte zwingend voraus, dass die Massenprodukte extrem billig und in großen Mengen verkauft werden konnten. Es gab Situationen, wo Preise im laufenden Verkauf herabgesetzt wurden und man folglich weniger einnahm. Zum Ausgleich musste dann die Menge erhöht werden. Dieses führte zu extremen Anspannungen auf Seiten der Hersteller und in der Regel wurde der Druck an die Strafgefangenen weitergegeben. Zentrale Devisenbringer waren die Firmen Planet Eppendorf (Bettwäsche) und VEB Strumpfkombinat Esda Thalheim (Damenstrümpfe). Vorwiegend Strafgefangene in Hoheneck produzierten unter teils unmenschlichem Leistungsdruck und ungesunden Arbeitsbedingungen. Verkauft wurden Damenstrümpfe unter anderem von westdeutschen

Kaufhäusern, wie Aldi-Nord, Aldi-Süd, Kaufhof, Kaufhalle, Quelle und Neckermann. Mit dem Geschäft mit den Damenstrumpfhosen von Esda waren hohe Gewinnmargen zu erzielen, wie 1990 auch im Fernsehen öffentlich zugegeben wurde. Die DDR verkaufte eine Damenstrumpfhose für 1,25 DM, der Einkaufspreis, als nicht der Produktionspreis für westliche Lieferketten lag bei 0,22 DM.

Auf eine Produktionsform möchte ich noch besonders hinweisen, wo für das Schuhkombinat „Banner des Friedens“ in Halle an der Saale im Gefängnis „Roter Ochse“ von den Strafgefangenen Schuhe geflochten wurden, eine Arbeit, die physisch unglaublich anstrengend war und von vielen Strafgefangenen, die diese Flechtarbeiten über Monate und Jahre verrichten mussten, oft nicht ausgehalten wurde. Produziert wurde auch für die Bekleidungswerke Görlitz, Magdeburg, Eppendorf, Elsterberg und Greiz.

## Zeugin Angelika Schmidt

Aufruf des 7. Zeugen durch den Juryvorsitzenden Dr. Bath.

### *Kurze persönliche Vorstellung*



Angelika Schmidt

**Frau Schmidt:** Ich bin 1955 geboren in Sachsen-Anhalt, habe von 1962 bis 1970 die POS in Merseburg besucht und von 1970 bis 1974 die Russisch-Spezialschule zur Vorbereitung auf das Russischlehrerstudium in Thüringen. Nach dem Abitur 1974 habe ich geheiratet. Mein Mann hatte die Ausbildung zum Bauingenieur gerade abgeschlossen und sollte dann zum Wehrdienst eingezogen werden. Uns war bewusst, dass bei Fahnenflucht bei einer Verurteilung noch zusätzlich

der Spionage-Paragraf zur Geltung gekommen wäre, deshalb mussten wir unseren Plan, die DDR zu verlassen, schnell umsetzen. 1975 waren wir dann mit gefälschten Pässen unterwegs von der Tschechoslowakei in Richtung Wien. Wir sind erwischt worden und zu einer Freiheitsstrafe von 2,5 Jahren verurteilt worden. Ich kam ins Gefängnis Hoheneck. Im Vorfeld passierte noch folgendes: Mein Vater war Mitglied der SED und hatte Verbindungen zur Staatssicherheit und ich bekam das Angebot, wenn ich in die DDR zurückkehren würde, dann würde mir der Strafvollzug erlassen werden. Allerdings mit der Option, dass ich gelegentlich über die Hausgemeinschaft und mein Arbeitskollektiv berichte. Erst in der Zelle wurde mir bewusst, dass ich für die Stasi spitzeln sollte. Deshalb entschloss ich mich, dieses Angebot nicht anzunehmen und so kam ich nach Hoheneck (Frauenzuchthaus). Ich musste für den VEB Planet und Wäschekombinat Lössnitz in der Bettwäscheproduktion arbeiten. Am Anfang hatte ich noch gedacht, das wäre eine besondere Schikane, weil ich nicht näher kommen konnte und auch kein Interesse daran hatte. Aber später habe ich dann erfahren, dass es die weiblichen Strafgefangenen bei Esda

und der Firma Elmo, viel schlechter hatten, da sie bei hohen Temperaturen arbeiten mussten und sich Verbrennungen zugezogen haben. Ich habe mit zwei Zahnärztinnen gesprochen, die sich schwere Verletzungen an den Händen zugezogen hatten, die eiterten und sie hatten Angst, dass sie ihren Beruf nach der Haftzeit nicht mehr ausüben können. Also hatte ich noch das kleinste Übel erwischt. Wir wurden nicht in den Westen entlassen. Durch die Verbindung meines Vaters zur Stasi hatte er eine Geheimhaltungsstufe. Wir mussten drei Jahre darauf warten. Die meisten Strafgefangenen mussten nur die Hälfte der Zeit im Gefängnis verbringen und wurden freigekauft. Für uns waren das insgesamt 30 Monate Gefängnis und mussten dann noch einmal 18 Monate in der DDR verbringen. Das war eine lange Zeit, die psychisch sehr belastend war. Wir sind dann 1979, am 30. Dezember genau vier Jahre nach der Verhaftung in die BRD ausgereist und haben in Wiesbaden Fuß gefasst. Ich habe eine Ausbildung zur MTA gemacht und an der Uni-Klinik in Mainz gearbeitet bis zur Geburt der Kinder. Später habe ich in der gynäkologischen Praxis meines Mannes mitgearbeitet bis zu seiner Pensionierung.

### *Befragung*

**Herr Bath:** Vielen Dank. Für die Ausführungen zu Ihrer Biografie. Wir werden Sie nun zu Ihrer Tätigkeit für den VEB Planet Wäschekombinat Lössnitz befragen.

**Herr Li:** Wie Sie bereits geschildert haben, fehlte jeglicher Arbeitsschutz bei der Produktion. Können Sie dazu etwas Genaueres sagen?

**Antwort:** Es gab keine Arbeitskleidung. Wir haben in unserer Anstaltskleidung gearbeitet, wurden direkt aus den Zellen in den Betrieb geführt. Auf dem Weg zur Arbeit habe ich mal einen Vorfall erlebt mit körperlicher Züchtigung. Die Durchsagen, sich zur Arbeit fertig zu machen, kamen per Lautsprecher. An diesem Tag war der Lautsprecher kaputt und die Aufseherin schloss die Zellentür auf und schrie sofort, warum wir nicht fertig sind. Ich stand am nächsten und habe ganz ruhig geantwortet, dass es keine Durchsage gegeben hät-

te und der Lautsprecher wohl kaputt sei. Sie hat mich sofort gegen das dreistöckige Bettgestell gestoßen und geschlagen. Sogar die kriminellen Gefangenen haben mit dem Kopf geschüttelt, weil sie mich völlig grundlos angegriffen hatte. In der Arbeitsstelle habe ich keine Übergriffe erlebt. Eine Geigerin, die die Norm nicht schaffte, wurde als „faules Schwein“ bezeichnet. Wir hatten veraltete Maschinen. In einer Nachtschicht habe ich mal erlebt, dass ich fehlerhafte Ware produziert hatte. Wir mussten Oberhemden für Herren nähen und ich musste die Schlitze an den Ärmeln nähen. Ich hatte das nicht gelernt und war ungeschickt. Ich habe den Fehler bemerkt. Man durfte eigentlich nicht aufstehen von seinem Platz, aber ich wollte sehen, wie viel Ausschuss ich produziert hatte, damit ich keinen Ärger kriege. Denn geringe Normerfüllung und dann noch Ausschuss, das hätte schon wieder mit Arrest bestraft werden können. Ich hatte 1974 eine Lungentuberkulose und deswegen furchtbare Angst vor dem Arrest. Ich bin aufgestanden und bin um den Tisch rumgelaufen und habe mich an den Messern, die als Werkzeuge zum Herstellen der Schlitze dienten, verletzt am Oberschenkel. Die Wunde war 2 cm lang und 3 mm breit und blutete stark. Ich wollte das auf keinen Fall den Aufsehern melden, und mit Hilfe der anderen Gefangenen und Stoffresten haben wir eine Art Druckverband gemacht. Die Narbe habe ich noch heute.

**Herr Nam:** Sie sprachen über Ihre Situation nicht freigekauft worden zu sein. In Nordkorea gibt es diese Möglichkeit nicht. Die nordkoreanischen Behörden behaupten, es gäbe keine Arbeitslager und deshalb gibt es auch die Möglichkeit des Freikaufens nicht. Es gibt immer noch 100.000 Menschen, politische Gefangene in Nordkorea, und ich hoffe, dass es diese Möglichkeit des Freikaufens auch einmal geben wird. Sie haben ja gewartet, dass man Sie freikauft. Gab es Veränderungen in Ihrem Leben während der Wartezeit auf die Ausreise. Hat sich die Lage verschlechtert?

**Antwort:** Wir haben unsere Strafe bis zum letzten Tag verbüßt. Wir sind als freie Menschen entlassen worden. Mein Mann bekam Be-

rufsverbot als Bauingenieur und sollte als Hilfsarbeiter arbeiten. Ich sollte als Lagerhilfe im Gemüsegeschäft arbeiten. Das haben wir uns nicht gefallen lassen. Wir hatten unsere Strafe voll verbüßt. Wir sind zur evangelischen Kirche in Leipzig gegangen und haben uns da um Jobs als Krankenpfleger bemüht und das hat auch geklappt. Wir bekamen aber Personalausweisentzug, wir durften nicht nach Berlin reisen, weil wir uns in der Ständigen Vertretung der BRD über unsere Lage beschwert hatten. Wir waren Bürger zweiter Klasse. Wir haben uns nur noch mit Freunden getroffen, die ein ähnliches Schicksal hatten. Es herrschte Misstrauen allen und allem gegenüber.

**Frau Pinerová:** Sie haben über Ihren Unfall gesprochen. Haben Sie eine finanzielle Entschädigung erhalten, auch in der DDR gab es eine Sozialversicherung für Sie während der Haft. Gab es Strafen bei Nichterfüllung der Normen? Sie sagten, dass Sie Probleme hatten die Norm zu erfüllen.

**Antwort:** Es gab Strafen bei Nichtnormerfüllung. Wenn der Verdacht bestand, dass man ganz bewusst die Norm nicht erfüllt, dann hätten sie bestimmt hart durchgegriffen. Ich weiß nicht, ob sie gewusst haben, dass ich die Norm nicht erfüllen konnte. Eine Nichterfüllung der Norm konnte auch als Arbeitsverweigerung angesehen werden. Das hätte drei Wochen Arrest bedeutet. In meinem Fall wurde es nicht angewendet. Wir sind nicht für Unfälle entschädigt worden. Ich habe den Unfall auch nicht gemeldet. Es gab keine Entschädigung.

**Frau Ottmann:** Sie wurden für eine Arbeit eingeteilt, für die Sie nicht qualifiziert waren. Sie hatten demnach keine Wahl?

**Antwort:** Nein.

**Frau Ottmann:** Sie mussten sitzenbleiben auf ihrem Stuhl. Durften Sie zur Toilette gehen? Und konnten Sie das nach Wahl tun?

**Antwort:** Man musste sich für den Fall bei den Lenkungskräften abmelden. Die hatten das natürlich auch im Blick, wie lange man sich auf der Toilette aufgehalten hat und sind auch reingekommen, wenn es länger dauerte.

**Frau Ottmann:** War in Ihrem Urteil ausdrücklich enthalten, dass Sie zur Leistung von Arbeit verurteilt wurden?

**Antwort:** Nein.

**Frau Ottmann:** Das hatten wir schon mehrfach gehört, Sie haben im Dreischichtsystem gearbeitet. Hatten Sie Pausen?

**Antwort:** Ja, das stimmt. Eine kleine Pause hatten wir nach der Hälfte, bei acht Stunden Arbeit also nach vier Stunden.

**Frau Ottmann:** Was haben Sie gemacht in den Pausen? Wurden Sie rausgeführt? Hat man Erfrischungen erhalten?

**Antwort:** Wir sind nicht rausgeführt worden und haben keine Getränke zu uns genommen.

**Frau Ottmann:** Sie haben also nur kurz innehalten können und konnten erst nach Schichtschluss den Raum verlassen?

**Antwort:** Ja.

**Frau Ottmann:** Sie hatten keine Gestaltungsmöglichkeiten am Arbeitsplatz im Vergleich zum normalen Arbeitsleben?

**Antwort:** Das stimmt. Und wenn man mal gehofft hatte eine Fünf-Tage-Arbeitswoche zu haben, dann kam mit Sicherheit eine Sonderschicht, Überstunden wurden ständig angeordnet.

**Frau Ottmann:** Was ist mit Gesundheitsfürsorge? Wenn man merkt, dass jemand die Norm nicht erfüllen kann, unterstellt man Arbeitsverweigerung. Aber die andere Seite: Gab es eine medizinische Überprüfung? Denn nicht jeder konnte dem Arbeitsdruck standhalten.

**Antwort:** Durch diese lange Haft und seelische Belastung und dass man gehört hatte, dass einige wieder in die DDR entlassen wurden, hatte ich Angst davor und gesundheitliche Probleme. Ich hatte Zahnschmerzen und in Hoheneck war es üblich den Zahn zu ziehen, es gab keine andere Behandlung. Dann hat sich der Zahn entzündet. Ich hatte ein geschwollenes Gesicht und sicher auch Fieber. Und wie-

der Nachtschicht. Ich konnte nicht mehr und wollte einfach liegenbleiben. Die Schmerzen waren schlimm. Ich hatte Glück an diesem Abend. Die Aufseherin war nicht so gewalttätig. Sie wollte, dass ich mich fertig mache zur Arbeit, aber eine kriminelle Mitgefangene hat sich für mich eingesetzt, und ich durfte tatsächlich liegenbleiben.

**Frau Ottmann:** Es gab also keine generelle medizinische Betreuung. Es hing vom Willen des Wachpersonal ab oder von den Mitgefangenen. Gab es auch Mittel, um die Leistung der Strafgefangenen zu fördern?

**Antwort:** Ja, zum einen Schreiberlaubnis.

**Frau Ottmann:** Gab es bestimmte Pillen, die die Leistung stimulieren sollten?

**Antwort:** Ich habe davon gehört, dass man zur Ruhigstellung von langjährigen Häftlingen Medikamente einsetzte, aber nicht zur Steigerung der Leistung.

**Herr Schirmmacher:** Sie haben jetzt erst vor kurzem ein Verwaltungsverfahren bezüglich der Folgeschäden beantragt? Warum erst nach 30 Jahren? Und Sie haben eine Autobiografie veröffentlicht vor kurzen. Haben Sie schon Reaktionen von anderen Betroffenen?

**Antwort:** Ich hatte das Glück, dass in meiner Zelle acht politische Gefangene waren. Ich habe immer noch Kontakt zu den Frauen und alle haben natürlich mein Buch erhalten und haben sich gefreut.

Es hatte einen Grund, dass ich so lange gewartet habe. Bei mir waren es vor allem seelische Narben und ich konnte mich einfach keinem Psychotherapeuten anvertrauen. Ich hatte immer Angst davor, jemanden mit DDR-Vergangenheit zu treffen, der alles klein redet. Ich hatte kein Vertrauen. Meine jetzige Hausärztin hat auch Wurzeln im Osten, aber sie hat auch eine Geschichte zu verarbeiten, und wir wollen nun beide zusammen dies bewältigen.

**Herr Bath:** Vielen Dank, Frau Schmidt.

## Zeugin Elke Schlegel

Aufruf des 8. Zeugen durch den Juryvorsitzenden Dr. Bath.

Die Zeugin hat kurz das Gefängnislied von Cottbus angestimmt – in Gedenken an die Männer, die hier inhaftiert waren.

### *Kurze persönliche Vorstellung*

**Frau Schlegel:** Ich wurde 1958 in Jena geboren und habe die 10-klassige Schulbildung absolviert. Ich habe dann Hotelfachfrau gelernt und wollte eigentlich auf einem Schiff oder im Flugzeug als Stewardess arbeiten. Das durfte ich nicht, weil ich Verwandtschaft im Westen, in den USA und Kanada hatte. Die Geschwister meines Vaters sind vor 1961 in den Westen geflohen.



Elke Schlegel

Ich habe meinen Mann kennengelernt und wir haben ein Kind bekommen.

Dann hätte ich als Stewardess arbeiten können. Durch das Kind hatten sie ein Druckmittel in der Hand. Das habe ich aber abgelehnt.

Wir haben einen Ausreiseantrag gestellt, weil wir uns nicht als freie Bürger fühlten. Insgesamt haben wir acht Ausreiseanträge gestellt. Wir haben uns zusammengeschlossen mit Leuten aus dem Weißen Kreis – der Weiße Kreis war eine 1983 in Jena entstandene Protestgruppe Ausreisewilliger in der DDR – und aus der Friedensbewegung. Wir haben uns auf dem Marktplatz versammelt und haben uns für Meinungsfreiheit eingesetzt. Wenn man einen Ausreiseantrag gestellt hat, musste man den Kontakt zu allen Verwandten abbrechen. Das habe ich auch getan, was meinen Bruder angeht. Der wurde dann sofort zur Armee eingezogen und am Tag der Menschenrechte, am 10. Dezember, stand er mit einem geladenen Maschinengewehr mir direkt auf dem Marktplatz, wo wir uns versammelt hatten

mit einer weißen Taube in der Hand, gegenüber und musste mich verhaften wegen „Klärung eines Sachverhalts“. Ich habe unterschrieben, künftig solche Aktionen zu unterlassen. Daraufhin wurde unser Ausreiseantrag genehmigt, und wir saßen auf gepackten Koffern. Am 28. März 1984 wurden wir verhaftet, ich bin nach Gera gekommen. Ich hatte die ganze Zeit Assoziationen zu dem Konzentrationslager Buchenwald, das ich als Kind besucht hatte. Es sah dort genauso aus. Ich war insgesamt drei Monate in Untersuchungshaft, wurde dann verurteilt und kam nach Hoheneck. 219 war der einzige Paragraf, der bei uns angewendet werden konnte. Wie ich meiner Stasi-Akte entnehmen konnte, hat man wirklich gesucht nach einem Haftgrund, der für uns geltend gemacht werden konnte. Paragraf 219 ist „Ungesetzliche Verbindungsaufnahme“. Ursache war ein Telefonat, das ich mit meinem Cousin in Neuwied geführt habe als der Ausreiseantrag genehmigt war, um ihn um Hilfe bei der Suche nach einer Unterkunft zu bitten. Dieses Telefonat wurde abgehört und diente als Beweismittel der Verurteilung. Ich wurde verurteilt zu 1 Jahr und 6 Monaten Haft in Hoheneck. Dort habe ich Strumpfhosen hergestellt. Ich bin dann freigekauft worden. Ich habe später dann einen weiteren Beruf gelernt als Automobilverkäuferin und bin zu einer Weiterbildung gefahren. Es wurden Fahrgemeinschaften gebildet für die Fahrt dorthin. Da hat mich eine Frau mitgenommen, die auch wie ich aus der DDR stammte. Wir haben uns über unsere Vergangenheit unterhalten und es stellte sich heraus, dass sie Wärterin im Gefängnis Hoheneck war. Ich bin dann sofort aus dem Auto ausgestiegen, hatte einen Nervenzusammenbruch habe mich in psychiatrische Behandlung begeben und bin seit 2014 erwerbsunfähig wegen posttraumatischer Belastungsstörung.

### *Befragung*

**Herr Bath:** Vielen Dank für die Ausführungen. Die Jury möchte Sie jetzt zu Ihrer Tätigkeit für den VEB Strumpfkombinat Esda befragen.

**Herr Li:** Sie sind berufsunfähig. Wurde das als Folge der Haft anerkannt?

**Antwort:** Ursache ist eine posttraumatische Belastungsstörung. Ich war bei vielen Gutachtern. Am Anfang haben die mich gar nicht verstanden. Wenn ich die Haftbedingungen in der DDR beschrieben habe, dann wurde ich oft gefragt, wieso ich diese Geschichten denn erfunden habe. Sie haben mir nicht geglaubt und es ist mir auch nicht leicht gefallen darüber zu reden. Der Schmerz ist so tief, dass man nicht darüber reden konnte und deshalb auch so lange gewartet hat bis man ein Verfahren beantragt. Heute kann mir so etwas Schlimmes nicht mehr passieren, da bin ich mir sicher. Aufgrund der posttraumatischen Belastungsstörung bin ich erwerbsunfähig und im nächsten Jahr erreiche ich das Rentenalter.

**Frau Ottmann:** Wir haben von der Zeugin Angelika Schmidt gehört, die auch in Hoheneck war, dass sie Hemden nähen musste. Was haben Sie gemacht?

**Antwort:** Ich habe Strumpfhosen hergestellt für die Firma „Nur Die“. Die kriminellen Gefangenen haben erzählt, dass die Strumpfhosen für den Westen produziert werden. Wir hatten ein Dreischichtsystem á acht Stunden, sechs Tage die Woche. Soweit ich mich erinnere, hatten wir keine Pause. Den Gang zur Toilette mussten wir anmelden bei der Aufsicht. An der Wand hing eine Tafel, auf der vermerkt wurde, ob die Norm erfüllt wurde. Ich musste für die Normerfüllung 2.400 Strümpfe heißformen. Diese Strümpfe waren ungefärbt, schlohweiß in Öl getränkt und man hat sie dann auf den Heißformer gezogen. Die Strümpfe fingen an zu qualmen. Dieser Qualm war beißend und hat in den Augen weh getan. Es gab keine Belüftung, der Former war ca. 60° heiß, man hätte ein Ei darauf braten können. Es gab keine Schutzkleidung, keine Arbeitskleidung.

**Frage Ottmann:** Gab es die Möglichkeit zwischendurch Pausen zu machen bei dieser wie Sie sagten ungesunden Arbeit? Konnten Sie den Dämpfen entfliehen? Konnten Sie sich mal hinsetzen?

**Antwort:** Nein. Es gab keine Pausen, soweit ich mich erinnere. Ich musste wirklich acht Stunden stehen bei der Arbeit. Daher kommen

wahrscheinlich auch meine Rückenprobleme. Zur Toilette durfte man gehen. Es wurde aber auch genau auf die Uhr gesehen. Um die Norm zu schaffen, hat man sich nicht getraut, lange auf die Toilette zu gehen. Wenn man die Norm nicht geschafft hat, gab es Probleme. Ich war in einer Zelle mit 42 Frauen, davon waren fünf politische Häftlinge. Die Zellenälteste war eine Kindergärtnerin, die ein Kind erschlagen hatte im Kindergarten. Mir hat man mein Kind bei der Verhaftung weggenommen und das war für mich eine ganz furchtbare Situation. Ich habe nichts erfahren über mein Kind. Ich musste immer daran denken, dass vielleicht mein Kind auch im Kindergarten ist und dort von so einer Frau betreut wird. Ich hatte schon in der U-Haft versucht Kontakt zu meiner Mutter aufzunehmen, bei der mein Kind war, was ich nicht wusste zu dem Zeitpunkt. Ich habe einen Hungerstreik angefangen um zu erreichen, mit dem Vater des Kindes sprechen zu dürfen. Ich bin mit einem Gewicht von 37 kg nach Hoheneck gekommen und dann nach drei Monaten entlassen worden wegen Haftunfähigkeit.

**Frau Ottmann:** Ich habe eine Nachfrage nach den Arbeitsbedingungen. Sie wussten, dass es verschiedene Arbeitsgruppen gab. Hätten Sie eine andere Arbeit wählen können?

**Antwort:** Diese Möglichkeit hatten wir nicht. In meiner Stasi-Akte habe ich gefunden, dass ich wohl von einem Arzt mal begutachtet wurde, der eine Versetzung angeregt hatte, weil ich zu dünn war. Aber das ist nicht passiert. Ich habe bis zum Schluss für Esda im Stehen gearbeitet.

**Frau Ottmann:** Davon haben Sie also erst aus der Akte erfahren. Wie war die ärztliche Betreuung, wenn Sie körperlich nicht so fit waren? Wurden Ihnen fördernde Mittel verabreicht? Wurden Sie zwangsuntersucht? Gab es frauenärztliche Untersuchungen?

**Antwort:** Ich habe mich einmal während der U-Haft wegen eines Lochs im Zahn und Zahnschmerzen gemeldet. Der Arzt hat bei der Untersuchung nichts festgestellt, obwohl ich Schmerzen hatte und

er das sicher auch bemerkt hat. Zurück in der Zelle habe ich dann versucht, das Loch immer mit Brotkrumen zu stopfen. Nie wieder wollte ich mich zu einem Arzttermin melden. In Hoheneck gab es eine Eingangsuntersuchung bei einer Frauenärztin, die bei den Untersuchungen aller Frauen nicht einmal die Handschuhe gewechselt hat. Das war so unästhetisch und erniedrigend. Ich wollte dann nie wieder zu einem Arzt.

Zwei Wochen vor meiner Entlassung wurde ich ins Krankenrevier geführt und eine Mitgefangene sollte mir Blut abnehmen. Das waren aber auch normale Gefangene, die nicht dafür ausgebildet waren. Das Wachpersonal stand daneben und hat nicht eingegriffen, obwohl sie Probleme hatte, mir Blut abzunehmen. Irgendwann kam dann Blut. Ich weiß nicht, wofür Blut abgenommen wurde. Vielleicht wurde auch das noch für Devisen verkauft. Ich wurde dann auf den Hof geführt und wurde ohnmächtig und dann von einer anderen politischen Gefangenen, die meine Freundin war, in die Zelle zurückgebracht.

**Herr Bath:** Wir müssen jetzt in die Pause gehen, da wir in Zeitverzug geraten sind und die Dolmetscher eine Pause brauchen. Und ich kann leider keine weiteren Fragen zulassen. Vielen Dank Frau Schlegel.

## Zeuge Harald Steffan

Aufruf des 9. Zeugen durch den Juryvorsitzenden Dr. Bath.

### *Kurze persönliche Vorstellung*

**Herr Steffan:** Ich bin 1955 geboren, habe die normale 10-Klassen Schulausbildung abgeschlossen, Ausbildung als Maschinen- und Anlagenmonteur absolviert, Wehrdienst bei der Bereitschaftspolizei, Studium Maschinenbau und postgradual als Pädagoge und habe als Lehrausbilder gearbeitet.



Harald Steffan

Im Zusammenhang mit Pershing IIRaketenbeschluss und SS20 Stationierung in der DDR habe ich mich der Friedensbewegung „Schwerter zu Pflugscharen“ angeschlossen. Es gab mehrere Gespräche in der Firma, dass ich auf die Lehrlinge einwirken sollte und mich von der Friedensbewegung abwenden sollte, was ich nicht tat. 1988 mitten im Schuljahr verlor ich meinen Job als Ausbilder und wurde an einen anderen Arbeitsplatz versetzt. Es gab in meiner Firma einen Mitarbeiter, den ich gut kannte und der teilte mir mit, dass er über mich Berichte an die Staatssicherheitsbehörde schreiben muss und er teilte mir auch mit, dass unsere Tochter, damals zwei Jahre alt, in der DDR niemals einen Studienplatz bekommen würde.

Meine Frau und ich haben daraufhin beschlossen einen politisch motivierten Ausreiseantrag zu stellen und haben diesen jeden Monat erneuert. 1988 im Oktober hat man uns dann verhaftet, mich auf der Arbeit, meine Frau zu Hause. Das Kind wurde weggenommen, drei Monate U-Haft in Gera und anschließend Verurteilung zu 22 Monaten Gefängnis nach §§ 219 und 220 DDR-Strafgesetzbuch. Nach der Verurteilung kam ich im Januar 1989 ins Jugendzuchthaus „Frohe Zukunft“ nach Halle.

## *Befragung*

**Herr Bath:** Hier kommen wir dann jetzt zu der Befragung durch die Jury über Ihre Tätigkeit im Gefängnis für den VEB Schuhfabrik Weißenfels.

**Herr Li:** Ich habe eine generelle Frage. Herr Dr. Sachse hat vorhin berichtet, dass namhafte Firmen aus der Bundesrepublik wie ALDI, Kaufhof usw. Waren aus Gefängnisproduktion importiert haben. Beteiligen sich diese Firmen jetzt bei der Entschädigung oder haben sich wenigstens dafür entschuldigt? Das halte ich für wichtig, denn wir befassen uns mit der Geschichte und das hat noch mehr Sinn, wenn es auch auf die Gegenwart Auswirkungen hat. In China werden noch heute im Gefängnis Waren in Zwangsarbeit produziert, die in den Westen, auch nach Deutschland, verkauft werden. Die IGFM hat eine ganze Liste dazu erstellt, welche Waren in chinesischen Gefängnissen produziert werden und ins Ausland verkauft werden. In den USA hat im Staat Oregon eine Frau bei einem Produkt in der Verpackung einen Zettel gefunden, auf dem stand, dass das Produkt im Gefängnis in China in Zwangsarbeit produziert worden sei. Wenn wir jetzt die Firmen alarmieren und in Verantwortung ziehen, dann werden vielleicht weniger Produkte vom Westen importiert. Das sollten wir hier auch im Rahmen des Tribunals betrachten.

**Antwort:** Das trifft auch für unser Gefängnis zu. Der zivile Meister von der Schuhfabrik hat uns erzählt, dass man das Gestattungsproduktion für die Firma Salamander nannte und wir haben Mokassinnähte mit der Hand genäht. Das waren Kinderschuhe und Schuhe für Teenager.

**Herr Smith:** Waren Sie sich zu der Zeit, als Sie im Gefängnis gearbeitet haben, bewusst, dass die Produkte, die Sie hergestellt haben, in den Westen verkauft werden?

**Antwort:** Ja, das haben wir gewusst.

**Herr Smith:** Können Sie etwas zu den Bedingungen sagen? Wie waren Sie untergebracht? Wie konnten Sie schlafen? Wie viele Stunden? Gab es freie Tage?

**Antwort:** Die Zelle haben wir anhand der Bodenfliesen ausgemessen, sie hatte ca. 20 m<sup>2</sup>. Wir waren zehn erwachsene Männer in einer Zelle, ein freistehendes Toilettenbecken und 2 Waschbecken mit eingemauertem Spiegel. Die Betten waren dreistöckig. Ich schlief ganz oben. Die Betten waren sehr schmal nur ca. 50 cm breit. Einschluss war um 20 Uhr, um 21 Uhr war Nachtruhe, Wecken um 4 Uhr, Arbeitsbeginn um 6 Uhr. Während der Arbeitszeit war es wie außerhalb des Gefängnisses. Wir hatten 15 Minuten Pause zum Frühstück und mittags wurde die Arbeitsgruppe bestehend aus 30 Mann zum Mittagessen geführt und nach einer halben Stunde wieder zurück zum Arbeitsplatz.

Wir hatten den Eindruck, dass das Jugendgefängnis in Halle völlig überfüllt war, vor allem mit politischen Gefangenen. Man sprach von 600 kriminellen und 700 politischen Gefangenen. Wir waren untergebracht zum Arbeiten in einem Kellergang, ein Versorgungsgang mit Rohren für Wasser, Gas, Stromleitungen. Total verdreckt, nur ganz kleine blinde Kellerfenster 20 x 40 cm. Von Tageslicht konnte keine Rede sein. Die Beleuchtung war auch schlecht. Dort hat man Stühle hingestellt ohne Tisch. Vor dem Stuhl ein Karton mit den Lederteilen und wir sollten pro Tag acht Paar Schäfte nähen, also acht Paar Schuhe, das heißt sechzehnmal diese Nähte fertigen. Für Männerhände war das Arbeiten mit Nadel und Faden sehr schwierig. Der Faden war sehr derb und wir hatten keinen so genannten Fingerling, wie ihn Schuster für das Nähen benutzen. Die ersten Tage hat alles ganz gut funktioniert, auch wenn wir mal die Norm nicht geschafft haben, war das nicht schlimm. Die Qualität der Naht war wichtig.

Nach einigen Tagen hatten manche Gefangenen aber Probleme, der Faden schnitt sich in die Hand ein. Einige haben dann versucht mit der linken Hand zu nähen. Bluten, Eiter und Schmerzen waren an der Tagesordnung. Irgendwann war abzusehen, dass diese relativ simp-

len Arbeiten nicht mehr ausgeführt werden konnten, weil man uns die Fingerlinge nicht gewährte. Ich kann mich an einen Mitgefangenen erinnern, der jeden Tag geweint hat, weil er Angst hatte später das Saiteninstrument als Musiker im Philharmonie-Orchester nicht mehr spielen zu können. Das war recht dramatisch. Dunkel, schlecht belüftet und beleuchtet. Auch Toilettengänge mussten angemeldet werden. Die Aufseher haben uns begleitet dabei. Den ganzen Tag sitzen, man durfte nicht viel miteinander reden, eine sehr stumpfsinnige und schmerzhaft Arbeit.

**Herr Heidt:** Hat es Unfälle bei der Arbeit gegeben? Sind Folgeschäden bei Ihnen oder anderen Gefangenen aufgetreten? Es ist eine Jugendvollzugsanstalt, wie wir gehört haben. Wie verhielt es sich damit, denn Sie waren ja ein erwachsener Mann.

**Antwort:** Es hieß Jugendvollzugsanstalt, aber es gab Gefangene im Alter von 17 bis 60/70 Jahren. Ich nehme auch an, dass man nicht mehr wusste wohin mit den Häftlingen. Das ganze Gefängnis in Halle war darauf ausgelegt, einem die Würde zu nehmen. Nicht nur die Zwangsarbeit stand im Vordergrund. Der ganze Tag war darauf angelegt, einem die Würde zu nehmen. Ich habe zwei Selbstmordversuche live miterlebt, nicht gesehen, aber das Drumherum miterlebt. Der Aufseher meinte sarkastisch: „Wenn Sie es noch einmal versuchen wollen, dann sagen Sie Bescheid und ich bringe einen Strick mit, denn Sie sind weniger wert als ein toter Hund.“ Das wurde wortwörtlich so gesagt von einem Schließer.

**Herr Vaatz:** War der Arbeitsort in Halle oder in Weißenfels?

**Antwort:** Der Arbeitsort war Halle, das Gefängnis. Im Gefangenenblock unten im Keller mussten wir arbeiten. Wir wurden nicht transportiert zu einem anderen Ort.

## Einführung: Chemische Industrie

### Dr. Christian Sachse

Wer etwas ausführlicher über dieses Thema etwas erfahren möchte, sollte das Buch von Justus Vesting „Zwangsarbeit im Chemiedreieck“ lesen. REPORT MAINZ hat auch einige Reportagen über die Chemieindustrie gemacht.

Es gab in Bitterfeld die so genannte Chlorproduktion, bei der Quecksilber als Hilfsstoff eingesetzt wurde. Die Anlagen waren eigentlich gut konstruiert, stammten aus den 1920er Jahren. In den 1970er Jahren waren sie aber so verschlissen, dass das Quecksilber einfach so aus den Anlagen heraustropfen konnte. Die Strafgefangenen wurden gezwungen, mit Schaufel und Kehrbesen das Quecksilber aufzusammeln und in Eimern aufzufangen. Ich weiß von mindestens drei Todesfällen. Da Quecksilber hochgiftig ist und die Vergiftungen um sich griffen, hat man einfach die Gefangenen im Rotationsverfahren eingesetzt. Es gibt also eine hohe Zahl von ehemaligen Strafgefangenen mit einer latenten Quecksilbervergiftung. Und diese Quecksilbervergiftungen werden heute kaum noch anerkannt, weil sie als so unwahrscheinlich angesehen werden.

Herr Rossmann wird dazu sicher etwas mehr sagen können.

## Zeuge Holger Rossmann

Aufruf des 9. Zeugen durch den Juryvorsitzenden Dr. Bath.

### *Kurze persönliche Vorstellung*

**Herr Rossmann:** Ich wurde am 9.9.1951 in Hagenow (Mecklenburg-Vorpommern) geboren und habe die normale Schulausbildung absolviert. Ich sollte dann zur EOS kommen, um das Abitur abzulegen. Aber mein Vater hatte seine Tätigkeit als Richter beim Kreisgericht Hagenow aufgegeben und ist als Kirchenjurist nach Schwerin gegangen. Als Folge dessen wurde ich nicht zum Abitur zugelassen. Ich habe dann eine Berufsausbildung in Teltow bei Berlin als



Holger Rossmann

Betriebsmess- und Regelungstechniker absolviert im Rahmen einer Ausbildung mit Ablegung des Abiturs. 1970 habe ich mit dem Studium der Elektrotechnik in Thüringen begonnen. Bei einem Besuch meiner Schwester in Berlin lernte ich ihre Brieffreundin Christa – Bürgerin der BRD – kennen. Wir haben uns gemocht und dann häufig getroffen, in der Tschechoslowakei oder in Ungarn. Im Sommer 1972 war ich unterwegs in die Tschechoslowakei und wurde an der Grenze in Oberwiesenthal kontrolliert. Man fand einen Brief von Christa. In der darauffolgenden Woche wurde ich exmatrikuliert wegen meines Verhältnisses zu Christa. Ich musste mich „bewähren“ in der Produktion und habe als Betriebselektriker in einer Baumwollspinnerei in Mittweida gearbeitet. Am 9.9.1972 haben wir uns in Karlsbad verlobt. Nach dem plötzlichen Tod meiner Mutter 1974 versuchte die Stasi mich anzuwerben. Mein Personalausweis wurde eingezogen und ich bekam einen PM 12, Reisen ins sozialistische Ausland waren nicht mehr möglich. Man verwehrte Christa auch die Einreise in die DDR. Im Dezember 1974 habe ich meinen Arbeitsvertrag gekündigt und sollte dann am 11.2.1975 im neuen Betrieb

anfangen. Am 4.2.1975 habe ich bei der Polizei meinen PM 12 abgegeben und wollte meinen regulären Personalausweis zurück. Den gab man mir nicht. Ich habe gedroht, mich in Berlin zu beschweren.

Am nächsten Morgen hat man mich verhaftet. Bei der Hausdurchsuchung wurde ein Brief von AI an den sowjetischen Staatschef Breschnew gefunden, mit dem man die Freilassung politischer Gefangener verlangte. Man warf mir staatsfeindliche Hetze vor und ich kam für drei Monate in die U-Haft nach Karl-Marx-Stadt. Das Urteil nach § 249 DDR-Strafgesetzbuch lautete 1 bis 2 Jahre Freiheitsentzug. Ich kam im Mai 1975 in die Strafvollzugsanstalt Bitterfeld und musste für das Chemiekombinat Bitterfeld arbeiten, zunächst in der Alu-Produktion, eine körperlich sehr schwere Arbeit. Mein Vater starb zwei Wochen, bevor er mich im Gefängnis besuchen konnte. Ich ging zum Offizier und beantragte die Teilnahme an der Beerdigung. Das wurde abgelehnt. Auf meine Frage, ob es denn keine Menschlichkeit gäbe, antwortete er: „Hier gibt es keine Menschlichkeit.“

Kurze Zeit später kam ich das in die Chlorproduktion. Das war die schlimmste Zeit.

### *Befragung*

**Herr Bath:** Es tut mir leid, aber ich muss hier leider abrechnen, weil wir schon wieder die Zeit überschritten haben. Wir kommen jetzt zur Befragung durch die Jury.

**Herr Heidt:** Es gibt ein Verwaltungsverfahren, wie ich gelesen habe. Können Sie etwas dazu sagen und auch über eventuelle Folgeschäden aus der Haftzeit?

**Antwort:** Um etwas über die Schäden zu sagen, muss man erst über die Arbeitsbedingungen sprechen. Ich war bei den Schlossern eingeteilt. In einer riesigen Halle gab es Behälter/Wannen mit Elektrolysebädern, die Quecksilber und Laugen enthielten. Wir mussten die Rohrleitungen reparieren, die von den Bädern zur weiteren Produktion verliefen oder zwischen den einzelnen Bädern. Wir mussten

z.B. Flansche wechseln. Das Hauptproblem war, dass es keinen Arbeitsschutz gab, es gab keine Atemmasken. Bei Verpuffungen durch austretendes Chlorgas mussten wir alle, und es waren nur Strafgefangene in der Halle, zu der Seite der Halle laufen, wo es vergitterte offene Fenster gab, durch die Luft von draußen kam. An den Bädern hatten die Leute Atemschutzmasken. Verätzungen gab es viele, es roch immer nach Chlor. Diese Bäder hatten Dichtungen, die oft undicht waren und das Quecksilber einfach so auslaufen konnte auf den Boden der Halle oder in den Keller, in eine Rinne mit Wasser.

Der Hallenboden wurde auch getroffen, es gab Risse und die Temperaturen waren extrem hoch. Ich musste unter dem Bad Flansche lösen und ich wusste, dass Quecksilber giftig war, aber es wurde nicht darüber gesprochen. Es wurden nur Strafgefangene eingesetzt für diese Arbeiten. Zivile Arbeiter brauchten sich dieser Gesundheitsgefahr nicht aussetzen, auch nicht für viel Geld. Das war schon sehr menschenverachtend. Man hat uns Gefangene dorthin geschickt mit dem klaren Wissen, dass wir krank werden würden. Kleine und größere Verätzungen durch auslaufende Lauge bei den Reparaturarbeiten traten immer wieder auf. Die Quecksilberkügelchen auf den maroden Rohren waren deutlich zu sehen. Man traute sich gar nicht zu atmen, immer diese Angst krank zu werden. Mein Urteil lautete ja ein bis zwei Jahre. Ich wusste nicht, wann ich da wieder rauskommen würde. Das war auch eine zusätzliche psychologische Belastung...

**Herr Bath:** Ich muss Sie leider an dieser Stelle unterbrechen. Herr Rossmann. Wir müssen unser Zeitfenster einhalten. Eine Frage noch.

**Herr Vaatz:** Sie haben über die Langzeitfolgen gesprochen. Hatten Sie persönlich akute Arbeitsunfälle und wie ist darauf reagiert worden von Seiten der Haftanstalt?

**Antwort:** Ich kann ein Beispiel anführen. Ich musste einen Hahn zudreuen und der Schlauch, der daran befestigt war, ist abgegangen. Ich verbrühte mir die Beine mit kochendem Wasser. Es war Winter,

nur mit Wasser wurde gekühlt. Ich musste warten, bis abends nach der Schicht der Bus kam und uns zurück ins Gefängnis brachte. Dort wurden meine Beine verbunden und ich musste am nächsten Tag wieder zur Arbeit. Ich bekam Schüttelfrost wegen der Verbrühungen und habe dann sechs Wochen auf der Krankenstation gelegen. Eines Tages kam ein Zivilarzt als Vertretung für den Gefängnisarzt und fragte, was man auf meine Beine draufgemacht hätte zur Behandlung. Das war offensichtlich ein Mittel, das man zur Behandlung von Fußpilz einsetzte. Deshalb wunderte es mich nicht, warum es so lange gedauert hat.

**Herr Bath:** Vielen Dank Herr Rossmann für die Ausführungen.

**Noch eine Bemerkung von Herrn Rossmann:** Ich durfte dann nach der Entlassung 1976 in die BRD ausreisen und freue mich noch heute, dass mein Frau Christa so lange auf mich gewartet hat.

## Zeugin Silvia Krause

Aufruf des 11. Zeugen durch den Juryvorsitzenden Dr. Bath.

### *Kurze persönliche Vorstellung*

**Frau Krause:** Ich wurde 1958 in Greiz (Thüringen) geboren, ging auf die 10-klassige polytechnische Oberschule und erlernte danach an einer Fachschule den Beruf einer Physiotherapeutin.



Silvia Krause

Meinen Mann haben Sie schon kennengelernt. Ich bin die Frau mit dem Kind. Wir haben 1986 einen Ausreiseantrag gestellt und diesen mehrfach wiederholt. Im Herbst 1988 wurden wir verhaftet. Ich war damals mit meiner 2-jährigen Tochter zu Hause. Und dann sahen wir uns nicht wieder. Nach der Untersuchungshaft in Gera ging es dann weiter in den Strafvollzug nach Dessau, mit einigen Besonderheiten, auf die ich hier nicht eingehen möchte. Das würde sehr emotional werden. Dort waren 700 kriminelle Frauen, zum Teil durch Hormonbehandlung zum Mann mutiert, als Langzeitstraftäterinnen und Wiederholungstäterinnen. Ich war eine der 30 politischen Gefangenen, die quasi „nackt unter den Wölfen“ mitheulen mussten, um zu überleben. Wir mussten arbeiten für die Filmfabrik ORWO Wolfen, für die Produktion der Magnetbänder, wo die Magnetbänder für die Tonbandkassetten zugeschnitten wurden. An die Maschinen, wo der Chromstaub ungefiltert frei wurde, kamen ganz gezielt nur die politischen Gefangenen. Ich stand an dieser Maschine ohne Absaugvorrichtung und ohne Schutzkleidung, acht Stunden in unbequemen Schuhen ohne Maske und ohne Handschuhe. Eine junge Frau vor mir verlor ihren rechten Arm an der Maschine durch die scharfen Messer. Wie eine Teppichrolle kam das Chromdioxid-Band an, wurde in die Maschine eingelegt und dann mit Messern in kleine

Streifen von 5 mm Breite geschnitten, auf große Spulen gewickelt, die man dann auch mit bloßen Händen von der Maschine abnehmen musste. Der ganze Produktionsprozess von der Rohfertigung bis hin zum Versand fand dort statt. Wir haben den Staub nicht nur eingeatmet, er lag auch auf unserer Kleidung, die wir auch in den Zellen trugen. Wir hatten keine Arbeitskleidung. Wir waren ein Innenkommando, die Zelle war eigentlich nur für acht Frauen, aber wegen Überfüllung wurden die Betten aufgestockt und wir waren 16 in einer Zelle, eine frei zugängliche Toilette, drei Waschbecken. Wir hatten unsere Bekleidung 24 Stunden an.

### *Befragung*

**Herr Bath:** Ich denke das genügt erst einmal bis hierhin und wir kommen nun zu den Fragen der Jury.

**Herr Nam:** Gab es sexuelle Belästigungen oder Vergewaltigungen, von denen Sie berichten können? Wenn man das gemeldet hat, gab es dann Verbesserungen bei den Arbeitsbedingungen? Wurde etwas getan dagegen?

**Antwort:** Nein. (Emotionaler Ausbruch der Zeugin). Man nannte das „Selbstjustiz“ und mir ist es selbst passiert. An die Zelle war direkt eine Nasszelle angeschlossen. Ich kann und möchte darüber nicht im Detail sprechen.

**Herr Bath:** Vielleicht sollten wir diese Frage, die die Zeugin sehr aufwühlt, überspringen.

**Herr Smith:** Sie haben erwähnt, dass die Frau direkt vor Ihnen einen Arbeitsunfall hatte und ihren Arm verloren hat. Können Sie beschreiben, wie sie behandelt wurde und gab es noch weitere Unfälle am Arbeitsplatz?

**Antwort:** Ich habe diese Frau nicht selbst gesehen, davon wurde mir nur berichtet. Deshalb kann ich dazu nichts sagen. Aufgrund dieses Berichts habe ich immer ganz besondere Vorsicht walten lassen, ich

wollte gesund in den Westen. Besonders in der Nachtschicht war das schwierig. Ich trocknete mir Brotkrumen und nahm sie mit als Energiereserve bei der Nachtschicht.

**Herr Bath:** Ich denke wir beenden hier die Befragung, weil ich merke, dass es Sie doch sehr bewegt hat. Vielen Dank!

## Einführung: Deutsche Reichsbahn, Pentacon, Elmo

**Dr. Christian Sachse**

### *Deutsche Reichsbahn*

Wir haben ja gestern den Vortrag von Frau Dr. Kill zum Thema Zwangsarbeit bei der Bahn gehört. Kurze Erinnerung: Strafgefangene wurden zunächst beim Neubau von Bahnstrecken eingesetzt. Wenn man die Berichte liest, dann weiß man, dass die Unterbringung sehr schlecht war. Die Gefangenen wurden auch im Winter in Güterzügen oder provisorischen Barackenlagern untergebracht. Diese Situation war nicht einfach und erinnert an die Gulag-Lager. Die Unterbringung wurde etwas besser als ortsfeste Lager aufgebaut wurden mit den so genannten Jochmontageplätzen. Dort wurden alte Schienen demontiert und neue zusammengebaut. Das war eine körperlich schwere Arbeit. Die Leute waren dafür nicht ausgebildet und mussten schwerste Handarbeit verrichten. Der dritte Zweig der Zwangsarbeit bei der Bahn war die Reparatur und Demontage von Güterwaggons. Mit primitivsten Mitteln wurden Güterwaggons zerlegt und/oder repariert. Ein Beispiel dafür ist das Zuchthaus Brandenburg-Görden, wo das Reichbahnausbesserungswerk Potsdam eine Montagehalle errichtet hat, wo Strafgefangene Zwangsarbeit verrichten mussten.

### *VEB Pentacon*

Im Zuchthaus Cottbus ließ der VEB Pentacon Dresden Teile für Kameras produzieren. Bearbeitet wurden Gehäuseteile für Praktica-Modelle. Die Arbeit war relativ einfach und eher monoton, vorausgesetzt, man hatte das richtige Werkzeug. Zum Teil wurden diese Arbeiten auch in Heimarbeit ausgeführt. Die Arbeit im Gefängnis wurde aber dadurch erschwert, dass es keinen oder nur mangelhaften Arbeitsschutz gab, die Maschinen und Werkzeuge veraltet oder untauglich waren. Und Verletzungen aufgrund der unbrauchbaren

Werkzeuge billigend in Kauf genommen wurden und wenn es zu Unfällen kam, diese dann nicht versorgt werden mussten. Man hat hier Leute bewusst entwürdigen wollen.

Kurz hinweisen möchte ich noch einmal auf die Srelacart-Fertigung, weil oft nur unzureichend betrachtet. Dass mit krebserregenden Stoffen gearbeitet wurde, muss im Bewusstsein bleiben und deutlich gemacht werden.

### *VEB Elektromotoren Thurm, Elmo*

Die Beschäftigung von politischen Gefangenen im Bereich der Elektrotechnik bildete seit Beginn der 1980er Jahre einen Schwerpunkt der Zwangsarbeit. Zu leisten waren in der Regel monotone Lötarbeiten. Die Produktionsabteilungen waren oft in Kellern oder Nebengebäuden untergebracht. Fehlende Abzugseinrichtungen bzw. Atemschutzmittel sorgten für hohe Konzentrationen an giftigen Dämpfen. Bereits zu DDR-Zeiten existierten seit spätestens 1968 strikte Anweisungen zur Begrenzung der maximalen Arbeitsplatzkonzentration dieser Dämpfe, die im Strafvollzug ignoriert wurden. Strafgefangene führen Erblindungen und Krebserkrankungen auf diese Belastungen zurück.

## Zeuge Peter Schneider

Aufruf des 12. Zeugen durch den Juryvorsitzenden Dr. Bath.

### *Kurze persönliche Vorstellung*

**Herr Schneider:** Ich wurde am 3. April 1962 geboren und habe die normale 10-klassige polytechnische Oberschule besucht. Ab 1979 habe ich die Berufsausbildung bei der Deutschen Reichsbahn als Facharbeiter für Eisenbahntechnik in Hettstedt absolviert. Da ich als Angehöriger der Reichsbahn kostenlos Bahn fahren konnte, bin ich viel umhergefahren, auch um mal zu erkunden, auf welchen Wegen man die DDR verlassen konnte. 1980 wurde ich an der Grenze



Peter Schneider

von Ungarn zu Jugoslawien verhaftet und habe sechs Monate in U-Haft im „Roten Ochsen“ (U-Haftanstalt der Stasi in Halle) gesessen. Mitte Dezember 1980 wurde ich verurteilt nach § 213 DDR-Strafgesetzbuch „Ungesetzlicher Grenzübertritt“ (Republikflucht), zu 2 Jahren. Ich kam in die Strafanstalt BrandenburgGörden, wohl das größte Gefängnis der DDR vorrangig für Langzeitstrafäter. Wir vermuten, dass nur etwa 5 % der Gefangenen dort politische Gefangene waren.

### *Befragung*

**Herr Bath:** Vielen Dank für die Vorstellung. Die Jury möchte Sie jetzt befragen zu Ihrer Tätigkeit im Gefängnis für das RAW Potsdam.

**Herr Li:** Wie waren die Arbeitsbedingungen?

**Antwort:** Ich war damals 18 Jahre alt. Ich hatte bei der Reichsbahn die Ausbildung gemacht, deshalb musste ich wohl auch dort arbeiten. Es hätte im Brandenburger Gefängnis noch andere Arbeitsmög-

lichkeiten gegeben. Ich war 18 Jahre alt und wog 50 kg. Die Arbeit war sehr schwer. Wir mussten im Dreischichtsystem Holzgüterwagons mit der Brechstange zerlegen, im Dreischichtsystem bei jedem Wetter ohne Schutzausrüstung. Wir hatten nur einen Helm.

**Herr Li:** Gab es Arbeitsunfälle? Wie wurden die versorgt?

**Antwort:** Mir ist einmal eine Bohle auf das Bein gefallen. Man wurde nicht gleich zum Arzt gefahren. Ich musste abends mit allen zurückmarschieren ins Gefängnis und dann erst einen Antrag für das Haftkrankenhaus stellen. Das Bein wurde geröntgt und festgestellt, dass es angebrochen war und nichts gemacht werden kann. Was vielleicht wichtig ist für die Jury. Ich hatte einmal eine Arbeitsverweigerung. Bei sehr starkem Regen wurden die Arbeiten draußen eingestellt und ich sollte dann – da alle wussten, dass ich ein politischer Gefangener war – den Platz saubermachen im strömenden Regen. Das habe ich verweigert. Ich wurde dann abgeholt und musste die nächsten Tage zusammen mit anderen in der Stehzelle verbringen.

**Herr Li:** Gab es eine Hierarchie unter den Gefangenen? Standen die Politischen ganz unten?

**Antwort:** Ja, absolut. Nach einigen Wochen kam ein Gefangener auf mich zu und bot mir an mich zu beschützen, wenn ich ihm mein verdientes Geld geben würde. Das habe ich auch angenommen. Wie ich später aus der Stasi-Akte erfahren habe, sollte ich eigentlich in eine andere Zelle speziell für Leute, die die Arbeit verweigerten, aber das hat man in meinem Fall für unangemessen gehalten. So war es nur Steharrest, aber man konnte in dieser Zelle wirklich nur stehen und sich nicht bewegen. Wenn man ohnmächtig wurde, ist man einfach nur zur Seite gekippt.

**Frau Ottmann:** Sie haben erwähnt, dass es im Brandenburger Gefängnis auch andere Arbeitsmöglichkeiten gab. Hatten Sie eine Wahl?

**Antwort:** Ich denke, da wurde ziemlich pragmatisch gedacht. Ich hatte vor der Haft bei der Bahn gearbeitet bzw. meine Ausbildung gemacht im nichttechnischen Bereich. Also hat man mich bei der Bahn eingesetzt.

**Frau Ottmann:** Aber Sie hatten nicht die freie Wahl?

**Antwort:** Nein.

**Herr Vaatz:** Ich habe eine Frage zur Arbeitsorganisation. Sie wurden ja sicher in Arbeitsgruppen zusammengestellt unter einem Brigadier. Wer waren Ihre internen Vorgesetzten, ausschließlich kriminelle oder auch politische Gefangene?

**Antwort:** Vielleicht bei den Ärzten, vielleicht haben im Krankenhaus mal politische Gefangene gearbeitet. Bei der Reichsbahn auf keinen Fall. Wir waren 1983 nur zwei politische Gefangene und wir hatten die schlimmste Arbeit zugewiesen bekommen, die kein anderer machen wollte.

**Herr Vaatz:** Welche Ämter sind vergeben worden? Brigadier oder Stubenältester?

**Antwort:** Wir hatten verschiedene Abteilungen bei der Arbeit. Krananschläger, wozu ich gehörte, haben mit der Brechstange die Holzbohlen von den Waggons abgebrochen. Dann kamen die Schweißer, die haben die Waggons danach in kleine Teile zerlegt, die ein Kran dann auf intakte Waggons geladen hat. Die Eisenteile wurden dann später eingeschmolzen. Jeder hatte seinen eigenen Arbeitsbereich. Wir hatten keine Vorgesetzten. Es gab zwar einen zivilen Meister von der Reichsbahn, der sich aber in die Arbeitsabläufe in der Produktion nicht eingemischt hat. Überwacht wurden wir ausschließlich von Gefangenen. Wir mussten im Dreischichtsystem arbeiten.

**Herr Heidt:** Haben Sie Folgeschäden? Wie verläuft das von Ihnen genannte Verwaltungsverfahren?

**Antwort:** Seit 13 Jahren vor dem Landessozialgericht, Verhandlung vor zwei Wochen, aber noch ohne Urteil. Es wurde aber gesagt, dass sicher ein negativer Bescheid kommen wird, da in dem Bundesland, wo ich wohne, es seit fünf Jahren keine Anerkennung von Haftfolgeschäden gegeben hat. Ich wohne in Sachsen-Anhalt. Wir müssen das Urteil abwarten, einige Fehler haben wir schon festgestellt und dann gehen wir bis zum Bundessozialgericht.

**Herr Heidt:** Was für Folgeschäden haben Sie?

**Antwort:** Psychische. Bei der Verhandlung spielte keine Rolle, dass ich seit zehn Jahren EU-Rentner bin und zu 50 % schwerbehindert. Mein Anwalt ist auch der Meinung, dass wir vor das Bundessozialgericht ziehen sollten.

**Frau Pinerová:** Gab es Strafen bei Nichterfüllung der Normen?

**Antwort:** Wir hatten keine Arbeitsnormen. Manchmal gab es auch keine Waggons, die verschrottet werden sollten. Arbeitsverweigerung wurde bestraft, wie ich schon berichtet habe, aber Normen hatten wir nicht.

**Herr Bath:** Vielen Dank, Herr Schneider.

## Zeuge Thomas Schlegel

Aufruf des 13. Zeugen durch den Juryvorsitzenden Dr. Bath.

### *Kurze persönliche Vorstellung*

**Herr Schlegel:** Ich wurde 1961 in Jena geboren als Thomas Schmidt. Ich habe 1968–1978 die POS besucht. Anschließend habe ich eine Ausbildung zum Fliesenleger absolviert und in den Beruf gearbeitet.

Im Alter von 12 Jahren habe ich miterlebt, dass meine Tante und mein Onkel verhaftet wurden, wegen Schleusung von DDR-Bürgern in den Westen. Das hat mich geprägt und meine politische Einstellung zur DDR beeinflusst. Wir haben 1983, wie meine Frau vorhin schon ausgeführt hat, den ersten Ausreiseantrag gestellt. Er wurde mehrmals abgelehnt. Wir hatten dann die Genehmigung zur Ausreise und saßen auf gepackten Koffern, als wir am 28. März 1984 verhaftet wurden und in die U-Haft nach Gera gebracht wurden. Drei Monate habe ich dort verbracht. Verurteilung nach § 219 DDR-Strafgesetzbuch zu 1,5 Jahren Freiheitsentzug im Juni 1984. Ich wurde dann nach Cottbus gebracht, was ich nicht wusste, bis ich in den Zellenblock kam. In der Zelle wurde mir dann sofort die Hierarchie deutlich gemacht, weil ich der einzige politische Gefangene war. Im dreistöckigen Bett hatte ich das oberste Bett, durfte die Betten darunter nicht betreten und musste dann irgendwie ins Bett kommen. Ich musste für den VEB Pentacon arbeiten. Ich habe die Arbeit als sehr langweilig empfunden und habe den Stubenältesten gebeten sich für mich einzusetzen, damit ich eine andere Arbeit zugewiesen bekomme, da ich wusste, dass es auch eine Baubrigade gab. Ich wurde daraufhin von den anderen Insassen gegen die Brust geschlagen und mir wurde gesagt, dass ich



Thomas Schlegel

bleiben werde und ich ihnen nicht die Norm versauen soll, schließlich haben sie auch eine Reihe von Vergünstigungen.

### *Befragung*

**Herr Bath:** Vielen Dank für die Vorstellung. Die Jury befragt Sie nun.

**Frau Ottmann:** Sie haben gesagt, dass Sie der einzige politische Gefangene in Ihrer Zelle waren. Und die anderen Häftlinge hätten auch dafür sorgen können, dass Sie zu einem anderen Arbeitskommando kommen?

**Antwort:** Das ist richtig. Der Stubenälteste hatte einen guten Kontakt zu dem Wachpersonal.

**Frau Ottmann:** Ich möchte auch Sie fragen, ob Sie mit Ihrem Urteil ausdrücklich zur Zwangsarbeit verurteilt wurden?

**Antwort:** Nein.

**Frau Ottmann:** Sie hatten also keine Wahl, eine andere Arbeit zu wählen oder in Ihren Beruf eingesetzt zu werden. Und waren auch dem Haftregime durch die anderen Häftlinge untergeordnet.

**Antwort:** Richtig.

**Frau Ottmann:** Was wäre bei Arbeitsverweigerung passiert?

**Antwort:** Schreiberlaubnis konnte entzogen werden, Hofgang wurde gestrichen, Besuchszeit wäre gestrichen, keine Pakete oder auch Einzelhaft. Das war mir bekannt.

**Herr Li:** Ich habe das mit der Norm nicht verstanden. Galt die Norm für die ganze Zelle? Oder individuell für jeden Einzelnen?

**Antwort:** Die Norm galt für jeden Einzelnen. Wenn aber einer aus der Zelle die Norm nicht erfüllt hat, wurden alle Zelleninsassen bestraft. Der Stubenälteste hat sehr darauf geachtet, dass alle die Norm bringen. Ich habe wohl nur am ersten Tag die Norm erfüllt.

**Herr Bath:** Sie haben ja davon berichtet, dass bei Arbeitsverweigerung eine so genannte Kollektivstrafe verhängt worden wäre. Sind Ihnen Fälle von Arbeitsverweigerung bekannt geworden?

**Antwort:** Nein. Dazu war ich nicht lange genug in Cottbus. Ich wurde freigekauft und bin in die BRD übergesiedelt. Insgesamt waren es nur vier Monate.

**Herr Heidt:** Ich habe eine Frage zu Folgeschäden. Sie haben angegeben, dass seit 2013 ein Verwaltungsverfahren läuft. Wie ist der aktuelle Stand?

**Antwort:** 2018 wurde bei mir eine posttraumatische Belastungsstörung anerkannt, ich bin zu 50 % schwerbehindert. Ich leide noch immer an Schlaflosigkeit, Lichtscheuheit, Lärmempfindlichkeit.

**Herr Bath:** Vielen Dank für Ihre präzisen Aussagen.

## Zeugin Birgit Krüger

Aufruf des 14. Zeugen durch den Juryvorsitzenden Dr. Bath.

### *Kurze persönliche Vorstellung*

**Frau Krüger:** Ich wurde 1945 in Zeitz geboren, habe die 10-klassige polytechnische Oberschule besucht und danach die Ausbildung zur Chemielaborantin absolviert. Nach der Ausbildung habe ich zwei Jahre in Schwedt gearbeitet, dann in Berlin meinen Mann kennengelernt und wir sind nach der Heirat 1966 nach Berlin umgezogen. Wir haben zwei Kinder. Erst in Berlin, wo die Grenze zum Westen offensichtlich war, ist mir das ganze Thema bewusst geworden. In der



Birgit Krüger

Familie meines Mannes spielte der Westen immer eine große Rolle. Mein Mann hatte 1963 einen Fluchtversuch unternommen, der gescheitert ist und er wurde zu einer Bewährungsstrafe verurteilt. Da wir zwei Kinder hatten, kam für mich eine Flucht in den Westen nicht in Frage. Als die DDR 1973 der UNO beitrug und die UNO-Charta unterschrieben hatte, war für mich die Basis für eine legale Ausreise gegeben und wir stellten einen Ausreisantrag. Wir haben insgesamt vier Anträge gestellt. Ich wurde deshalb jede Woche in meinem Betrieb – ich habe die ganze Zeit als Laborantin gearbeitet – zum Gespräch vorgeladen, wo man mich von unserem Plan abbringen wollte. Als aber auf unsere Anträge zur Ausreise keine Antwort kam, haben wir an die IGFM in Frankfurt/Main an Dr. Kurt Waldheim und an die UNO geschrieben.

Mein Mann war Taxifahrer und die Briefe wurden teilweise nicht mit der Post, sondern über Fahrgäste aus dem Westen befördert. Wir bekamen sogar eine Antwort, dass unser Anliegen der UN-Kommission für Nebendiskriminierung mit Sitz in der Schweiz übermittelt wurde

und wir offiziell dort registriert sind. Hinterher habe ich erfahren, dass die Stasi Kenntnis von diesen Briefen hatte. Im Frühjahr 1977 kam ein Brief mit Nachrichten, dass wir optimistisch sein sollen und unsere Ausreise bald genehmigt werden wird. Aber dazu kam es nicht. Am 24. Oktober 1977 wurden wir verhaftet, ich auf der Arbeit, mein Mann zu Hause, und haben sieben Monate in der Untersuchungshaft in Berlin-Pankow verbracht. Wir wurden verurteilt nach § 100 DDR-Strafgesetz „Staatsfeindliche Verbindungen“, § 106 „Staatsfeindliche Hetze“, § 214 „Beeinträchtigung der Tätigkeit der Staatsorgane“ zu 2 Jahren und 3 Monaten Freiheitsentzug. Ich bin dann nach Hoheneck gekommen und mein Mann nach Cottbus. Im Frauengefängnis Hoheneck musste ich für den VEB Elmo Thurm arbeiten. Wir haben metallene Motorgehäuse für Waschmaschinen bearbeitet.

### *Befragung*

**Herr Bath:** Vielen Dank für die Vorstellung. Wir sind damit wieder im Thema Zwangsarbeit im Strafvollzug und ich bitte die Jury um ihre Fragen.

**Frau Ottmann:** Wie sah Ihr Arbeitsalltag aus?

**Antwort:** Wir haben im Dreischichtsystem gearbeitet, Frühschicht gab es auch an einigen Samstagen. Viele Sonderschichten mussten gemacht werden. Wir haben im Untergeschoss gearbeitet, schlecht belüftet. Wir mussten mit einem Hubwagen die Gitterboxen mit den Maschinenteilen holen, alle Teile stempeln mit der Gefangenennummer. Dann ging es an die Drehbank. Ich habe damals 53 kg gewogen. Es war heiß, schlechte Luft, man hat sich die Kleidung aufgerissen, Späne flogen umher. Man hatte Brandstellen. Dann ging es mit den Teilen zur Bohrmaschine zum Bohren von 10er Löchern und dann zum Gewindeschneiden. Das alles in Akkord-Arbeit. Eine andere Arbeit konnte man sich nicht aussuchen. Ich hatte im Gefängnis meinen ersten Bandscheibenvorfall, wurde dann ein halbes Jahr nach meiner Entlassung das erste Mal operiert, inzwischen sind es vier Bandscheibenoperationen.

**Frau Ottmann:** Haben Sie bei dem Bandscheibenvorfall, der ja sicher schmerzhaft war, im Gefängnis Medikamente bekommen?

**Antwort:** Im Krankenrevier war die erste Frage: „Bleiben Sie nach der Entlassung im Land oder reisen Sie aus?“ Als ich antwortete, dass ich ausreisen werde, hat man mir eine Spritze verabreicht, was sehr schmerzhaft war. Später in den Stasi-Akten habe ich gelesen, dass man mir Physiotherapie verordnet hätte und ich einen Schonarbeitsplatz bekommen hätte. Ich wüsste nicht, wo es in Hoheneck eine solche Möglichkeit gegeben hat. Ich habe keine weiteren Schmerzmittel bekommen. Nur diese Spritzen im Krankenrevier, wo ich eine Woche lag. Nach der einen Woche musste ich wieder voll arbeiten.

**Frau Ottmann:** Konnten Sie bei der Arbeit Pausen machen?

**Antwort:** Wir haben eine Pause gehabt. Diese Pause haben wir meistens am Wasserhahn in der Toilette verbracht, weil alle durstig waren. Tee gab es nur in der Nachtschicht. Es wurde in der Pause auch geraucht mit Fenster auf.

**Frage:** Was ist mit Arbeitsschutzanweisungen?

**Antwort:** Die gab es nicht. Wir hatten keine Schutzbrillen, auch an den Bohrmaschinen nicht, wo heiße Späne flogen. Wir haben unsere normale Kleidung getragen. Wir hatten zum Waschen nur kaltes Wasser, einmal pro Woche durfte man warm duschen. Wir hatten ja von der Arbeit Dreck und Öl an den Händen und der Kleidung. Wenn man die Norm nicht geschafft hatte, wurde sogar Duschverbot ausgesprochen. Eine andere Schikane bei Nichterfüllung der Norm war, dass man den Unterhalt für die Kinder gekürzt hat. Meine Kinder waren bei meinen Schwiegereltern und von meinem Lohn wurde ein Teil Unterhalt einbehalten. Nach der Entlassung habe ich erfahren, dass von mir kein Geld für die Kinder ankam, nur von meinem Mann aus Cottbus. Ich weiß nicht, wo das Geld abgeblieben ist.

**Frau Ottmann:** Haben Sie Lohnabrechnungen bekommen?

**Antwort:** Ich habe einmal zufällig eine Lohnabrechnung gesehen. Ich hätte normalerweise, also im zivilen Leben, ca. 600 Mark verdient. Hier im Gefängnis bekamen wir 18–20 Mark.

**Frau Ottmann:** Durften Ihre Kinder zu den „Sprechzeiten“, das heißt Besuchszeiten mitkommen?

**Antwort:** Nein. Meine Tochter war neun Jahre und mein Sohn elf Jahre alt, als wir inhaftiert wurden. Sie durften uns nicht besuchen. Ich habe meine Kinder zwei Jahre nicht gesehen. Das war eigentlich das Schlimmste, und die Kinder waren das größte Druckmittel. Das wird jede Mutter nachvollziehen können. Schläge waren nicht nötig als Bestrafung.

**Herr Li:** Die Arbeit war ja gefährlich. Haben Sie dafür eine Ausbildung erhalten?

**Antwort:** Für diese Arbeit? Nein. Ich war Chemielaborantin. Ich hatte zuvor nie an Maschinen gearbeitet.

**Herr Li:** Also gab es auch keine Einweisung oder Anleitung?

**Antwort:** Nein. An der Maschine neben mir arbeitete eine Gefangene, die als Kindesmörderin schon 16 Jahre im Gefängnis saß und die hat mir vielleicht aus Mitleid geholfen und einige Teile aus meiner Gitterbox bearbeitet, damit ich besser bei der Normerfüllung war. Dabei durfte man sich natürlich nicht erwischen lassen.

**Frau Pinerová:** Gab es Möglichkeiten, sich aktiv von der Arbeit zu erholen?

**Antwort:** Nein. Besonders schlimm war, dass nach der Nachtschicht, wenn man müde ins Bett fiel, den ganzen Tag lang der Lautsprecher lief, entweder Musik oder die verschiedenen Kommandos. Dann wurde Wäsche in die Zelle gebracht oder es gab Zählappell, wo alle antreten mussten. Es wurde keine Rücksicht genommen. Man kam also nicht zur Ruhe. Nur nach der Nachtschicht durfte man sich auf

das Bett legen, ansonsten tagsüber nicht. Man durfte sich nicht erweichen lassen, wenn man sich am Tage mal ausruhen wollte.

**Herr Heidt:** Haben Sie Folgeschäden aus der Haftzeit? Ich habe gelesen, dass ein Verwaltungsverfahren von 28.1.2002 bis 10.7.2020 lief. Was können Sie dazu sagen?

**Antwort:** Ich hatte einen Antrag gestellt und habe inzwischen eine Krebserkrankung hinter mir, einen Herzschrittmacher, Nierenerkrankung. Eine Anerkennung von 30 % Schwerbehinderung habe ich erhalten, was meine Rente etwas aufbessert. Das Verwaltungsverfahren bezüglich der Folgeschäden wurde jedoch wieder abgelehnt.

**Herr Bath:** Danke Frau Krüger, für Ihre Aussage. Wir sind dann am Ende der Zeugenaussagen angekommen. Und ich beende hiermit die Befragung.

## Abschluss der Befragung

**Dieter Dombrowski, UOKG**

*Verehrte Mitglieder der Jury, liebe Teilnehmer an unserem Tribunal,*  
die Jury wird ja jetzt eine Erstberatung machen und ich möchte zuvor noch einige Wort an die Jury richten.

Auch ich bin ehemaliger politischer Gefangener, wie auch Arnold Vaatz, aber bei dieser Kompaktheit und dieser Konzentration der Zeugenaussagen wird einem schon der Kragen eng, wie man so sagt. Ich bin mir sicher, dass die Jury in ihrer Beratung zu dem Ergebnis kommen wird, dass die Zwangsarbeit politischer Häftlinge in der DDR nicht als normal einzustufen ist. Was aber auch wichtig ist und bei vielen Zeugenaussagen zur Sprache kam, ist das Thema der Anerkennung von Folgeschäden, vor allem auch der psychischen Schäden. Die Jury ist hier natürlich frei in ihrer Entscheidung, aber ich wäre froh, wenn auch dieser Sachverhalt Beachtung findet. Auch in verschiedenen Gesprächsrunden im Bundestag habe ich das immer wieder vorgetragen. Auch, wenn wir uns in Deutschland schwer tun mit Vergleichen zwischen der NS-Diktatur und der SED-Diktatur, ist es doch so: Wenn NS-Opfer mindestens ein Jahr in Haft waren, dann brauchen sie bei der Geltendmachung von gesundheitlichen Schäden keine Beweise anbringen. Das wird per Gesetz als gegeben anerkannt. Das ist anders bei den Opfern der SED-Diktatur, das haben wir immer wieder gehört heute. Es ist den ehemaligen politischen Gefangenen nicht zuzumuten, dass sie ihre noch verbleibende Lebenszeit vor Gericht verbringen müssen.

Noch ein Anliegen. Das was heute hier getan wird, wird auch in der Welt wahrgenommen, nicht nur weil wir einen Livestream haben, sondern weil sich Menschen und Unternehmen auch dafür interessieren. Wir als SED-Opfer und Opfer des Kommunismus haben keine unmachbaren Forderungen. Es geht um Würde, Respekt und Anerkennung. Und niemand erwartet, dass am Ende eine Art Zwangsarbeiter-Rente herauskommt. Darum geht es nicht.

Aber zum Beispiel die Firma IKEA: Wir haben vor nunmehr vier Jahren Gespräche geführt und bei IKEA wurden Studien gemacht, und die Firma hat sich bereiterklärt einen zweistelligen Millionenbetrag zur Wiedergutmachung zur Verfügung zu stellen. Auch Frau Dr. Kill hat in ihrem Vortrag über die Deutsche Reichsbahn davon gesprochen, dass sich die Deutsche Bahn in der moralischen Pflicht sieht, aber sie haben einen Gesellschafter, das ist der Bund. Deshalb meine Bitte an die Bundespolitiker, wenn wir hier erfolgreich sein wollen und Gelder von der Wirtschaft einsammeln für irgendeinen Fond oder ähnliches, dann wird es nur gehen, wenn die Bundesebene uns unterstützt.

Eine Twitter-Nachricht von heute lautet: „IKEA entschuldigt sich dafür, dass entgegen der strengen Richtlinien Produkte durch Zwangsarbeit in der DDR hergestellt wurden. Wir tragen seit Jahren aktiv zur Aufarbeitung bei & unterstützen eine von der Politik initiierte für alle beteiligten Unternehmen verbindliche Entschädigung.“ Wenn schon ein so großes Unternehmen bereit ist etwas zu tun, dann bitte ich herzlich darum, dass die Bundespolitiker uns Schützenhilfe geben und diskret darüber zu sprechen wie allen Beteiligten geholfen werden kann. Soweit dazu.

Danksagen möchte ich allen, die diese Veranstaltung vorbereitet haben, die Mitarbeiter der UOKG und des Menschenrechtszentrums Cottbus. Das Technische lässt sich alles organisieren, das ist professionelle Arbeit. Aber die Vorarbeit, die Gespräche mit den Zeitzeugen, die Vorbereitung der Unterlagen für die Jury, das ist alles eine Menge Arbeit, damit alles möglichst reibungslos läuft. Stellvertretend für alle möchte ich mich bei unserer Projektleiterin Sandra Czech bedanken.



Dieter Dombrowski  
und Sandra Czech

# „Lindenhotel“ – aus dem Alltag eines Häftlings

## **Dr. Lothar Aust – Saxophonist, Musikalische Impressionen**

Mit seinen musikalischen Impressionen aus dem „Lindenhotel“ – so nannte der Volksmund das Stasi-Untersuchungsgefängnis in Potsdam – sorgte Dr. Lothar Aust nach den aufwühlenden Berichten der Zeugen zur Zwangsarbeit für Ruhe und Besinnung. Er sprach vor allen denen aus dem Herzen, die das Innere der Zellen aus eigener Anschauung kennenlernen mussten.



Dr. Lothar Aust

# Cottbuser Erklärung zur DDR-Zwangsarbeit

**(13. September 2020, MRZ Pentacon-Halle)**

Nach der Begrüßung der Anwesenden durch Herrn Benjamin Baumgart und einer nochmaligen kurzen Vorstellung der Expertenjury für anwesende Journalisten, verlas der Vorsitzende der Jury Herr Dr. Matthias Bath die „Cottbuser Erklärung zur DDR-Zwangsarbeit“, welche von der Expertenjury in internen Beratungen verfasst wurde.

## **Cottbuser Erklärung zur DDR-Zwangsarbeit vom 13. September 2020**

Vom 11. bis 13. September 2020 fand im Menschenrechtszentrum Cottbus, der früheren DDR-Strafanstalt Cottbus, auf Einladung der Union der Opferverbände Kommunistischer Gewaltherrschaft (UOKG) ein Tribunal zum Thema „Zwangsarbeit in politischer DDR-Haft“ statt.

Eine international besetzte Jury stand hier vor der Aufgabe festzustellen, „ob Merkmale verbotener Zwangsarbeit und Ausbeutung nach international anerkannten Definitionen“ in Bezug auf politische Gefangene der SED-Diktatur erfüllt sind.

Die Jury hörte mehrere fachwissenschaftliche Vorträge zur Definition der Zwangsarbeit, deren völkerrechtliche Ächtung und zu den Grundlagen der Zwangsarbeit politischer Häftlinge der DDR in verschiedenen Industriezweigen.

Außerdem befragte die Jury 14 ehemalige politische Gefangene (4 Frauen und 10 Männer), die während ihrer Haft in unterschiedlichen Industriebereichen und zu verschiedenen Zeiten zu zwangsweiser Arbeit für Industriebetriebe der DDR herangezogen wurden.

Nach den gehörten Vorträgen und der durchgeführten Befragung der Zeitzeugen und Zeitzeuginnen kommt die Jury zu dem Ergebnis,

dass der DDR-Strafvollzug einer der größten Arbeitgeber innerhalb der staatlichen Planwirtschaft der DDR war. Hierzu unterhielt der DDR-Strafvollzug mit seinen Einrichtungen ein flächendeckendes Netz von Arbeitseinsatzbetrieben, in denen die verschiedensten DDR-Betriebe unter Ausnutzung der generell bestehenden Arbeitspflicht der Häftlinge in der DDR für ihre Zwecke produzieren ließen. Viele der so entstandenen Produkte waren für Exporte in das nicht-sozialistische Wirtschaftsgebiet bestimmt. Die nach internationalem Recht notwendige individuelle Verurteilung zu Zwangsarbeit durch das Gericht fand nicht statt.

Die Gefangenen konnten sich weder ihre Tätigkeit aussuchen, noch wurde auf ihre berufliche Qualifikation Rücksicht genommen. Die Heranziehung zur Arbeit erfolgte stattdessen allein nach den Vorgaben des Volkswirtschaftsplanes und den Möglichkeiten der jeweiligen Anstalt. Dabei wurden in den Anstaltsbetrieben die ansonsten in der DDR geltenden gesetzlichen Bestimmungen zum Gesundheits- und Arbeitsschutz vielfach nicht eingehalten. Die Häftlinge mussten länger arbeiten als dies in den normalen Betrieben der Fall war. In der Regel wurde in den Strafanstalten zudem im Dreischichtbetrieb rund um die Uhr gearbeitet. In den Gefängnisbetrieben wurden ferner häufig körperlich schwere und gesundheitlich gefährlichere Tätigkeiten ausgeübt. Es fehlte Arbeitskleidung und Schutzvorkehrungen zur Verhinderung von Arbeitsunfällen. So war auch die Unfallquote weitaus höher als in normalen Industriebetrieben. Außerdem war auch die medizinische Versorgung nach Arbeitsunfällen oftmals unzureichend.

Die Arbeitspflicht der Gefangenen wurde im Zweifelsfall bei Normuntererfüllung oder Arbeitsverweigerung mit scharfen Sanktionen, Arreststrafen bis hin zu körperlicher Gewalt durchgesetzt. Die Zeugen und Zeuginnen berichteten unter anderen von Schreibverbot, Schlägen, Bedrohung mit Konsequenzen für die Kinder und der Verbringung in Stehzellen. Damit sind die Merkmale der Zwangsarbeit erfüllt. Außerdem wurde diese Zwangsarbeit in der Regel unzureichend vergütet.

Die DDR hat damit gegen alle internationalen Vereinbarungen der Vereinten Nationen und der Internationalen Arbeitsorganisation zur Zurückdrängung und Ächtung der Zwangsarbeit verstoßen und ihren Gefangenen nicht einmal die Mindestgrundsätze der Vereinten Nationen zur Behandlung von Gefangenen gewährt, obwohl sie diesem letztgenannten Abkommen beigetreten war.

Auch wenn die Bundesrepublik Deutschland nicht pauschal als Rechtsnachfolger der DDR anzusehen sein mag, ergibt sich doch aus der Werteordnung des Grundgesetzes und Art. 17 des Einigungsvertrages vom 31. August 1990 eine rechtliche Verpflichtung zur dauerhaften Aufarbeitung des SED-Unrechts und zur Schaffung angemessener Entschädigungsregelungen für die Opfer der SED-Diktatur.

Die ehemaligen politischen Gefangenen der DDR sind heute in ihrer überwältigenden Mehrheit im Wege der strafrechtlichen Rehabilitierung für die von ihnen erlittene Freiheitsentziehung entschädigt worden.

Hierzu im krassen Gegensatz steht die oftmals in Ton und Sache unangemessene Behandlung von Entschädigungsanträgen und die Dauer der entsprechenden Verfahren.

Diese Entschädigungsregelungen erfassen aber nicht die über die bloße Freiheitsentziehung hinaus zusätzlich erlittene Zwangsarbeit und hieraus resultierende psychische und physische gesundheitliche Folgeschäden, sodass hier weiterer Regelungsbedarf besteht.

Zur Erleichterung der Anerkennung von Folgeschäden aus der DDR-Haft und dort erlittener Zwangsarbeit sollte bei hafttypischen Krankheitsbildern eine Regelvermutung zugunsten der Opfer der SED-Diktatur eingeführt werden bzw. die Beweislastumkehr im Sinne der Regelung des Bundesentschädigungsgesetzes (BEG) erfolgen.

Außerdem sollte ein eigenständiger Fonds für Entschädigungs- bzw. Wiedergutmachungsleistungen zugunsten der ehemaligen Häftlingszwangsarbeiter geschaffen werden. Für diesen Fonds sollten

vor allem die Nutznießer der politischen Zwangsarbeit in der DDR und deren Rechtsnachfolger Zahlungen leisten. Im Interesse der Geschädigten sind die politischen Mandats- und Entscheidungsträger aufgefordert, diesen Prozess zu fördern.

Wir begrüßen die Bereitschaft von IKEA, sich an diesem Fonds zu beteiligen. Wir fordern Firmen und politische Entscheidungsträger auf, diesem Beispiel zu folgen.

Für die Verwaltung dieses zu schaffenden Fonds kämen die Stiftung für politische Häftlinge oder die Stiftung DDR-Zwangsarbeit e. V. in Betracht.

Angesichts des fortgeschrittenen Alters der Betroffenen ist dringende Eile geboten.

Cottbus, den 13. September 2020

## Die Jury



Dr. Matthias Bath



Dr. Klára Pinerová



Peter Heidt (MdB)



Prof. Dr. Dr. Thomas Schirmmacher



Prof. Dr. Huige Li



Marion Smith



Bada Nam



Arnold Vaatz (MdB)



Carla Ottmann

# Schlusswort

**Dieter Dombrowski,**  
**Bundsvorsitzender der UOKG**

*Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Jury,*

ich möchte mich noch einmal sehr herzlich bedanken bei den Mitgliedern der Jury. Sie haben sich zwei Tage mit der Thematik Zwangsarbeit in DDR-Gefängnissen beschäftigt, haben sich vorbereitet und ein sachgerechtes mutiges Votum getroffen, von dem wir hoffen, dass es nicht folgenlos bleibt in der Politik. Und ich freue mich auch, dass die Firma IKEA hier ausdrücklich erwähnt wurde, denn es kam gestern, wie ich noch einmal für die anwesenden Pressevertreter erwähnen möchte, eine Twitter-Nachricht, dass sie bereit sind, sich an einem Entschädigungsfond zu beteiligen. Das ist sehr mutig. Meinen Respekt dafür.

Obwohl wir schon viel wussten, war die Anhörung der Zeitzeugen sehr beeindruckend. Diesen Zeitzeugen ist ganz besonders zu danken, dass sie, wie man so sagt, ihr Innerstes nach außen gekehrt haben. Das war für die Jury ganz wichtig, auch die Betroffenheit wahrzunehmen. Ich denke, dass bei uns allen und auch bei den Mitgliedern der Jury diese Eindrücke noch nachwirken werden.

Wir danken dem Menschenrechtszentrum Cottbus, dass wir hier tagen durften. Zufällig bin ich auch Vorsitzender, von daher bin ich hier auch zu Hause. Bedanken möchte ich mich auch besonders bei den beiden Bundestagsabgeordneten, weil ich als langjähriger Landtagsabgeordneter auch weiß, wie viel Druck auf Bundesebene im Moment gerade auf den Abgeordneten lastet und Sie sich dennoch dann zwei Tage hier die Zeit genommen haben für unsere Veranstaltung. Dafür gibt es zwar nicht das Bundesverdienstkreuz, aber unseren aufrichtigen Dank.

Ich habe noch ein Anliegen an die ehemaligen politischen Häftlinge, die hier anwesend sind. Wir haben in den vergangenen Tagen schon

mehrfach über die Ereignisse in Belarus gesprochen. Und wenn hier Personen anwesend sind, die stellvertretend für viele DDR-Bürger, denen Unrecht widerfahren ist, gesprochen haben, dann wollen wir einen Appell der Solidarität an die Belarussen schicken, den ich in der nächsten Woche an den Botschafter oder in der Botschaft von Belarus abgeben will, wenn Sie einverstanden sind.

# Appell an den Botschafter von Belarus

Sehr geehrter Herr Botschafter,

anlässlich eines Kongresses im ehemaligen Zuchthaus Cottbus unter dem Motto „Zwangsarbeit in politischer DDR-Haft“ haben die anwesenden ehemaligen politischen Häftlinge aus der DDR nachfolgenden Appell an Ihre Regierung beschlossen. Wir möchten Sie bitten, diesen Appell an Ihre Regierung weiterzuleiten

## **Appell der Solidarität**

**Wir, die ehemaligen politischen Häftlinge der DDR, appellieren an die Regierung der Republik Belarus alle politischen Gefangenen in Belarus unverzüglich freizulassen und die vom Volk verlangte Aufnahme eines Dialogs zu ermöglichen. Wir, die Deutschen wissen, was es bedeutet, wenn ein Volk geteilt ist. Bitte lassen Sie es nicht zu, dass das Volk von Belarus in den Auseinandersetzungen über die Zukunft des Landes geteilt wird. Bitte helfen Sie mit, dass das Volk der Republik Belarus in freier Selbstbestimmung über seine Zukunft entscheiden kann.**

**Im Namen der anwesenden ehemaligen politischen Häftlinge**

**Dieter Dombrowski**

# Anhang

## Initiativen und Ereignisse

(Zusammenstellung: Christian Sachse)

### Teil 1: 1949–1989

**29. Januar 1949:** Der Spiegel berichtet über die Verurteilung von Wolfgang Natonek zu Zwangsarbeit. In dieser Zeit berichtet der Spiegel mehrfach über Zwangsarbeit in der SBZ/DDR und den Ländern des sowjetischen Einflussgebietes. (Der Spiegel Nr. 5/1949)

**23. Mai 1951:** Der Spiegel Nr. 21/1951 berichtet ausführlich über Zwangsarbeit in den sowjetischen Lagern (u.a. Karaganda).

**27. März 1952:** Der Bundestag nimmt einen Bericht des Ausschusses für gesamtdeutsche Fragen entgegen, der Jugendliche benennt, die von sowjetischen und deutschen Gerichten wegen politischen Widerstandes u.a. zu Zwangsarbeit verurteilt worden waren. (Deutscher Bundestag 1. Wahlperiode 1949 Drucksache Nr. 3256: Schriftlicher Bericht betr. Bemühungen zur Freilassung von in der sowjetischen Besatzungszone aus politischen Gründen inhaftierten Jugendlichen)

**12. November 1952:** Erscheinen der Habilitationsschrift von Hartwig Bülck „Die Zwangsarbeit im Friedensvölkerrecht“ – im deutschen Sprachraum bis heute unübertroffen. (siehe Publikationsverzeichnis)

**Juni 1953:** Veröffentlichung des Untersuchungsberichtes des Wirtschafts- und Sozialrates der UNO: „In der Sowjetunion und in den ‚Volksdemokratien‘ wird systematisch Zwangsarbeit (forced labour) angewandt.“ (siehe Dokumente)

**30. August 1955:** Der 1. Kongress der Vereinten Nationen für Verbrechensverhütung und die Behandlung Straffälliger 1955 in Genf beschließt die Mindestgrundsätze zur Behandlung von Gefangenen. (siehe Dokumentation)

**13. Juni 1956:** Deutschland tritt dem ILO-Übereinkommen Nr. 29 „Konvention über Zwangsarbeit“ von 1930 bei. (siehe Dokumentation)

**22. Juni 1959:** Beitritt der Bundesrepublik zur ILO-Übereinkunft Nr. 105, welche die Zwangsarbeit politischer Häftlinge verbietet. (siehe Dokumentation)

**1967:** Amnesty International veröffentlicht eine Broschüre über Häftlingsarbeit in der DDR. Zitat: „Wir glauben uns zu der Feststellung berechtigt, daß in

allen Strafanstalten der DDR ein solcher Druck auf die Gefangenen ausgeübt wird, daß man von einem Zwangsarbeitssystem sprechen muß.“ (Politische Gefangene in der DDR. Hrsg.: Amnesty International, London 1967.)

**9. September 1978:** Der Bundestagsabgeordnete Ottfried Hennig (CDU/CSU) weist in einer Anfrage an die Bundesregierung darauf hin, dass die DDR dem ILO-Übereinkommen Nr. 105 nicht beigetreten ist und dort weiter illegale Zwangsarbeit betrieben würde. (Deutscher Bundestag 8. Wahlperiode Drucksache 8/2147 29.09.78)

**15. November 1979:** Der Bundestagsabgeordnete Hans Graf Huyn (CDU/CSU) zitiert in der Plenardebatte des Bundestages die geheime Hymne der Cottbuser Strafgefangenen. „Es ist das Zuchthaus Cottbus/ Symbol des Sozialismus/ in Aktion.“ Er führt Beispiele aus DDR-Gefängnissen an, wo nachweislich Zwangsarbeit politischer Gefangener betrieben wurde. Namentlich nennt er Nico Hübener. (Redebeitrag zur Plenardebatte am 15. November 1979)

**8. September 1982:** Eine Anhörung vor dem Ausschuss für innerdeutsche Beziehungen thematisiert u.a. auch die Zwangsarbeit. (Ausarbeitung der WD des Bundestages zur DDR-Häftlingsarbeit WD 1 – 3000 -159/12)

**15. Oktober 1982:** Die Firma Quelle verspricht in einem Brief an die Internationale Gesellschaft für Menschenrechte am 15. Oktober 1982, „darauf hin zu wirken, dass keine politischen Häftlinge bei der Herstellung von Waren, die an Quelle geliefert werden, eingesetzt werden.“ (rbb-Sendung „Klartext“ vom 9. Juli 2002)

**25. März 1983:** Westliche Zeitungen berichten über Todesfälle wegen Quecksilbervergiftungen unter Strafgefangenen im Chemischen Kombinat Bitterfeld. Beispiel: Artikel der Frankfurter Allgemeine Zeitung (FAZ) vom 25. März 1983: „Todeskommando“ in Bitterfeld.

**1984:** Eine Anhörung, die von der Internationalen Gesellschaft für Menschenrechte organisiert wurde, thematisierte u.a. auch die Zwangsarbeit. (Ausarbeitung der WD des Bundestages zur DDR-Häftlingsarbeit WD 1 – 3000 -159/12)

**1986:** Veröffentlichung der Broschüre der Internationalen Gesellschaft für Menschenrechte von 1986 auf der Basis von 135 Befragungen. (siehe Publikationsverzeichnis)

**1986:** Eine Anhörung, die durch „Hilferufe von drüben“ organisiert wurde, thematisierte u.a. auch die Zwangsarbeit. (Ausarbeitung der WD des Bundestages zur DDR-Häftlingsarbeit WD 1 – 3000 -159/12)

## Teil 2: 1990 bis zur Gegenwart

**Februar 1990:** Der WDR sendet eine Reportage über die Zwangsarbeit im Frauengefängnis Hoheneck und zeigt die Produktionsräume für die Betriebe Esda und Planet.

**12. März 1990:** Der Spiegel berichtet unter dem Titel „Splitternackt im Spalier“ über Zwangsarbeit in der DDR. Zitat: „Und so, als sei die Menschenschinderei der Zwangsarbeiter in der Großindustrie während der NS-Herrschaft längst vergessen, sind 16 dieser Knäste sogar DDR-Betrieben angegliedert.“ (Der Spiegel Nr. 11/1990)

**27. November 1990:** Der ehemalige politische Gefangene Jürgen Wenzel verlangte von der Elektromotoren GmbH (ehemals VEB ELMO) die Nachzahlung des Lohnes für die geleistete Zwangsarbeit. Die ELMO GmbH versicherte Wenzel des „vollsten Verständnisses“, bestritt aber jede Mitverantwortung. Genau so reagierte die Elektro-Apparate-Werke Berlin. (UOKG-Archiv, von J. Wenzel zur Verfügung gestellt)

**März 1992:** Die im März 1992 von der Bundesregierung eingesetzte Enquete-Kommission „Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur“ nimmt das Thema „Zwangsarbeit“ nicht in den Blick.

**19. Oktober 1992:** Xing-Hu Kuo, der als politischer Gefangener in Bautzen sieben Jahre Zwangsarbeit leisten musste, hatte die Sächsische Landesregierung auf Schadensersatz in Millionenhöhe verklagt. Das Berliner Landgericht entschied laut Spiegel „daß die PDS, als Rechtsnachfolgerin der SED, grundsätzlich politische Häftlinge entschädigen muß. Voraussetzung ist allerdings, daß die Haftopfer nachweisen können, ‚auf Anweisungen der SED‘ verurteilt worden zu sein.“ Weil Kuo dies nicht nachweisen konnte, wies das Landgericht die Klage ab. (Der Spiegel Nr. 29/1992 und 43/1992)

**1994:** Das Politmagazin Kontraste berichtet über Strafgefangene in den Chlorbetrieben Buna und Bitterfeld. (Borgmann, Reinhard; Meesmann Florian: „Gift im Strafvollzug“ In: Kontraste 1994)

**10.–11. Mai 2002:** Schweriner Tagung zu DDR-Zwangsarbeit und Entschädigung. Initiator: Jürgen Schmidt-Pohl. (siehe Publikationsliste)

**9. Juli 2002:** Mehr als 200 ehemalige politische Häftlinge kündigten Klage an laut rbb, Sendung Klartext, Klageankündigung von 200 Zwangsarbeitern.

**31. Mai 2004:** Christina Krahnert schreibt an den Petitionsausschuss des Bundestages, um eine Entschädigung für die Zwangsarbeit in der DDR zu erreichen.

(Archiv Christina Krahner) Weitere Mitglieder des Klägerkreises Entschädigung von DDR-Haftzwangsarbeit ehemaliger politischer DDR-Gefangener reichen sachgleiche Petitionen ein.

**2005:** Die Internationale Gesellschaft für Menschenrechte veröffentlicht eine erweiterte Auflage ihrer Broschüre über Haftbedingungen politischer Gefangener in der DDR auf der Basis von 135 Befragungen. (Siehe Publikationsliste)

**2006:** Alexander Latotzky veröffentlicht eine Liste von Betrieben, für die Strafgefangene der DDR Zwangsarbeit leisten mussten. (der stacheldraht Nr. 8/2006)

**13. Februar 2012:** Die Wissenschaftlichen Dienste des Bundestages untersuchen DDR-Häftlingsarbeit, sie kommen zu dem Ergebnis, dass der Begriff „Zwangsarbeit“ angemessen ist. (Vgl. Publikationsverzeichnis – WD 1 – 3000 -159/12)

**17. Mai 2012:** Deutsche Welle veröffentlicht einen Beitrag des schwedischen Journalisten Björn Thunbäck über Zwangsarbeit von DDR-Häftlingen für IKEA.

**6. Juni 2012:** Der UOKG-Vorstand schlägt der IKEA Deutschland GmbH ein Projekt zur Erforschung der Zwangsarbeit in der DDR vor. (Wissenschaftliches Archiv der UOKG)

**16. November 2012:** In einer gemeinsamen Veranstaltung von UOKG und BStU stellt IKEA erste Untersuchungsergebnisse zur Zwangsarbeit von Ernst & Young vor. Die Ergebnisse werden allgemein als unbefriedigend empfunden. Wichtigstes Ergebnis ist jedoch die Entschuldigung an die Zwangsarbeiter, die für IKEA arbeiten mussten, vorgetragen von Peter Betzel, Geschäftsführer von IKEA Deutschland. (Wissenschaftliches Archiv der UOKG)

**29. November 2012:** Die Zeitschrift „der stacheldraht“ kritisiert unter dem Titel „Es war nicht genug“ die Ergebnisse der Gespräche zwischen UOKG und IKEA. Gefordert werden 1. Ein umfangreiches Forschungsprojekt, 2. Stellungnahmen aus Politik und Wirtschaft, 3. Entscheidungen über Entschädigungen. („der stacheldraht“ Nr. 9/2012)

**30. November 2012:** MdB Patrick Kuhrt lädt im Namen der FDP-Fraktion des Bundestages zu einer öffentlichen Fachanhörung zur Zwangsarbeit im DDR-Strafvollzug. Eingeladen sind Christian Sachse (UOKG), Roland Jahn (BStU), Steffen Alisch (FU-Berlin), Hugo Diederich (VOS), Günter Saathof (Stiftung Erinnerung Verantwortung und Zukunft), Karin Schmidt (Juristin/Autorin) und Anna Kaminski (Stiftung Aufarbeitung).

**14. Januar 2013:** Die UOKG erarbeitet ein Forschungskonzept zur Zwangsarbeit in der DDR. (Wissenschaftliches Archiv der UOKG)

**1. März 2013:** Offizieller Beginn des Forschungsprojektes „DDR-Zwangsarbeit“ durch die UOKG. Projektleiter ist Christian Sachse. IKEA finanzierte das Projekt mit 120.000 Euro. (Wissenschaftliches Archiv der UOKG)

**19. März 2013:** Die UOKG beginnt mit der Befragung von ehemaligen Häftlingen zur Zwangsarbeit. Bis Juli 2020 liegen 618 detaillierte, schriftliche Aussagen vor. (Wissenschaftliches Archiv der UOKG)

**26. Oktober 2013:** Die UOKG veranstaltet einen Kongress unter dem Thema „Defizite bei Rehabilitierung und Entschädigung“, Christian Sachse hält dort den Vortrag „Zur Arbeit gezwungen – wo blieb das Geld?“ (UOKG-Archiv)

**21. November 2013:** Die Journalistin Isabel Fannrich (Deutschlandfunk) berichtet erstmals ausführlich über Zwangsarbeit in den Haftstätten Cottbus, Hoheneck und „Frohe Zukunft“ Halle/Saale. (Mediathek Deutschlandfunk „Alles nach Plan“) Fannrich berichtet danach in regelmäßigen Abständen.

**14. Januar 2014:** Report Mainz (Claudia Butter, Achim Reinhardt) berichten erstmals über die Profite westdeutscher Firmen bei der Ausbeutung von DDR-Zwangsarbeitern (Vgl. Report Mainz Mediathek). Report berichtet in den folgenden Jahren immer wieder neue Details.

**16. Juni 2014:** Die UOKG veröffentlicht unter Aufmerksamkeit der internationalen Presse ihren Forschungsbericht zur Zwangsarbeit in der SBZ/DDR. Sie stellt sieben Forderungen zur Weiterarbeit, u.a. weitere Forschung, Verhandlungen mit involvierten Firmen und deren Entschuldigung, Bildung eines Entschädigungsfonds. (Wissenschaftliches Archiv der UOKG) In der Folgezeit finden Veranstaltungen u.a. in Halle/Saale, Berlin, Frankfurt/O, Ichttershausen, Maxhütte statt.

**20. September 2014:** UOKG-Kongress „Wir reden über Zwangsarbeit“. (Wissenschaftliches Archiv der UOKG)

**25. September 2014:** Symposium des Arbeitskreises „Aufarbeitung und Recht“, Prof. Johannes Weberling zu rechtlichen Aspekten der Zwangsarbeit. Die Ergebnisse erscheinen in einem Konferenzband im Nomos-Verlag. (Siehe Publikationsverzeichnis)

**13.–14. November 2014:** Halle-Forum 2014 im „Roten Ochsen“ in Halle/Saale zum Thema „Zwangsarbeit im Strafvollzug in der DDR“. (Archiv der UOKG)

**29. November 2014:** Nach Verhandlungen zwischen der UOKG und Bahnchef Rüdiger Grube bittet dieser die Zwangsarbeiter der Reichsbahn der DDR um Entschuldigung. Er kündigt ein Forschungsprojekt zur Zwangsarbeit bei der Deutschen Reichsbahn der DDR an, das unter Mitarbeit der UOKG realisiert wird. (Wissenschaftliches Archiv der UOKG)

**Februar 2015:** Die UOKG schreibt westliche Firmen an, die in die Zwangsarbeit politischer Gefangener involviert gewesen sein könnten. In ihren Antworten betonen die Firmen durchgängig, davon nichts gewusst zu haben. Es kommt zu verschiedenen Einzelgesprächen, in denen Firmen andeuten, Gelder in einen Fonds einzahlen zu wollen, ohne aber im juristischen Sinne Verantwortung übernehmen zu wollen. Angeschrieben wurden (oder deren Nachfolger): Aldi Nord und Süd, Baur Versand, C & A, Deutsche Bahn AG, Hertie, Kaufhof, LMBV, MIBRAG, Otto-Versand, Quelle, Sprela, Vattenfall, Woolworth. (Wissenschaftliches Archiv der UOKG)

**22. Juni 2015:** Die Beauftragte der Bundesregierung für die Neuen Länder, Staatssekretärin Iris Gleicke stellt ihren Bericht zur Zwangsarbeit in der DDR vor. Der Autor Jan Phillipp Wölbern bestätigt die Forschungsergebnisse der UOKG. (Siehe Publikationsliste)

**11. November 2015:** Im Gebäude des Magdeburger Landtages wird die Ausstellung „Hammer Zirkel Stacheldraht“ eröffnet. Sie ist ein gemeinsames Projekt der Landesbeauftragten für die Unterlagen der Staatssicherheit, der Landeszentrale für politische Bildung von Sachsen-Anhalt. Realisiert wurde die Ausstellung von Christian Sachse (UOKG). Die Ausstellung wird bis heute in ganz Deutschland gezeigt.

**20. April 2016:** Die Deutsche Bahn stellt ihren Forschungsbericht zur Zwangsarbeit bei der Deutschen Reichsbahn der DDR vor. Die Autoren sind: Kill, Susanne; Kopper, Christopher; Peters, Jan-Henrik. (Siehe Publikationsverzeichnis)

**Juni 2016:** Auf Einladung von Jutta Fleck (Hessische Landeszentrale für politische Bildung) beginnt ein mehrjähriges Projekt an hessischen Schulen zur Zwangsarbeit in der DDR. (Autoren: Jutta Fleck, Christian Sachse, Anne Worst)

**24. Juni 2017:** Gründung des Stiftungsvereins DDR-Zwangsarbeit. Der Verein stellt sich die Aufgaben, politischen Häftlingen der SED-Diktatur zu materiellen und ideellen Unterstützungen zu verhelfen. Der Verein ist als gemeinnützig anerkannt. IKEA unterstützt die Gründung mit einem Stammkapital von 50.000 Euro.

**17. Januar 2018:** Die UOKG stellt fest, dass die ehemaligen politischen Gefangenen der SED-Diktatur ein historisches Anrecht auf das durch die SED im Westen angehäuften Vermögen hat, die sogenannten PMO-Gelder. Sie fordert die ehemaligen Häftlinge auf, an ihre Abgeordneten und Ministerpräsidenten zu schreiben, um den Anspruch zu bekräftigen. Die UOKG beantragt in allen Bundesländern PMO-Gelder für die Entschädigung von Zwangsarbeitern. Die UOKG wendet sich darüber hinaus an die Bundeskanzlerin und weitere Bun-

despolitiker. Eine Auszahlung zu diesem Zweck wird rundweg abgelehnt. Immerhin entstehen daraus Anregungen für die Härtefall-Fonds verschiedener Bundesländer. Der UOKG werden Unterlagen zugespielt, die belegen, dass PMO-Gelder für absurde Anschaffungen ausgegeben werden sollen (Elektro-Grills für Berliner Parks).

**2. Juni 2018:** Petition der Gruppe für Gerechtigkeit der SED-Opfer bzgl. Zwangsarbeit politischer Häftlinge in der DDR an den Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages mit der Aufforderung, den Opfern eine angemessene Entschädigung des erlittenen Unrechts zu zahlen und dazu die gesetzlichen Voraussetzungen zu schaffen.

**8. Juni 2018:** Das Deutsche Bahn Museum in Nürnberg eröffnet eine erneuerte Abteilung über die Deutsche Reichsbahn, in der auch die Zwangsarbeit von DDR-Häftlingen thematisiert wird. Vorgestellt werden zwei Zeitzeugen, die im Reichsbahnausbesserungswerk Brandenburg Zwangsarbeit verrichten mussten. Ein Stück Stacheldraht eines politischen Gefangenen erinnert an das damals verübte Unrecht. Dargestellt wird auch eine Zelle im Zuchthaus Brandenburg-Görden und der Jochmontageplatz Wülknitz.

**28. Juni 2018:** MdB Kai Wegner (CDU) fordert, bei der Aufarbeitung der DDR-Zwangsarbeit darf es keinen Schlusstrich geben. Er fordert den Regierenden Bürgermeister von Berlin auf, einen Härtefall-Fonds für Opfer der SED-Diktatur einzurichten. (Wissenschaftliches Archiv der UOKG)

**August 2019:** Die UOKG beantragt bei Staatsministerin Grütters (Bundesministerium für Kultur und Medien) die Finanzierung eines Tribunals DDR-Zwangsarbeit. Das BKM unterstützt das Tribunal finanziell mit mehr als 50.000 Euro. Enthalten sind darin die durch die Corona-Pandemie gestiegenen Kosten.

**11.–13. September 2020:** Das Tribunal DDR-Zwangsarbeit beurteilt die Zwangsarbeit politischer Häftlinge in der DDR als Verstoß gegen das Völkerrecht.

## Die ILO-Konvention 105

### (u.a. Verbot von Zwangsarbeit für politische Gefangene)

INTERNATIONALE ARBEITSORGANISATION

Übereinkommen über die Abschaffung der Zwangsarbeit, 1957

Dieses Übereinkommen ist am 17. Januar 1959 in Kraft getreten.

Ort: Genf

Tagung: 40

Quelle: [https://www.ilo.org/wcmsp5/groups/public/---ed\\_norm/---normes/documents/normativeinstrument/wcms\\_c105\\_de.htm](https://www.ilo.org/wcmsp5/groups/public/---ed_norm/---normes/documents/normativeinstrument/wcms_c105_de.htm)

Die Allgemeine Konferenz der Internationalen Arbeitsorganisation,

die vom Verwaltungsrat des Internationalen Arbeitsamtes nach Genf einberufen wurde und am 5. Juni 1957 zu ihrer vierzigsten Tagung zusammengetreten ist,

- hat die Frage der Zwangsarbeit geprüft, die den vierten Gegenstand ihrer Tagesordnung bildet,
- hat die Bestimmungen des Übereinkommens über Zwangsarbeit, 1930, zur Kenntnis genommen,
- hat zur Kenntnis genommen, daß das Übereinkommen über die Sklaverei, 1926, bestimmt, daß zweckmäßige Maßnahmen ergriffen werden sollen, um zu verhüten, daß die Pflicht- oder Zwangsarbeit der Sklaverei ähnliche Zustände herbeiführt, und daß das Zusätzliche Übereinkommen über die Abschaffung der Sklaverei, des Sklavenhandels und sklavereiähnlicher Einrichtungen und Gepflogenheiten, 1956, die völlige Abschaffung der Schuldknechtschaft und der Leibeigenschaft vorsieht,
- hat zur Kenntnis genommen, daß das Übereinkommen über den Lohnschutz, 1949, bestimmt, daß der Lohn in regelmäßigen Zeitabschnitten gezahlt werden muß, und Lohnzahlungsmethoden untersagt, die dem Arbeitnehmer in Wirklichkeit die Möglichkeit nehmen, sein Arbeitsverhältnis zu beenden,
- hat beschlossen, verschiedene weitere Anträge anzunehmen betreffend die Abschaffung gewisser Formen der Zwangs- oder Pflichtarbeit, durch die eine Verletzung der Menschenrechte gegeben ist, auf die in der Charta der Vereinten Nationen hingewiesen wird und die in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte verkündet werden, und

- dabei bestimmt, daß diese Anträge die Form eines internationalen Übereinkommens erhalten sollen.

Die Konferenz nimmt heute, am 25. Juni 1957, das folgende Übereinkommen an, das als Übereinkommen über die Abschaffung der Zwangsarbeit, 1957, bezeichnet wird.

### Artikel 1

Jedes Mitglied der Internationalen Arbeitsorganisation, das dieses Übereinkommen ratifiziert, verpflichtet sich, die Zwangs- oder Pflichtarbeit zu beseitigen und in keiner Form zu verwenden

- a) als Mittel politischen Zwanges oder politischer Erziehung oder als Strafe gegenüber Personen, die gewisse politische Ansichten haben oder äußern oder die ihre ideologische Gegnerschaft gegen die bestehende politische, soziale oder wirtschaftliche Ordnung bekunden;
- b) als Methode der Rekrutierung und Verwendung von Arbeitskräften für Zwecke der wirtschaftlichen Entwicklung;
- c) als Maßnahme der Arbeitsdisziplin;
- d) als Strafe für die Teilnahme an Streiks;
- e) als Maßnahme rassischer, sozialer, nationaler oder religiöser Diskriminierung.

### Artikel 2

Jedes Mitglied der Internationalen Arbeitsorganisation, das dieses Übereinkommen ratifiziert, verpflichtet sich, wirksame Maßnahmen zur sofortigen und vollständigen Abschaffung der in Artikel 1 dieses Übereinkommens bezeichneten Zwangs- oder Pflichtarbeit zu ergreifen.

### Artikel 3

Die förmlichen Ratifikationen dieses Übereinkommens sind dem Generaldirektor des Internationalen Arbeitsamtes zur Eintragung mitzuteilen.

### Artikel 4

1. Dieses Übereinkommen bindet nur diejenigen Mitglieder der Internationalen Arbeitsorganisation, deren Ratifikation durch den Generaldirektor eingetragen ist.

2. Es tritt in Kraft zwölf Monate nachdem die Ratifikationen zweier Mitglieder durch den Generaldirektor eingetragen worden sind.
3. In der Folge tritt dieses Übereinkommen für jedes Mitglied zwölf Monate nach der Eintragung seiner Ratifikation in Kraft.

### Artikel 5

1. Jedes Mitglied, das dieses Übereinkommen ratifiziert hat, kann es nach Ablauf von zehn Jahren, gerechnet von dem Tag, an dem es zum erstenmal in Kraft getreten ist, durch Anzeige an den Generaldirektor des Internationalen Arbeitsamtes kündigen. Die Kündigung wird von diesem eingetragen. Ihre Wirkung tritt erst ein Jahr nach der Eintragung ein.
2. Jedes Mitglied, das dieses Übereinkommen ratifiziert hat und innerhalb eines Jahres nach Ablauf des im vorigen Absatz genannten Zeitraumes von zehn Jahren von dem in diesem Artikel vorgesehenen Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht, bleibt für einen weiteren Zeitraum von zehn Jahren gebunden. In der Folge kann es dieses Übereinkommen jeweils nach Ablauf eines Zeitraumes von zehn Jahren nach Maßgabe dieses Artikels kündigen.

### Artikel 6

1. Der Generaldirektor des Internationalen Arbeitsamtes gibt allen Mitgliedern der Internationalen Arbeitsorganisation Kenntnis von der Eintragung aller Ratifikationen und Kündigungen, die ihm von den Mitgliedern der Organisation mitgeteilt werden.
2. Der Generaldirektor wird die Mitglieder der Organisation, wenn er ihnen von der Eintragung der zweiten Ratifikation, die ihm mitgeteilt wird, Kenntnis gibt, auf den Zeitpunkt aufmerksam machen, in dem dieses Übereinkommen in Kraft tritt.

### Artikel 7

Der Generaldirektor des Internationalen Arbeitsamtes, übermittelt dem Generalsekretär der Vereinten Nationen zwecks Eintragung nach Artikel 102 der Charta der Vereinten Nationen vollständige Auskünfte über alle von ihm nach Maßgabe der vorausgehenden Artikel eingetragenen Ratifikationen und Kündigungen.

### Artikel 8

Der Verwaltungsrat des Internationalen Arbeitsamtes hat, sooft er es für nötig erachtet, der Allgemeinen Konferenz einen Bericht über die Durchführung

dieses Übereinkommens zu erstatten und zu prüfen, ob die Frage seiner gänzlichen oder teilweisen Abänderung auf die Tagesordnung der Konferenz gesetzt werden soll.

### Artikel 9

1. Nimmt die Konferenz ein neues Übereinkommen an, welches das vorliegende Übereinkommen ganz oder teilweise abändert, und sieht das neue Übereinkommen nichts anderes vor, so gelten folgende Bestimmungen:
  - a) Die Ratifikation des neugefaßten Übereinkommens durch ein Mitglied schließt ohne weiteres die sofortige Kündigung des vorliegenden Übereinkommens in sich ohne Rücksicht auf Artikel 5, vorausgesetzt, daß das neugefaßte Übereinkommen in Kraft getreten ist.
  - b) Vom Zeitpunkt des Inkrafttretens des neugefaßten Übereinkommens an kann das vorliegende Übereinkommen von den Mitgliedern nicht mehr ratifiziert werden.
2. Indessen bleibt das vorliegende Übereinkommen nach Form und Inhalt jedenfalls in Kraft für die Mitglieder, die dieses, aber nicht das neugefaßte Übereinkommen ratifiziert haben.

### Artikel 10

Der französische und der englische Wortlaut dieses Übereinkommens sind in gleicher Weise maßgebend.

## Hinweise auf internationale Rechtstexte

### **ILO-Übereinkommen über Zwangs- oder Pflichtarbeit, 1930**

Quelle: [https://www.ilo.org/wcmsp5/groups/public/---ed\\_norm/---normes/documents/normativeinstrument/wcms\\_c029\\_de.htm](https://www.ilo.org/wcmsp5/groups/public/---ed_norm/---normes/documents/normativeinstrument/wcms_c029_de.htm)

### **Mindestgrundsätze für die Behandlung der Gefangenen**

Angenommen vom Ersten Kongress der Vereinten Nationen für Verbrechensverhütung und die Behandlung Straffälliger, Genf 1955, und gebilligt durch den Wirtschafts- und Sozialrat mit seinen Resolutionen 663 C (XXIV) vom 31. Juli 1957 und 2076 (LXII) vom 13. Mai 1977.

Quelle: <https://www.un.org/Depts/german/menschenrechte/gefangene.pdf>

Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten, vom 04.11.1950, zuletzt geändert durch Protokoll Nr. 14 vom 13.5.2004 m.W.v. 1.6.2010

Quelle: <https://dejure.org/gesetze/MRK/4.html>

Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte vom 19. Dezember 1966 (BGBl. 1973 II 1553)

Quelle: [https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user\\_upload/PDF-Dateien/Pakte\\_Konventionen/ICCPR/iccpr\\_de.pdf](https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user_upload/PDF-Dateien/Pakte_Konventionen/ICCPR/iccpr_de.pdf)

### **ILO: Report of experts 1968**

International Labour Office. Forced Labour: General Survey on the Reports concerning the Forced Labour Convention, 1930 (No.29), and the Abolition of Forced Labour Convention, 1957 (No.105). International Labour Conference, 52nd Session, 1968 (Geneva), Report of the committee of experts.

Quelle: [http://www.ilo.org/public/libdoc/ilo/P/09661/09661\(1968-52-III-4\)173-252.pdf](http://www.ilo.org/public/libdoc/ilo/P/09661/09661(1968-52-III-4)173-252.pdf)

(nichtamtliche Übersetzung)

78. Zweitens muss die Arbeit aufgrund einer Verurteilung „vor Gericht“ verhängt werden. Zwangsarbeit, die von Verwaltungs- oder anderen außegerichtlichen Stellen oder Behörden auferlegt wird, ist mit dem Übereinkommen nicht vereinbar. Mit der Festlegung einer gerichtlichen Entscheidung zielte das Übereinkommen darauf ab, die Verhängung von Strafarbeit zu ge-

währleisten, sofern (unless) die Garantien, die in den von der Völkergemeinschaft anerkannten allgemeinen Rechtsgrundsätzen festgelegt sind eingehalten werden, wie die Unschuldsvermutung, die Gleichheit vor dem Gesetz, die Ordnungsmäßigkeit und Unparteilichkeit der Gerichte, die für die Verteidigung erforderlichen Garantien, das Rückwirkungsverbot und klare Definition des Strafrechts.

## Publikationsliste (Ausgewählte Literatur)

Buchwald, Rainer; Sachse, Christian: Durchschnittlich intelligent und sehr vergammelt. Das illegale Arbeits- und Erziehungslager 1966/1967 in Rüdersdorf. Torgau 2014.

Bülck, Hartwig: Die Zwangsarbeit im Friedensvölkerrecht. Habil. Schrift, Universität Kiel, 12. November 1952.

DDR-Zwangsarbeit war Systemunrecht. Ein Gespräch mit Dr. Christian Sachse, Leiter des UOKG-Forschungsprojektes „Zwangsarbeit in der SBZ/DDR 1945-1990“. In: Stacheldraht Nr. 1/2014 vom 28. Januar 2014, S. 4-5.

Dreier-Horning, Anke; Laudien, Karsten: Zwangsarbeit – über die Rolle der Arbeit in der DDR-Heimerziehung. Berlin 2018.

Kill, Susanne; Kopper, Christopher; Peters, Jan-Henrik: Die Reichsbahn und der Strafvollzug in der DDR. Häftlingszwangsarbeit und Gefangenentransport in der SED-Diktatur. Klartext Verlag, Essen 2016.

Neubert, Hildigund; Bastian, Uwe: Schamlos ausgebeutet. Das System der Haftzwangsarbeit politischer Gefangener des SED-Staates. Berlin 2003.

Rüchel, Uta: Auf Sand gebaut – nicht nur in Rüdersdorf. In: „Antreten zur Arbeit!“ Haftarbeit in Rüdersdorf. Potsdam Mai 2012.

Sachse, Christian: Das System der Zwangsarbeit in der SED-Diktatur. Die wirtschaftliche und politische Dimension. Leipziger Universitätsverlag, Leipzig 2014.

Sachse, Christian: Die „totale Beschäftigung der Strafgefangenen“. Über internationale Aspekte der DDR-Zwangsarbeit. In: Gerbergasse. Thüringer Vierteljahresschrift für Zeitgeschichte und Politik Nr. 4/2014, S. 3-9.

Sachse, Christian: Hammer Zirkel Stacheldraht. Zwangsarbeit politischer Häftlinge in der DDR. Begleitbroschüre zur gleichnamigen Sonderausstellung. Hrsg.: Birgitt Neumann-Becker, Landesbeauftragte für die Stasi-Unterlagen von Sachsen-Anhalt und Maik Reichel (Landeszentrale für politische Bildung Sachsen-Anhalt), Magdeburg November 2015.

Schmidt, Karin: Zur Frage der Zwangsarbeit im Strafvollzug der DDR. Die „Pflicht zur Arbeit“ im Arbeiter- und Bauernstaat. Hildesheim 2011.

Schmidt-Pohl, Jürgen: DDR-Haftzwangsarbeit politischer Gefangener. Dokumentation mit den Materialien der Tagung für die Entschädigung politischer

DDR-Haftzwangsarbeit 10./11.5.2002 in Schwerin. J. Schmidt-Pohl VpV-Aufarbeitungsinitiative, Schwerin 2010.

Sonntag, Marcus: Die Arbeitslager in der DDR. Klartext Verlag, Essen 2010.

Stötzer, Gabriele: Zwangsarbeitsalltag. Nähkommando Esda im Frauengefängnis Hoheneck. In: Horch und Guck Nr. 2/2008, S. 36-39.

Vesting, Justus: „Mit dem Mut zum gesunden Risiko“. Die Arbeitsbedingungen von Strafgefangenen und Bausoldaten in den Betrieben der Region Bitterfeld, Buna und Leuna. Hrsg.: Landesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR in Sachsen-Anhalt, Magdeburg 2003.

Vesting, Justus: Zwangsarbeit im Chemiedreieck. Strafgefangene und Bausoldaten in der Industrie der DDR. Chr. Links Verlag, Berlin 2012.

Weberling, Johannes [Hrsg.]: Zwangsarbeit in der DDR – Ein offenes Thema gesamtdeutscher Aufarbeitung. Symposium der Arbeitsgruppe „Aufarbeitung und Recht“ im Studien- und Forschungsschwerpunkt Medienrecht der Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder). Nomos Verlag, Baden-Baden 2015.

Wilding, Alfons: Ein persönlicher Bericht der Arbeitsbedingungen zur DDR-Zeit im Zuchthaus Cottbus [„Einrücken zur Arbeit“]. Nürnberg 2019.

Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestages [Hrsg.]: DDR-Häftlingsarbeit. WD – 3000 -159/12 vom 13. Februar 2012.

Wölbern, Jan Philipp: Die historische Aufarbeitung der Zwangsarbeit politischer Häftlinge im Strafvollzug der DDR. Hrsg.: Beauftragte der Bundesregierung für die neuen Bundesländer Iris Gleicke, Berlin 2015.

Wunschik, Tobias: Knastware für den Klassenfeind. Häftlingsarbeit in der DDR, der Ost-West-Handel und die Staatssicherheit (1970-1989). Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 2014.

Ergänzung: Artikel zum Thema „Zwangsarbeit“ in der Zeitschrift „der Stacheldraht“ ab 2010:

Heft: 2/2010, 3/2010, 7/2010, 9/2010, 1/2011, 7/2011, 8/2011, 3/2012, 4/2012, 6/2012, 8/2012, 9/2012, 1/2013, 7/2013, 1/2014, 5/2014, 6/2014, 7/2014, 9/2014, 3/2015, 7/2015, 9/2015, 1/2016, 3/2016, 4/2016, 5/2016, 6/2016, 7/2016, 2/2017, 5/2017, 7/2017, 8/2017, 9/2017, 1/2018, 2/2018, 5/2018, 3/2019, 4/2019, 9/2019, 1/2020, 2/2020, 4/2020.

## Tagungsberichte der UOKG

**(Eine Reihe dieser Broschüren sind auch als PDF zu erhalten:**

**<http://www.uokg.de/publikationen-der-uokg/broschueren-der-uokg/>)**

**Vergessene Kinder? Die Nachkommen politisch Verfolgter.** Beiträge zum UOKG-Kongress am 3. November 2018. Hrsg.: Union der Opferverbände kommunistischer Gewaltherrschaft, Berlin 2018.

**Kleine Brötchen oder großer Wurf? Wo stehen wir bei der Aufarbeitung von SED-Unrecht?** Erreichtes – Defizite – Perspektiven. Beiträge zum UOKG-Kongress am 9. September 2017. Hrsg.: Union der Opferverbände kommunistischer Gewaltherrschaft, Berlin 2017.

**25 Jahre Union der Opferverbände Kommunistischer Gewaltherrschaft –** Festveranstaltung am 15. Februar 2017. Hrsg.: Union der Opferverbände kommunistischer Gewaltherrschaft, Berlin 2017.

**Wege zu einer verbesserten Begutachtung von Opfern der Haft und Repression während der SED-Diktatur.** UOKG-Kongress am 8. Oktober 2016. Hrsg. Union der Opferverbände kommunistischer Gewaltherrschaft, Berlin 2016.

**Verdrängter Terror. Sowjetische Spezial- und Internierungslager nach 1945 in Deutschland.** 70 Jahre danach. Beiträge zum UOKG-Kongress am 10. Oktober 2015 in der Gedenkstätte Berliner Mauer. Hrsg.: Union der Opferverbände kommunistischer Gewaltherrschaft, Berlin 2015.

**Entrückte Biografien – Politisch angeordneter Kindesentzug im Unrechtsstaat DDR.** UOKG-Kongress am 7. November 2015 in Berlin. Hrsg.: Union der Opferverbände kommunistischer Gewaltherrschaft, Berlin 2015.

**„Ein Licht der Hoffnung und des Anstands“ – Formen des Widerstandes und der Opposition: 20. Juli 1944 und Friedliche Revolution 1989“** Beiträge zum UOKG-Kongress am 15. November 2014. Hrsg.: Union der Opferverbände kommunistischer Gewaltherrschaft, Berlin 2014.

**Christian Sachse/Melanie Dore: Erinnern, Gedenken und Mahnen. Zur Diskussion über ein zentrales Mahnmal für die Opfer der kommunistischen Gewaltherrschaft in Deutschland.** Im Auftrag der Initiative „Mahnmal“ der UOKG herausgegeben. Berlin, den 18. Dezember 2014.

## Wenig bekannte Abkürzungen

BIP	Bruttoinlandsprodukt
BKM	Staatsministerin für Kultur und Medien, auch: Staatsministerium
COOP	Supermarktkette
COVID	Grippe-Epidemie im Jahr 2020
ELMO	VEB Elektromotorenwerk (Elmo) Dessau (DDR)
EOS	Erweiterte Oberschule (entspricht dem Gymnasium im heutigen Deutschland)
ESDA	„Erzgebirgische Strümpfe für Damen“, VEB Strumpfkombinat Esda Thalheim
GULAG	Glawnoje Uprawlenije Lagerej; Hauptverwaltung der Straflager in der Sowjetunion
GUS	Gemeinschaft Unabhängiger Staaten, Nachfolgeorganisation der Sowjetunion
IGFM	Internationale Gesellschaft für Menschenrechte
ILO	Internationale Arbeitsorganisation, Unterorganisation der Vereinten Nationen
KSZE	Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, blockübergreifendes Gremium zur Zeit des Kalten Krieges
LMBV	Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH
MEWA	VVB (Vereinigung Volkseigener Betriebe) Metallwaren
MIBRAG	Mitteldeutsche Braunkohlengesellschaft mbH
MRZ	Menschenrechtszentrum Cottbus
MTA	Medizinisch-technische Assistentin
NRO	Nichtregierungsorganisation (entspricht engl. NGO)
ORWO	Markenname der DDR-Filmindustrie: Original Wolfen.
PDS	Partei des Demokratischen Sozialismus, Nachfolgerin der SED)
PGH	Produktionsgenossenschaft des Handwerks

PMO	Parteien und Massenorganisationen, steht symbolisch oft für Gelder, die von DDR-Organisationen illegal ins Ausland verschoben wurden und heute der Gesellschaft zur Verfügung gestellt werden sollen.
POS	Allgemeinbildende Polytechnische Oberschule, entspricht etwa der Grund- und Mittelstufe 1. bis 10. Klasse)
RAW	Reichsbahn-Ausbesserungswerk, Teilbetrieb der Deutschen Reichsbahn der DDR
SBZ	Sowjetisch Besetzte Zone
SED	Sozialistische Einheitspartei Deutschlands
SPRELA	VEB, Firmenname für den Hersteller von Sprelacart (Akronym aus Spremberg, Laminat, Carton)
VEB	Volkseigener Betrieb



